



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
- Überörtliche Prüfung kommunaler
Körperschaften -

Zweiter Zusammenfassender Bericht
des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -
über die Feststellungen von allgemeiner Bedeutung
für die Zeit vom
1. Juli 1995 bis 31. Dezember 1995

Impressum:

Herausgeber: Prof. Udo Müller, Präsident des Hessischen Rechnungshofs
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -,
Eschollbrücker Straße 27, 64295 Darmstadt

Satz: Eigensatz

Druck: Druckerei Strobach, Hanauer Landstraße 226, 60314 Frankfurt am Main

Auflage: 1.000

Vorwort

Im Zweiten Zusammenfassenden Bericht über die Feststellungen von allgemeiner Bedeutung werden die Ergebnisse der Überörtlichen Prüfung des zweiten Halbjahres 1995 dargestellt. Nachdem der Erste Zusammenfassende Bericht (über den Zeitraum vom 1. Januar 1994 bis 30. Juni 1995) im November 1995 Landtag, Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden zugeleitet werden konnte, wird mit der vorliegenden Schrift der Pflicht zur jährlichen Berichterstattung nachgekommen.

Wichtig erscheint, daß es der Überörtlichen Prüfung gelingt, für die hessischen kommunalen Körperschaften praxisgerechte Ergebnisse festzustellen. So weisen die beendeten Prüfungen des Berichtshalbjahres ein Einsparpotential von 46,7 Mio. DM auf. Auch konnte bei zwei Projekten eine Rangfolge innerhalb der kommunalen Körperschaften gebildet werden.

Neu an dem Bericht ist, daß aufgrund vieler Wünsche aus dem Hessischen Landtag Einzelergebnisse mit den Namen der Städte, Gemeinden und Kreise bekanntgegeben werden.

Bei allen, die zum Gelingen dieses Berichts beitrugen, bedanke ich mich herzlich.

Darmstadt, im Mai 1996

(Prof. Udo Müller)

Präsident des Hessischen Rechnungshofs

- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	I
Inhaltsverzeichnis.....	V
Ansichtenverzeichnis.....	IX
Abkürzungsverzeichnis.....	XI
1. Grunddaten der hessischen kommunalen Körperschaften.....	1
1.1 Struktur der kommunalen Körperschaften.....	1
1.2 Ausgewählte Haushaltsdaten der Städte, Gemeinden und Landkreise	2
2. Prüfprogramm des zweiten Halbjahres 1995.....	2
2.1 Laufende Projekte.....	2
2.2 Beendete Projekte.....	3
3. Zehnte Vergleichende Prüfung „Kredite und Geldanlagen“ in 42 Städten und Gemeinden	5
3. 5	
3.1 Geprüfte kommunale Körperschaften	5
3.2 Informationsstand und Prüfungsbeauftragter	5
3.3 Leitsätze.....	5
3.4 Beschreibung des Prüfungsziels	7
3.5 Prüfungsbemerkungen	7
3.5.1 Organisationsstrukturen für Kredite und Geldanlagen.....	7
3.5.2 Kreditaufnahmen	9
3.5.3 Kurzfristige Geldanlagen.....	10
3.5.3.1 Vorbemerkung	10
3.5.3.2 Kennzahlenanalyse	10
3.5.3.2 10	
3.5.3.3 Flexibilitätsnotwendigkeit	12
3.6 Einnahme- und Einsparpotential.....	12
3.7 Vergleichende Analyse der Kredite und Geldanlagen	12
4. Elfte Vergleichende Prüfung „Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“ in acht Landkreisen, drei Delegationsstädten und zwei Sonderstatusstädten	19
4. 19	
4.1 Geprüfte kommunale Körperschaften	19

4.2 Informationsstand und Prüfungsbeauftragter	19
4.3 Leitsätze.....	19
4.4 Beschreibung des Prüfungsziels	21
4.5 Prüfungsbemerkungen	21
4.6 Aufbauorganisation der Hilfe zum Lebensunterhalt.....	24
4.7 Fallzahlen	26
4.8 Personalbedarf.....	27
4.9 Ablauforganisation	28
4.10 EDV-Unterstützung.....	30
4.11 Gewährung einmaliger Beihilfen	31
4.12 Mißbrauchsverfolgung	32
4.13 Arbeit statt Sozialhilfe.....	35
4.14 Ergebnisse von Einzelfallprüfungen	38
4.15 Finanzielle Situation und Produktivität	39
4.16 Einnahmen und Ausgaben nach dem BSHG	40
4.17 Verwaltungsaufwendungen.....	42
4.18 Produktivität der Sozialämter	43
4.19 Grundsatzfragen	45
4.19.1 Zeitmanagement.....	45
4.19.2 Qualitätsmanagement	46
4.19.3 Örtliche Träger der Sozialhilfe	47
5. Zwölfte Vergleichende Prüfung „Kommunen mit finanziellem Handlungsspielraum“ in 21 Städten und Gemeinden	50
5. 50	
5.1 Geprüfte kommunale Körperschaften	50
5.2 Informationsstand und Prüfungsbeauftragter	50
5.3 Leitsätze.....	50
5.4 Der positive Ansatz der Prüfung.....	52
5.5 Prüfungsergebnis.....	54
5.6 Bewertungskriterien	55
5.6.1 Handlungsfähigkeit	55
5.6.2 Zinsausgabenquote und Schuldenstand.....	56
5.6.3 Freie Spitze und Einnahmen des Verwaltungshaushalts.....	58

5.6.4 Steuereinnahmequote	59
5.6.5 Personalkosten	60
5.7 Gemeinsame positive Faktoren	64
5.8 Einnahmeerhöhungspotentiale	65
5.9 Einfluß der geographischen Lage	67
6. Finanzieller Handlungsspielraum der Städte, Gemeinden und Landkreise.....	68
7. Stichwortverzeichnis	83
8. Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I S. 708)	87
9. Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften	89

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: „Kredite und Geldanlagen“ - untersuchte Städte und Gemeinden	6
Ansicht 2: Realisierte Zinssätze bei Girobeständen	9
Ansicht 3: Verteilung des Kassen-Istbestands	11
Ansicht 4: Vergleichende Übersicht „Kredite und Geldanlagen“, Bad Nauheim - Borken (Hessen)	13
Ansicht 5: Vergleichende Übersicht „Kredite und Geldanlagen“, Dillenburg - Fritzlar	14
Ansicht 6: Vergleichende Übersicht „Kredite und Geldanlagen“, Fulda - Homberg (Efze)	15
Ansicht 7: Vergleichende Übersicht „Kredite und Geldanlagen“, Kaufungen - Neu-Anspach	16
Ansicht 8: Vergleichende Übersicht „Kredite und Geldanlagen“, Neu-Isenburg - Rüdesheim am Rhein	17
Ansicht 9: Vergleichende Übersicht „Kredite und Geldanlagen“, Schlüchtern - Witzenhausen	18
Ansicht 10: „Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“ - untersuchte Landkreise und Städte	20
Ansicht 11: Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen - in den Jahren 1990 bis 1994	22
Ansicht 12: Entwicklung der Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen von 1990 bis 1994	23
Ansicht 13: Antragsbearbeitung in den Sozialämtern zum 31. Dezember 1994	24
Ansicht 14: Personalkapazitäten für Hilfe zum Lebensunterhalt	27
Ansicht 15: Kontrollen in der Antragsbearbeitung	29
Ansicht 16: Ausgewählte einmalige Beihilfen	32
Ansicht 17: Verfolgung von Mißbrauchsverdachtsfällen	33
Ansicht 18: Einnahmen und Ausgaben für die Projekte „Arbeit statt Sozialhilfe“ in 1994	37
Ansicht 19: Prüfungen der Sozialämter durch die Rechnungsprüfungsämter	39
Ansicht 20: Einnahmen und Ausgaben je Sachbearbeiterstelle in 1994	41
Ansicht 21: Verwaltungsaufwendungen und Fälle je Sachbearbeiterstelle in 1994	42
Ansicht 22: Vergleichsfallzahlen für 1994	44
Ansicht 23: „Kommunen mit finanziellem Handlungsspielraum“ - untersuchte Städte und Gemeinden	51

Ansicht 24: Daten der ausgewählten Gemeinden	52
Ansicht 25: Prüfungsergebnis „Kommunen mit finanziellem Handlungsspielraum“	54
Ansicht 26: Zinsausgabenquote	56
Ansicht 27: Schuldenstand je Einwohner	57
Ansicht 28: Freie Spitze im Verhältnis zu den Einnahmen des Verwaltungshaushalts.....	58
Ansicht 29: Steuereinnahmequote	59
Ansicht 30: Personalausgaben	60
Ansicht 31: Einwohner je Mitarbeiter.....	61
Ansicht 32: Personalaufwand im Verhältnis zur Gemeindegröße (unter und über 7.500 Einwohner)	62
Ansicht 33: Personalausstattung (gerundet) und kommunale Kindergärten	63
Ansicht 34: Positive Faktoren (im Betrachtungszeitraum)	64
Ansicht 35: Einnahmeerhöhungspotentiale	66
Ansicht 36: Nähe der leistungsfähigen Gemeinde zu Zentren.....	67

Abkürzungsverzeichnis

BAT	Bundes-Angestellten-Tarif
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
HAG/BSHG	Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz
HES-SIAS	HESsisches Sozialhilfe Informations- und Abrechnungs-System
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HLT Betriebe im	Lohntarif für Arbeiter/Arbeiterinnen gemeindlicher Verwaltungen und Lande Hessen - HLT
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben
KGRZ	Kommunales Gebietsrechenzentrum
PJ	Personenjahre
PROSOZ	PROgrammsystem SOZialhilfe
SGB	Sozialgesetzbuch
TDM	Tausend Deutsche Mark
ÜPKKG in	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften Hessen
VMH	Vermögenshaushalt
VWH	Verwaltungshaushalt

1. Grunddaten der hessischen kommunalen Körperschaften

1.1 Struktur der kommunalen Körperschaften*

5 kreisfreie Städte

aufgeschlüsselt nach Einwohnern gemäß § 38 HGO:

3 Städte von 100.001 bis 250.000

1 Stadt von 250.001 bis 500.000

1 Stadt von 500.001 bis 1.000.000

421 kreisangehörige Städte und Gemeinden

aufgeschlüsselt nach Einwohnern gemäß § 38 HGO:

30 Städte und Gemeinden bis 3.000

84 Städte und Gemeinden von 3.001 bis 5.000

146 Städte und Gemeinden von 5.001 bis 10.000

132 Städte und Gemeinden von 10.001 bis 25.000

22 Städte und Gemeinden von 25.001 bis 50.000

7 Städte und Gemeinden von 50.001 bis 100.000

21 Landkreise

aufgeschlüsselt nach Einwohnern gemäß § 25 HKO:

1 Landkreis unter 100.000

3 Landkreise von 100.001 bis 150.000

4 Landkreise von 150.001 bis 200.000

11 Landkreise von 200.001 bis 300.000

2 Landkreise von 300.001 bis 400.000

Landeswohlfahrtsverband Hessen

Umlandverband Frankfurt

5 kommunale Gebietsrechenzentren

355 Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände

3 Versorgungskassen

4 Zusatzversorgungskassen

* Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik, Rechnungsjahr 1994, Hess. Statistisches Landesamt

1.2 Ausgewählte Haushaltsdaten der Städte, Gemeinden und Landkreise *

9.685.025.111 DM	Steuereinnahmen **
2.598.291.615 DM	Schlüsselzuweisungen
6.092.791.533 DM	Personalausgaben
26.432.853.437 DM	Einnahmen Verwaltungshaushalt
26.455.415.530 DM	Ausgaben Verwaltungshaushalt
2.973.258.243 DM	Baumaßnahmen
1.169.384.189 DM	Kreditaufnahme vom Kreditmarkt (ohne Umschuldung)
926.996.285 DM	ordentliche Tilgung am Kreditmarkt (ohne Umschuldung)
1.351.641.972 DM	Zinsausgaben
20.216.126.196 DM	Schuldenstand Ende 1994 (ohne innere Darlehen, Kassenkredite und Schulden der Eigenbetriebe)
718.132.872 DM	Kassenkredite Ende 1994

2. Prüfprogramm des zweiten Halbjahres 1995

Im Berichtszeitraum wurden dreizehn Projekte bearbeitet, wovon drei Projekte beendet werden konnten.

2.1 Laufende Projekte

- 9. Vergleichende Prüfung „Konsolidierungsmaßnahmen in den hessischen Städten Frankfurt am Main und Kassel“,
- 15. Vergleichende Prüfung „Psychiatrische Krankenhäuser des Landeswohlfahrtsverbands Hessen“ (Eichberg, Gießen, Hadamar, Haina, Heppenheim, Herborn, Marburg, Merxhausen, Riedstadt, Weilmünster, Am Meißner und Waldkrankenhaus Köppern),
- 16. Vergleichende Prüfung „Baumaßnahmen von Abwasserverbänden“ („Assenheim-Bruchenbrücken“ in Niddatal, „Bad König“ in Bad König, „Lauter-Wetter“ in Laubach, „Mittlere Bergstraße“ in Bensheim, „Mittlere Ems“ in Bad Camberg, „Oberes Fuldatal“ in Eichenzell, „Oberes Usatal“ in Usingen, „Stadtallendorf-Kirchhain“ in Gießen,

* Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik, Rechnungsjahr 1994, Hess. Statistisches Landesamt

** Realsteuern, Einkommensteueranteil sowie andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen

„Vorderer Odenwald“ in Reinheim und zu einem Baukostenanteil der Gemeinde Oberweser für eine Baumaßnahme des Abwasserverbands „Mittlere Schwülme“ in Uslar/Niedersachsen),

- 17. Vergleichende Prüfung „Feuerwehrfahrzeuge und Geräte“ in 20 Städten und Gemeinden (Bebra, Bruchköbel, Edertal, Egelsbach, Eschborn, Felsberg, Friedrichsdorf, Geisenheim, Griesheim, Hadamar, Kelsterbach, Künzell, Lohfelden, Lützelbach, Ortenberg, Pohlheim, Solms, Stadtallendorf, Wartenberg und Wehretal),
- 18. Vergleichende Prüfung „Schwimmbäder“ in 21 Städten und Gemeinden (Arolsen, Bad Vilbel, Dautphetal, Eltville am Rhein, Groß-Umstadt, Haiger, Hochheim am Taunus, Hünfeld, Hünfelden, Hungen, Kronberg im Taunus, Lampertheim, Langen, Melsungen, Michelstadt, Mörfelden-Walldorf, Schlitz, Sontra, Wächtersbach, Wildeck und Wolfhagen),
- 19. Vergleichende Prüfung „Umweltämter“ in zehn Landkreisen (Landkreis Bergstraße, Landkreis Fulda, Landkreis Groß-Gerau, Landkreis Kassel, Landkreis Limburg-Weilburg, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Landkreis Offenbach, Odenwaldkreis, Schwalm-Eder-Kreis und Wetteraukreis),
- 20. Prüfung „Deponie Wicker“ im Main-Taunus-Kreis,
- 21. Prüfung „Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt“ in Frankfurt am Main,
- 22. Vergleichende Prüfung „Vollstreckungsverfahren“ in zehn Landkreisen (Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Fulda, Landkreis Groß-Gerau, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Rheingau-Taunus-Kreis, Vogelsbergkreis und Werra-Meißner-Kreis),
- 23. Vergleichende Prüfung „Sport und Kultur“ in 21 Städten und Gemeinden (Ablar, Bad Orb, Bad Sooden-Allendorf, Butzbach, Eppstein, Fürth/Odenwald, Grünberg, Höchst im Odenwald, Hofgeismar, Homberg (Ohm), Kirchhain, Lorch, Ludwigsau, Neuhof, Riedstadt, Rödermark, Runkel, Seeheim-Jugenheim, Spangenberg, Steinbach (Taunus) und Willingen (Upland)).

2.2 Beendete Projekte

- 10. Vergleichende Prüfung „Kredite und Geldanlagen“ in 42 Städten und Gemeinden (siehe Ziffer 3; ab Seite 5),
- 11. Vergleichende Prüfung „Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“ in acht Landkreisen, drei Delegationsstädten und zwei Sonderstatusstädten (siehe Ziffer 4; ab Seite 19),

- 12. Vergleichende Prüfung „Kommunen mit finanziellem Handlungsspielraum“ in 21 Städten und Gemeinden (siehe Ziffer 5; ab Seite 50).

3. Zehnte Vergleichende Prüfung „Kredite und Geldanlagen“ in 42 Städten und Gemeinden

3.1 Geprüfte kommunale Körperschaften

Bad Nauheim, Bad Soden am Taunus, Bad Wildungen, Bensheim, Biedenkopf, Birkenau, Borken (Hessen), Dillenburg, Erbach, Erlensee, Flöden, Flörsheim am Main, Frankenberg (Eder), Fritzlar, Fulda, Gelnhausen, Gladenbach, Herborn, Heringen (Werra), Hessisch-Lichtenau, Homberg (Efze), Kaufungen, Kelkheim (Taunus), Königstein im Taunus, Langgöns, Lich, Nauheim, Neu-Anspach, Neu-Isenburg, Niedernhausen, Oberursel (Taunus), Oestrich-Winkel, Pfungstadt, Rosbach v. d. Höhe, Rüdeshheim am Rhein, Schlüchtern, Schotten, Taunusstein, Wald-Michelbach, Weilburg/Lahn, Weiterstadt und Witzenhausen

3.2 Informationsstand und Prüfungsbeauftragter

Mai 1995 bis August 1995

Dr. Penné & Pabst, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Idstein

3.3 Leitsätze

Die kurzfristig vorhandene Liquidität ist relativ hoch und wird von den kommunalen Körperschaften nicht effizient genug verwaltet.

Die Zinssätze im Geldanlagenbereich zeigen, daß mit den Banken häufig nicht hart genug verhandelt wird.

Für Kredite und Geldanlagen nutzen die Städte und Gemeinden EDV und electronic-banking nur unzureichend.

Ansicht 1: „Kredite und Geldanlagen“ - untersuchte Städte und Gemeinden

3.4 Beschreibung des Prüfungsziels

Ziel der Prüfung war die Beurteilung der Effektivität des kommunalen Finanzmanagements im Zeitraum vom 1. Januar 1990 bis 31. März 1995. Im Zentrum der Prüfung standen die Kreditaufnahme- und Geldanlageentscheidungen, wie sie sich an den ständig ändernden Marktbedingungen orientierten. Staatlich subventionierte Kredite, wie z.B. die Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und zinslose Wohnungsbaudarlehen, waren nicht Gegenstand der Untersuchung, da ein Vergleich dieser Kredite mit dem allgemeinen Kapitalmarkt nicht sinnvoll erschien.

Effektivität des Finanzmanagements

Die Prüfung des Finanzmanagements der kommunalen Körperschaften erfolgte zweistufig.

In der ersten Stufe wurde die Organisationsgüte der kommunalen Körperschaften für Kredite und Geldanlagen untersucht. Dabei wurde unterschieden zwischen:

- Organisationsstruktur,
- Liquiditätsplanung,
- Anlage- und Kreditentscheidungen,
- Personaleinsatz,
- Sachmitteleinsatz,
- Kontrolle.

Das Ergebnis dieser System- und Funktionsprüfung wurde im gutachterlichen Ermessen mit Punkten bewertet und daraus eine Rangfolge abgeleitet.

In der zweiten Stufe wurden anhand von Kennzahlen die quantitativen Ergebnisse der Kreditaufnahmen und Geldanlagen ermittelt. Dabei wurden sowohl Kennzahlen für den Kreditbereich als auch für den kurzfristigen Geldanlagenbereich gebildet und Vergleiche zwischen den einzelnen Kommunen möglich. Aufgrund der Kennzahlenanalyse wurden Einsparpotentiale bei der Kreditaufnahme und der kurzfristigen Geldanlage aufgezeigt. Wie bei allen Kennzahlenanalysen waren - um die Vergleichbarkeit herzustellen - Standardisierungen und Vereinfachungen notwendig.

Kennzahlenanalyse

3.5 Prüfungsbemerkungen

3.5.1 Organisationsstrukturen für Kredite und Geldanlagen

Die Bereiche Kredite und Geldanlagen waren im allgemeinen in andere Verwaltungseinheiten integriert. Bei der Organisation wurde bemängelt, daß durch unzureichende schriftliche Dokumentationen der Arbeitsablauf, insbesondere in Vertretungsfällen, erschwert war.

Unzureichende Liquiditätsplanung

Auffallend war die vielfach unzureichende Liquiditätsplanung, eine Schwachstelle im Finanzmanagement vieler Kommunen. Insbesondere die Sorge vor nicht avisierten höheren Zahlungsausgängen der Bauämter zog eine überhöhte Liquiditätsvorhaltung nach sich. Eine Kommune hielt über Monate mehrere Millionen DM auf dem Girokonto bereit, weil die Verhandlungen über den Erwerb einer Kaserne mehrere Monate dauerten. Die unterbliebenen Tages- bzw. Festgeldanlagen ergaben erhebliche Zinsausfälle. Liquiditätsplanung im eigentlichen Sinne ist die Voraussetzung für kurzfristige Geldanlagen. Ohne sie muß - um auf kurzfristige Mittelabflüsse reagieren zu können - zuviel Liquidität unverzinslich bzw. niedriger verzinslich vorgehalten werden. Es zeigte sich sehr häufig, daß wegen der unzureichenden Liquiditätsplanung das Risiko, in Liquiditätsengpässe zu gelangen, zu hoch eingestuft wurde. Die Kommunen müssen erkennen, daß konsequente Planung eine unabdingbare Voraussetzung für eine effiziente Verwaltung der liquiden Mittel ist.

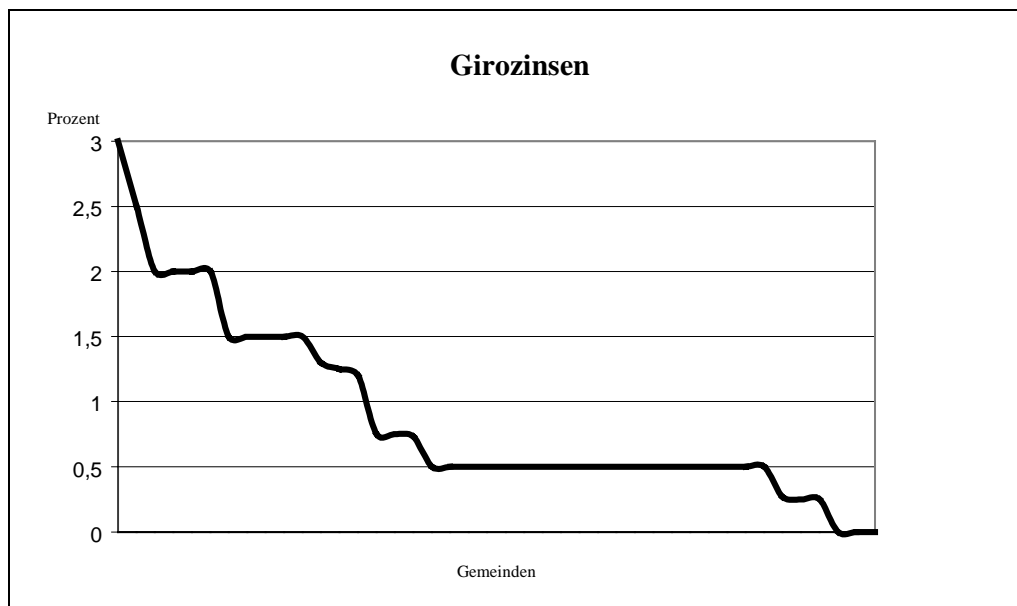
Bei Kreditentscheidungs- durchführung besser

Die Kommunen lagen beim Management der Kreditaufnahme im Vergleich zur Geldanlage deutlich besser. Überwiegend war festzustellen, daß bei Kreditaufnahmen im mittel- und langfristigen Bereich die kommunalen Körperschaften hinreichend Kreditinstitute und Finanzdienstleister zur Angebotsabgabe aufforderten und aus den eingehenden Angeboten das günstigste auswählten.

Mängel bei der kurzfristigen Geldanlage

Die guten Bewertungen der Kreditaufnahmen wurden aber teilweise kompensiert durch Mängel bei der kurzfristigen Geldanlage, wo in vielen Fällen zu geringe Zinssätze vereinbart wurden. In Ansicht 2 sind die realisierten Zinssätze der jeweiligen Kommunen für das Girogeld graphisch dargestellt.

Ansicht 2: Realisierte Zinssätze bei Girobeständen



Die Prüfung hat ergeben, daß mit geringem Personaleinsatz gute Ergebnisse zu erzielen sind. Voraussetzung hierfür ist neben einem guten Ausbildungsstand der Mitarbeiter vor allem die Organisation des Geld- und Kreditmanagements. Um diese zu optimieren, ist die Einbindung der EDV notwendig.

EDV-
Einbeziehung
ist notwendig

BTX-Geräte zur Abfrage von Kontoständen wurden nur selten eingesetzt. In einer Kommune war ein BTX-Gerät vorhanden, welches noch nicht zum Einsatz kam. Im Rahmen des Projektes war festzustellen, daß einige Kommunen aufgrund der Prüfung BTX einführten.

Es wurde festgestellt, daß das Vier-Augen-Prinzip im wesentlichen eingehalten wurde, die Kontrollergebnisse aber nicht dokumentiert waren und schriftliche Dienstanweisungen fehlten.

3.5.2 Kreditaufnahmen

Sofern - wie bei der Mehrzahl der kommunalen Körperschaften beobachtet - eine Vielzahl von Kreditinstituten bzw. Finanzdienstleister zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wurde, waren die Ergebnisse überwiegend gut. Schwachstellen wurden dann entdeckt, wenn wenige Kreditinstitute beteiligt wurden. Häufig war zu beobachten, daß bei den Entscheidungsträgern die Neigung bestand, Kredite eher von ortsansässigen Kreditinstituten in Anspruch zu nehmen. In den Schlußbesprechungen wurde als Argument zugunsten der ortsansässigen Kreditinstitute deren Gewerbesteuerzahlungen, deren soziales Engagement, die Arbeitsplatzsicherheit sowie die Gewährsträgerschaft der Kommunen und die daraus resultierenden personellen Verflechtungen genannt. Die überörtliche Prüfung ist der Auffassung, daß beim Finanzmanagement solche Gesichtspunkte unberücksichtigt bleiben müssen.

Angebotsabgabe einer Vielzahl von Kreditinstituten

Delegation auf
Gemeindevor-
stand bzw. Ma-
gistrat

Die Notwendigkeit, einen hohen Grad an Flexibilität zu erreichen, sollte nach Auffassung der Überörtlichen Prüfung dazu führen, die Entscheidungskompetenz für die Kreditaufnahme auf den Gemeindevorstand bzw. den Magistrat zu verlagern. Die Beibehaltung der Zuständigkeit bei der Gemeindevertretung nimmt häufig die Möglichkeit, unverzüglich auf den Markt reagieren zu können.

3.5.3 Kurzfristige Geldanlagen

3.5.3.1 Vorbemerkung

Girogeldbe-
stände zu hoch

Die Möglichkeiten zu nachhaltigen Einnahmeverbesserungen liegen bei kurzfristigen Geldanlagen. Die vorhandenen Bestände auf Girokonten (Girogeld) im Betrachtungszeitraum 1994 waren - mit wenigen Ausnahmen - durchweg zu hoch. Dies ist die Folge einer unzureichenden Liquiditätsplanung der Kommunen. Eine effiziente Liquiditätsplanung, die insbesondere die kontinuierliche Meldung größerer Geldabflüsse durch die verschiedenen Abteilungen und Ämter verlangt, ist Voraussetzung einer ökonomisch sinnvollen Anlage nicht benötigter Liquidität.

Tagesgeld

Tagesgeldanlagen nutzten viele Kommunen nicht. Als Begründung wurde häufig angeführt, daß die Kreditinstitute erst Beiträge ab 500.000 DM bzw. 1 Mio. DM als Tagesgeld akzeptierten. Es wurde jedoch festgestellt, daß einige kommunale Körperschaften bereits ab 50.000 DM Tagesgelder anlegen konnten. Allein durch die Umstrukturierung von Girogeldbeständen in Tagesgeldanlagen wurde eine mögliche Einnahmeverbesserung von durchschnittlich 151.602 DM je Kommune für den gesamten Prüfungszeitraum errechnet.

Bei vielen kommunalen Körperschaften ist die Verzinsung des Girogeldbestandes unzureichend. Häufig wurden lediglich Zinssätze von 0,5 % realisiert; der Durchschnittswert der Verzinsung des Girogelds lag bei 0,89 %. Manche kommunale Körperschaften erreichten aber in diesem Segment bis zu 3 % Verzinsung p.a.. Den Kommunen wurde deshalb empfohlen, intensiver mit den Kreditinstituten zu verhandeln. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, daß ein Kreditinstitut zwei Kommunen unterschiedliche Konditionen gewährte. So erreichte eine Kommune einen Zinssatz von 1,5 % p.a., während er bei der anderen nur 0,5 % p.a. betrug.

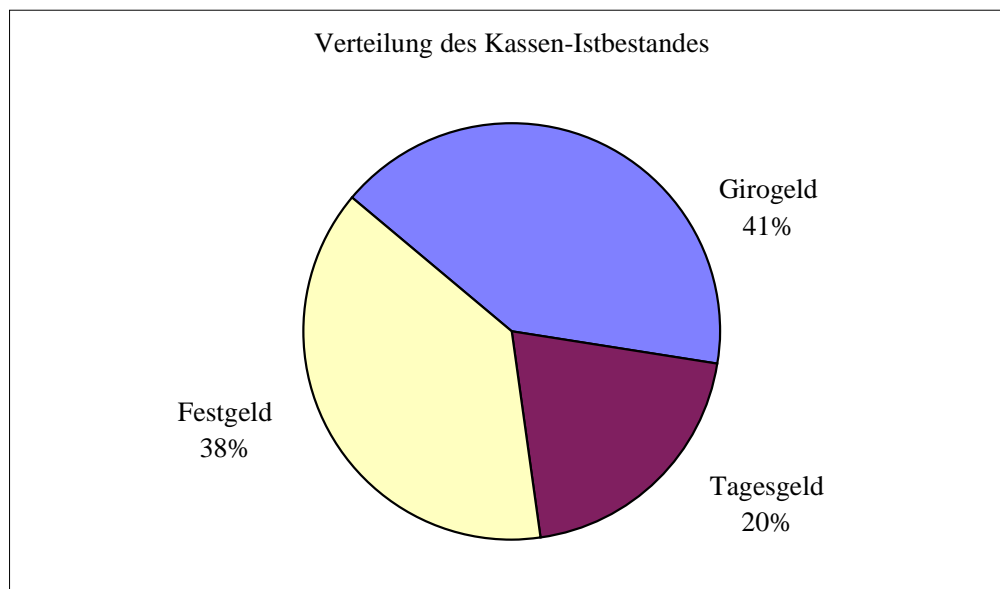
Vielen kommunalen Körperschaften ist es unter Zuhilfenahme der Berichte über die vergleichende Prüfung mittlerweile gelungen, in Neuverhandlungen mit den Kreditinstituten bessere Konditionen zu erzielen. Dies trifft sowohl für die Verzinsung als auch für die Höhe der Schwelle bei den Tagesgeldern zu.

3.5.3.2 Kennzahlenanalyse

Grundlage der Prüfungsergebnisse war die Kennzahlenanalyse für die Geldanlage. Die Güte der Geldanlagepolitik wurde mit den „Struktur-

kennzahlen Girogeld, Tagesgeld und Festgeld“ überprüft. Die durchschnittliche Verteilung des Kassen-Istbestands auf Girogeld, Tagesgeld und Festgeld läßt sich wie folgt abbilden:

Ansicht 3: Verteilung des Kassen-Istbestands



Dabei wurde der zu hohe Bestand an Girogeld deutlich. Die fiskalischen Auswirkungen hoher Girogeldbestände wurden durch die „Kennzahl Umstrukturierungsentgelt“ präzisiert. Mit dieser Kennzahl wurde festgestellt, was es die Kommune - in Form entgangener Zinserträge aus Tagesgeldanlagen - kostet, wenn keine Umstrukturierung von un- bzw. niedrigverzinslichem Girogeld zu Tagesgeld erfolgt. Dieses Einnahmepotential wurde für Vergleichszwecke zum Kassen-Istbestand in Beziehung gesetzt. Das gesamte Einnahmepotential durch Umstrukturierung wurde sodann auf den gesamten Prüfungszeitraum hochgerechnet.

Zu hoher Girogeldbestand

Das Niveau der Informationsbeschaffung und des Verhandlungsgeschicks mit den Kreditinstituten wurde durch das Einnahmepotential „Informationsentgelt kurzfristige Anlagen“ sowie der „Kennzahl Informationsentgelt kurzfristige Anlagen“ ermittelt. Das Einnahmepotential ergab sich durch die Zinsdifferenz zwischen den realisierten Girogeld-, Tagesgeld- und Festgeldzinsen sowie den erhobenen „optimalen“ Zinssätzen multipliziert mit dem jeweiligen Bestand. Auch dieses Einnahmepotential 1994 wurde auf den gesamten Prüfungszeitraum hochgerechnet.

Einnahmepotentiale

Das Verhältnis von Einnahmepotential 1994 zum Kassen-Istbestand 1994 ermöglichte es, die für alle Kommunen ermittelte Kennzahl „Informationsentgelt kurzfristige Anlagen“ untereinander zu vergleichen.

Die Kennzahlen wurden mit den einzelnen Kommunen besprochen und in den Berichten dargelegt.

3.5.3.3 Flexibilitätsnotwendigkeit

electronic-
banking ist an-
zustreben

Für die Tagesgeldanlagen wurde empfohlen, nach sporadischer Marktbeobachtung mit einem Kreditinstitut, in der Regel der Hausbank, die Finanztransaktionen abzuwickeln. Mit dieser Vorgehensweise können besondere Konditionen vereinbart und Zeit eingespart werden. Schließlich wird die Flexibilität durch die Nutzung der Instrumente des electronic-bankings stark gefördert. Wenn die Girogeldbestände durch die Verwendung von BTX täglich abgefragt werden, ist eine zeitgerechte und effiziente Geldanlage realisierbar. Mit BTX ist es möglich, die gegenwärtige Liquidität festzustellen und auf dieser Basis Anlageentscheidungen zu treffen. Muß diese aus Kontoauszügen abgeleitet werden, erhält die Kommune erst ein bis zwei Tage, in extremen Fällen bis zu fünf Tage später, Informationen über potentielle Anlagenhöhen, die aber zu diesem Zeitpunkt möglicherweise nicht mehr existent sind.

Festgeld

Für die Festgeldanlage erachtet es die Überörtliche Prüfung für notwendig, mehrere Kreditinstitute und Finanzdienstleister in eine Angebotsabfrage einzubeziehen, um möglichst günstige Konditionen zu erzielen.

Mindestrücklage
notwendig?

Im Hinblick auf die anzustrebende Effektivität und Rentabilität erscheint es der Überörtlichen Prüfung überlegenswert, ob den kommunalen Körperschaften zukünftig noch per Gesetz das Halten einer Mindestrücklage abverlangt werden muß. Es stellt sich die Frage, ob die mit der Mindestrücklage angestrebte finanzielle Sicherheit notwendig ist, da ein kurzfristiger Kredit stets möglich erscheint. Unter Umständen könnte eine genauere Untersuchung ergeben, daß das Sicherheitsargument zugunsten einer Steigerung der Rentabilität zurücktreten sollte.

3.6 Einnahme- und Einsparpotential

16,3 Mio. DM
Einsparpotential

Über den Referenzzeitraum wurde bei den 42 kommunalen Körperschaften insgesamt ein Einnahme- und Einsparpotential von 16.365.266 DM errechnet.

Wie sich dieses Potential auf die einzelnen Kommunen verteilt, ergibt sich aus Ansicht 4ff. Dabei handelt es sich um absolute Größen. Ein direkter Vergleich ist zwischen den einzelnen Kommunen nicht möglich. Das Ergebnis der Potentialanalyse wurde daher nicht bei der Ermittlung der Rangfolge berücksichtigt. Diese Daten sollen nur dazu dienen, auf Schwachstellen hinzuweisen.

3.7 Vergleichende Analyse der Kredite und Geldanlagen

Die wichtigsten Kennzahlen und Daten aller untersuchten Kommunen sind mit den jeweiligen Rangfolgen und Werten tabellarisch im folgenden dargestellt:

Ansicht 4: Vergleichende Übersicht „Kredite und Geldanlagen“, Bad Nauheim - Borken (Hessen)

Vergleichende Übersicht	Bad Nauheim	Bad Soden am Taunus	Bad Wildungen	Bensheim	Biedenkopf	Birkenau	Borken (Hessen)
Ergebnisse der System- und Funktionsprüfung							
Rang	14	14	23	23	8	32	32
Ergebnisse der Kennzahlanalyse							
Rang langfristiges Bindungsentgelt	23	18	11	38	34	32	39
Rang Umstrukturierungsentgelt	5	22	14	16	19	33	11
Rang Informationsentgelt langfr. Kredite	21	31	2	32	37	39	17
Rang Informationsentgelt kurzfr. Anlagen 1994	25	9	16	42	15	28	40
Gesamtrang	14	18	9	38	26	41	33
Ergebnisse der Einnahme- und Einsparpotentialanalyse							
Summe der Potentiale	595.326	526.376	402.157	348.186	216.178	368.318	677.064
Durchschnittlich erreichte Zinssätze							
Girogeld	1,20%	1,50%	0,75%	0,50%	0,50%	0,50%	0,00%
Tagesgeld	3,54%	4,78%	0,00%	3,21%	4,90%	0,00%	0,00%
Festgeld	5,23%	5,10%	4,98%	0,00%	4,81%	4,65%	4,17%

Ansicht 5: Vergleichende Übersicht „Kredite und Geldanlagen“, Dillenburg - Fritzlar

Vergleichende Übersicht	Dillenburg	Erbach	Erlensee	Flieden	Flörsheim	Frankenberg (Eder)	Fritzlar
<u>Ergebnisse der System- und Funktionsprüfung</u>							
Rang	41	14	23	32	10	10	14
<u>Ergebnisse der Kennzahlanalyse</u>							
Rang langfristiges Bindungsentgelt	13	1	19	2	16	7	5
Rang Umstrukturierungsentgelt	27	41	35	29	8	24	31
Rang Informationsentgelt langfr. Kredite	26	5	16	28	41	22	15
Rang Informationsentgelt kurzfr. Anlagen 1994	22	36	1	31	18	24	29
Gesamtrang	29	22	18	28	17	13	18
<u>Ergebnisse der Einnahme- und Einsparpotentialanalyse</u>							
Summe der Potentiale	990.898	285.881	139.248	299.813	652.952	331.223	640.275
<u>Durchschnittlich erreichte Zinssätze</u>							
Girogeld	0,27%	0,50%	2,00%	0,50%	1,50%	0,75%	0,00%
Tagesgeld	0,00%	0,00%	3,80%	0,00%	3,70%	3,53%	0,00%
Festgeld	5,02%	4,30%	5,50%	4,52%	5,15%	4,73%	4,99%

Ansicht 6: Vergleichende Übersicht „Kredite und Geldanlagen“, Fuldata - Homberg (Efze)

Vergleichende Übersicht	Fuldata	Gelnhausen	Gladenbach	Herborn	Heringen	Hessisch-Lichtenau	Homberg (Efze)
Ergebnisse der System- und Funktionsprüfung							
Rang	14	41	32	9	3	5	32
Ergebnisse der Kennzahlanalyse							
Rang langfristiges Bindungsentgelt	34	37	21	24	17	31	22
Rang Umstrukturierungsentgelt	12	28	32	16	1	18	30
Rang Informationsentgelt langfr. Kredite	35	13	18	4	10	7	34
Rang Informationsentgelt kurzfr. Anlagen 1994	21	23	27	14	34	29	38
Gesamtrang	27	34	30	11	8	15	40
Ergebnisse der Einnahme- und Einsparpotentialanalyse							
Summe der Potentiale	449.424	1.008.081	393.894	142.476	99.208	260.670	502.225
Durchschnittlich erreichte Zinssätze							
Girogeld	0,25%	0,73%	0,50%	1,25%	0,50%	1,30%	0,25%
Tagesgeld	4,23%	3,25%	4,58%	4,39%	0,00%	3,75%	4,14%
Festgeld	4,92%	5,01%	4,67%	5,19%	0,00%	4,66%	0,00%

Ansicht 7: Vergleichende Übersicht „Kredite und Geldanlagen“, Kaufungen - Neu-Anspach

Vergleichende Übersicht	Kaufungen	Kelkheim	Königstein	Langgöns	Lich	Nauheim	Neu-Anspach
Ergebnisse der System- und Funktionsprüfung							
Rang	23	5	10	10	23	32	32
Ergebnisse der Kennzahlanalyse							
Rang langfristiges Bindungsentgelt		24	36	14	28	41	27
Rang Umstrukturierungsentgelt	20	10	40	9	37	36	42
Rang Informationsentgelt langfr. Kredite		9	33	12	23	36	40
Rang Informationsentgelt kurzfr. Anlagen 1994	12	13	34	4	39	2	41
Gesamtrang	16	5	39	3	37	36	42
Ergebnisse der Einnahme- und Einsparpotentialanalyse							
Summe der Potentiale	315.472	380.593	508.742	196.511	541.062	157.686	482.813
Durchschnittlich erreichte Zinssätze							
Girogeld	0,50%	1,50%	0,50%	0,50%	0,50%	2,00%	0,00%
Tagesgeld	0,00%	4,41%	0,00%	2,99%	2,31%	0,00%	0,00%
Festgeld	5,17%	4,99%	0,00%	5,70%	4,34%	4,30%	0,00%

Ansicht 8: Vergleichende Übersicht „Kredite und Geldanlagen“, Neu-Isenburg - Rüdesheim am Rhein

Vergleichende Übersicht	Neu-Isenburg	Niedernhausen	Oberursel	Oestrich-Winkel	Pfungstadt	Rosbach	Rüdesheim/Rhein
Ergebnisse der System- und Funktionsprüfung							
Rang	23	14	1	14	4	32	23
Ergebnisse der Kennzahlanalyse							
Rang langfristiges Bindungsentgelt	11	20	26	30	8	10	40
Rang Umstrukturierungsentgelt	15	7	1	26	4	34	23
Rang Informationsentgelt langfr. Kredite	3	20	6	25	1	19	38
Rang Informationsentgelt kurzfr. Anlagen 1994	33	3	17	8	11	37	19
Gesamtrang	12	7	4	23	1	32	35
Ergebnisse der Einnahme- und Einsparpotentialanalyse							
Summe der Potentiale	408.968	188.101	544.175	492.849	179.124	247.225	353.966
Durchschnittlich erreichte Zinssätze							
Girogeld	0,50%	3,00%	0,50%	1,50%	0,50%	0,50%	0,50%
Tagesgeld	3,93%	3,86%	3,95%	0,00%	4,50%	0,00%	0,00%
Festgeld	5,02%	5,28%	5,68%	5,05%	5,15%	4,24%	5,04%

Ansicht 9: Vergleichende Übersicht „Kredite und Geldanlagen“, Schlüchtern - Witzenhausen

Vergleichende Übersicht	Schlüchtern	Schotten	Taunusstein	Wald-Michelbach	Weilburg	Weiterstadt	Witzenhausen
Ergebnisse der System- und Funktionsprüfung							
Rang	14	32	2	5	23	23	14
Ergebnisse der Kennzahlanalyse							
Rang langfristiges Bindungsentgelt	4	29	8	6	3	33	14
Rang Umstrukturierungsentgelt	25	38	3	6	39	21	13
Rang Informationsentgelt langfr. Kredite	27	24	7	30	11	29	14
Rang Informationsentgelt kurzfr. Anlagen 1994	26	7	10	19	32	5	6
Gesamtrang	21	30	2	9	24	25	5
Ergebnisse der Einnahme- und Einsparpotentialanalyse							
Summe der Potentiale	226.892	378.614	178.416	205.804	518.884	286.504	242.951
Durchschnittlich erreichte Zinssätze							
Girogeld	0,50%	1,50%	2,00%	0,50%	0,50%	2,00%	2,50%
Tagesgeld	0,00%	3,97%	4,38%	0,00%	0,00%	4,31%	4,41%
Festgeld	5,08%	0,00%	5,37%	4,88%	4,89%	5,30%	4,83%

4. Elfte Vergleichende Prüfung „Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“ in acht Landkreisen, drei Delegationsstädten und zwei Sonderstatusstädten

4.1 Geprüfte kommunale Körperschaften

Hochtaunuskreis mit Delegationsstadt Oberursel (Taunus), Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Gießen, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Landkreis Limburg-Weilburg, Main-Kinzig-Kreis mit Delegationsstadt Maintal, Rheingau-Taunus-Kreis mit Delegationsstadt Idstein, Vogelsbergkreis, Sonderstatusstadt Gießen, Sonderstatusstadt Hanau

4.2 Informationsstand und Prüfungsbeauftragter

Mai bis September 1995

ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Frankfurt am Main

4.3 Leitsätze

Fallzahlen sind kein geeignetes Produktivitätsmaß, da von den Kreisen „Sozialhilfefälle“ unterschiedlich definiert werden und die Fälle verschiedene Beratungsintensitäten erfordern. Trotzdem weist die Untersuchung Effizienzunterschiede bei den untersuchten Sozialämtern auf.

Wegen des wachsenden Umfangs der für die Sozialhilfe-Sachbearbeitung notwendigen fachlichen Voraussetzungen ist mit weiter zunehmenden Anforderungen an die Bediensteten zu rechnen; das Personalmanagement ist zu verbessern.

Die Prüfung hat bestätigt, daß die Wahrnehmung der örtlichen Trägerschaft für die Sozialhilfe durch die Landkreise sinnvoll ist.

Das im Prüfungszeitraum noch überwiegend eingesetzte EDV-Programm zur Unterstützung der Sachbearbeitung ist veraltet. Produktivitätssfortschritte ließen sich durch den Einsatz zeitgemäßer EDV-Verfahren erzielen.

Eine systematische Mißbrauchskontrolle erfolgt nicht; sie ließe jedoch erhebliche Einsparungen erwarten.

Elfte Vergleichende Prüfung „Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“ in acht
Landkreisen, drei Delegationsstädten und zwei Sonderstatusstädten

Ansicht 10: „Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“ - untersuchte
Landkreise und Städte

4.4 Beschreibung des Prüfungsziels

Ziel und Zweck der Prüfung war, Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen bei den kommunalen Körperschaften aufzuzeigen, um

- den Ablauf der Antragsbearbeitung effizienter zu gestalten, ohne dabei die Ordnungsmäßigkeit zu beeinflussen,
- Schwachstellen in der Antragsbearbeitung hinsichtlich des mißbräuchlichen Bezugs von Sozialhilfe aufzudecken und zu beheben.

4.5 Prüfungsbemerkungen

Im Land Hessen betragen die Sozialhilfeausgaben* in 1994 insgesamt 4,16 Mrd. DM. Auf die Hilfe zum Lebensunterhalt entfielen ca. 1,60 Mrd. DM und auf die Hilfe in besonderen Lebenslagen ca. 2,56 Mrd. DM. Die Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt betreffen mit 79,4 % (1,27 Mrd. DM) die Leistungen außerhalb von Einrichtungen und mit 20,6 % (0,33 Mrd. DM) die Leistungen in Einrichtungen. Für alle im Rahmen der Überörtlichen Prüfung untersuchten kommunalen Körperschaften betragen die Leistungen für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen im Jahr 1994 insgesamt ca. 254 Mio. DM. Dies sind ca. 20 % der entsprechenden Ausgaben des Landes Hessen. Der Umfang der Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen der im Rahmen der Überörtlichen Prüfung untersuchten Kommunen ist in Ansicht 11 dargestellt.

* Ohne Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Elfte Vergleichende Prüfung „Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“ in acht Landkreisen, drei Delegationsstädten und zwei Sonderstatusstädten

Ansicht 11: Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen - in den Jahren 1990 bis 1994

	1990 ¹⁾		1991 ¹⁾		1992 ¹⁾		1993 ¹⁾		1994 ³⁾	
	Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (TDM)	DM je Einwohner	Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (TDM)	DM je Einwohner	Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (TDM)	DM je Einwohner	Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (TDM)	DM je Einwohner	Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (TDM)	DM je Einwohner
Darmstadt-Dieburg	39.896	152	49.252	185	60.298	223	83.279	303	32.056	116
Hochtaunuskreis	27.255	128	41.280	191	45.994	210	52.914	240	25.762	117
Main-Kinzig-Kreis ²⁾	51.355	137	63.110	165	76.250	195	102.241	258	57.872	145
Rheingau-Taunus-Kreis	31.524	183	37.160	213	41.307	232	61.875	343	21.730	120
Kreis Gießen ²⁾	42.720	178	48.203	199	60.907	248	74.796	301	59.685	239
Limburg-Weilburg	19.057	120	22.549	140	26.495	161	37.011	222	22.671	134
Vogelsbergkreis	14.244	125	16.490	142	22.510	191	29.129	246	14.836	125
Hersfeld-Rotenburg	20.361	157	23.027	176	25.285	192	32.973	249	19.798	149
Summe	246.412	-	301.071	-	359.046	-	474.218	-	254.410	-
Mittelwert	-	148	-	176	-	207	-	270	-	143
Übrige	942.552	-	1.042.401	-	1.174.447	-	1.490.368	-	1.018.436	-
Hessen	1.188.964	206	1.343.472	230	1.533.493	259	1.964.586	329	1.272.846	213

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Hessische Kreiszahlen. Ausgewählte neue Daten für Landkreise und Kreisfreie Städte. 36. bis 40. Jahrgang, 1991 bis 1994, jeweils Ausgabe II, 1995 Ausgabe I.

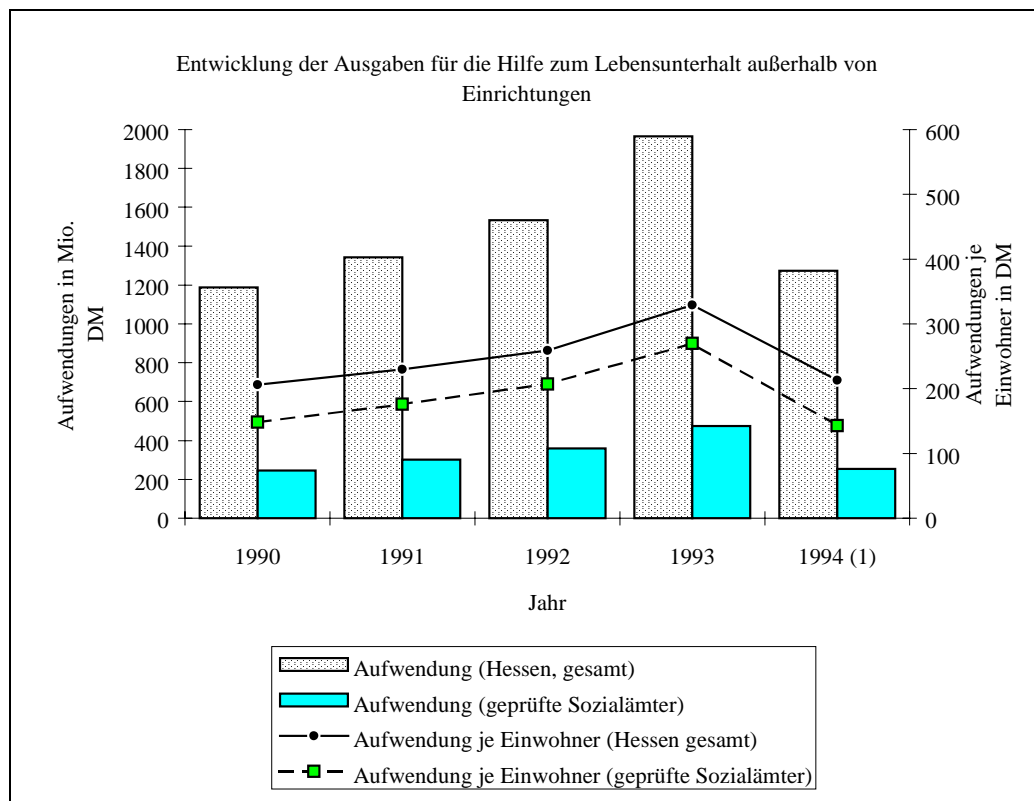
1) Einschließlich der Leistungen nach dem Landesaufnahmegesetz

2) Werte einschließlich Sonderstatusstadt

3) Ohne Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Ansicht 12 zeigt die Entwicklung der Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in Hessen in den Jahren 1990 bis 1994.

Ansicht 12: Entwicklung der Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen von 1990 bis 1994



1) Ohne Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Entwicklung der Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in den geprüften kommunalen Körperschaften entspricht im Betrachtungszeitraum weitestgehend der Entwicklung dieser Leistungen in ganz Hessen. Gleiches gilt für die Entwicklung der Kenngröße „Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen je Einwohner“ in den Jahren von 1990 bis 1994. Dagegen ist festzustellen, daß die durchschnittlichen Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen je Einwohner der geprüften kommunalen Körperschaften deutlich unter dem landesweit berechneten Mittelwert für diese Kennzahl liegen. Dies ist u.a. damit zu erklären, daß die kreisfreien Städte nicht Gegenstand der Untersuchung waren. Aufgrund der nahezu parallelen Entwicklung der Zahlen kann davon ausgegangen werden, daß die geprüften kommunalen Körperschaften für Hessen repräsentativ sind.

parallele Entwicklung in Hessen

4.6 Aufbauorganisation der Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Aufgaben für die Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sind in sieben der 13 Sozialämter organisatorisch in einem Sachgebiet bzw. einer Abteilung des Sozialamts zusammengefaßt. Bei den übrigen sechs Sozialämtern ist die Antrags- und Sachbearbeitung auf weitere Sachgebiete verteilt.

Zeichnungs-
befugnis

Um Anträge zügig bearbeiten zu können, wurde generell den Sachbearbeitern bis zu bestimmten Beträgen ein abschließendes Zeichnungsrecht eingeräumt.

Die Zuordnung der typischen Hilfe zum Lebensunterhalt-Tätigkeiten zu den Sachbearbeitern kann grundsätzlich nach

- fachneutralen Kriterien (z. B. regionale und/oder alphabetische Zuordnung der Sozialhilfeanträge) und/oder
- fachspezifischen Kriterien (z. B. Bearbeitung von Widersprüchen)

vorgenommen werden.

Ansicht 13 gibt einen Überblick über die Antragsbearbeitung in den Sozialämtern:

Ansicht 13: Antragsbearbeitung in den Sozialämtern zum 31. Dezember 1994

		fachneutrale Kriterien		fachspezifische Kriterien			Gruppenarbeit
		regional	alphabetisch	Widersprüche	Kostenerstattungen	Unterhaltsansprüche	
Hochtaunuskreis	Bad Homburg Oberursel (Taunus) D)	x	x				x ¹⁾
Darmstadt Dieburg	Darmstadt Dieburg A)	x x	x x		x ²⁾ x ²⁾		x x
Kreis Gießen	Gießen		x	x		x	
Hersfeld-Rotenburg	Bad Hersfeld Rotenburg A)		x x				
Limburg-Weilburg	Limburg		x	x ³⁾	x ⁴⁾	x	

		fachneutrale Kriterien		fachspezifische Kriterien			Gruppenarbeit
		regional	alphabetisch	Widersprüche	Kostenerstattungen	Unterhaltsansprüche	
Main-Kinzig-Kreis	Hanau Gelnhausen A) Schlüchtern A) Maintal D)	x x x	x x x	x			x
Rheingau-Taunus-Kreis	Bad Schwalbach Rüdesheim A) Idstein D)	x x	x				
Sonderstatusstadt	Gießen		x	x ⁵⁾	x ⁶⁾	x	x
Sonderstatusstadt	Hanau		x				
Vogelsbergkreis	Lauterbach Alsfeld A)	x x		x	x	x	

Quelle: Angaben der jeweiligen Sozialämter im Jahr 1994

A) Außenstelle

D) Delegationsstadt

1) ab dem Jahr 1995

2) gesonderte Bearbeitung nur bei abgeschlossenen Fällen

3) Widerspruchsbearbeitung erfolgt durch Sachgebietsleiter

4) vorübergehend

5) Widerspruchsbearbeitung erfolgt durch Sachbearbeiter des Landkreises Gießen

6) gesonderte Bearbeitung nur für Ortsfremde

In allen 13 Sozialämtern wurden die Sozialhilfeanträge zunächst nach fachneutralen Kriterien den einzelnen Sachbearbeitern zugeordnet. Dabei erfolgte die fachneutrale Zuordnung bei sieben Ämtern ausschließlich nach alphabetischen und bei vier Ämtern ausschließlich nach geographischen Gesichtspunkten.

Vor dem Hintergrund der zunehmend schwierigeren gesetzlichen Grundlagen für die Antragsbearbeitung und der umfangreichen Rechtsprechung erscheint es sinnvoll, neben der fachneutralen Zuordnung der Sachbearbeiter weitere Mitarbeiter individuell zu spezialisieren. In bestimmten Bereichen (z. B. bei der Bearbeitung von Widersprüchen, Kostenerstattungen, Unterhaltsansprüchen gegenüber Dritten) kann die Zuordnung der Bearbeitungsvorgänge nach fachspezifischen Kriterien zu einer effizienteren Sachbearbeitung beitragen. Entsprechende Sach-

schwierige
Rechtsmaterie

Sachbearbeiter-
team

bearbeiterspezialisierungen wurden bei einigen Ämtern zum Prüfungszeitpunkt bereits vorgefunden (vgl. Ansicht 13).

In drei Sozialämtern (seit Mai 1995 in vier Ämtern) erfolgte die Antragsbearbeitung durch Sachbearbeiterteams. Auch in diesen Ämtern wurde das Prinzip der ganzheitlichen Antragsbearbeitung von einem Sachbearbeiter beibehalten. Die Bildung von Sachbearbeiterteams wurde von den einzelnen Sozialämtern im wesentlichen wie folgt begründet:

- effizientere Vertretungsregelung auf der Sachbearbeiterebene,
- Entlastung der Vorgesetzten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß eine allen Anforderungen gerecht werdende ideale Organisationsform unter den Sozialämtern nicht vorhanden war. Dennoch besteht die Möglichkeit, die vorgefundenen positiven Ansätze zu einem Modell zu verknüpfen. Das Grundprinzip dieses Organisationsmodells müßte sinngemäß lauten:

- ausgabenwirksame Tätigkeiten sollten durch Teams erledigt werden,
- einnahmewirksame Tätigkeiten und Grundaufgaben sollten durch Stabsstellen bearbeitet werden.

4.7 Fallzahlen

Das Problem bei der Festlegung eines geeigneten Produktivitätsmaßes ist die Definition der von den Sozialämtern im Zusammenhang mit der Hilfe zum Lebensunterhalt zu erbringenden Leistungen.

Fallzahlen un-
zureichendes
Produktivitäts-
maß

Allgemein gültige Maßstäbe und Kriterien, nach denen insoweit die Leistung und Produktivität der Sozialämter und ihrer Bediensteten bewertet werden könnten, bestehen nicht. Festgestellt wurde lediglich die Verwendung der Anzahl der im Laufe eines bestimmten Zeitraums im Durchschnitt bearbeiteten Sozialhilfefälle je Sachbearbeiter (Fallzahl). Bei diesem Produktivitätsmaß werden aber die entscheidenden Kriterien wie Umfang, Arbeitsintensität und Komplexität der zu bearbeitenden Fälle nicht berücksichtigt. Ferner bleiben dabei die Beratungsleistungen gegenüber Hilfesuchenden sowie die abgelehnten Sozialhilfeanträge unberücksichtigt. Ursächlich hierfür ist, daß in allen Sozialämtern die im Betrachtungszeitraum erbrachten Beratungsleistungen sowie die in diesem Zeitraum abgelehnten Sozialhilfeanträge statistisch nicht erfaßt wurden und folglich nicht in den Fallzahlen enthalten sind.

Grundsätzlich wurden von allen Sozialämtern die Fälle, bei denen Zahlungen geleistet wurden, als eigenständige Fälle gezählt. Darüber hinaus ist festzuhalten, daß die 13 Sozialämter die bearbeiteten Sozialhilfefälle außerdem nach unterschiedlichen Kriterien zählten. Einige Ämter werteten den Sozialhilfebescheid für eine Bedarfsgemeinschaft (z.B. Familie, Lebensgemeinschaft) als einen Fall. Andere Ämter dagegen

erfaßten jedes Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft als einen gesonderten Fall.

Aufgrund der geschilderten Unzulänglichkeiten erscheint die Fallzahl als alleiniges Maß für die Produktivität der einzelnen Sozialämter ungeeignet.

4.8 Personalbedarf

In den Sozialämtern sind für die Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen insgesamt 365 Mitarbeiter tätig. Sie stellen eine Kapazität von ca. 338 Personenjahren dar. Die Differenz von ca. 27 PJ (7,4 % von 365) entsteht durch die Beschäftigung von Teilzeitkräften. Für Aufgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen stehen allen Sozialämtern zusammen - vor Abzug von Urlaub und Fehlzeiten - ca. 253 PJ zur Verfügung.

75 % des Personals für Hilfe zum Lebensunterhalt

Ansicht 14: Personalkapazitäten für Hilfe zum Lebensunterhalt

	Einwohner am 31.12.1994	Personalkapazität (in Personenjahren)
Hochtaunuskreis (ohne Bad Homburg)	168.590	18,27
Darmstadt-Dieburg	276.574	32,30
Kreis Gießen (ohne Stadt Gießen)	176.334	16,80
Hersfeld-Rotenburg	133.107	26,22
Limburg-Weilburg	168.796	31,46
Main-Kinzig-Kreis (ohne Stadt Hanau)	309.181	45,73
Rheingau-Taunus-Kreis	181.416	19,71
Sonderstatusstadt Gießen	73.672	23,18
Sonderstatusstadt Hanau	89.107	25,97
Vogelsbergkreis	118.540	13,53
Summe	1.695.317	253,17

Die Frage, ob alle in den Stellenplänen der Sozialämter ausgewiesenen Planstellen tatsächlich erforderlich und den jeweiligen Aufgabengebieten in entsprechendem Umfang zuzuteilen sind, ließ sich im Rahmen dieser Prüfung nicht direkt beantworten.

Für diese Zwecke wäre eine über einen längeren Zeitraum andauernde detaillierte Zeitaufschreibung der Sachbearbeiter erforderlich. Im Rahmen einer derartigen Zeiterfassung könnten dann Kriterien wie z.B. die Beratungsintensität, abgelehnte Fälle etc. untersucht werden. Um die Belastung und Leistungsfähigkeit der Sachbearbeiter beurteilen zu können, ist eine derartige Untersuchung unerlässlich. Die Sozialämter waren

Zeitaufschreibung

nicht in der Lage, entsprechendes Zahlenmaterial vorzulegen. Dennoch schätzen alle Sozialämter ihren Personalbedarf anhand der ermittelten Zahlfälle. Die Fallzahl als Meßgröße gibt aber keine Auskunft über den unterschiedlichen Bearbeitungsaufwand.

4.9 Ablauforganisation

Die Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Anträge auf Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sind bei allen Sozialämtern nahezu gleich organisiert.

Ansicht 15: Kontrollen in der Antragsbearbeitung

Kontrollen in der Antragsbearbeitung						
	Örtliche und sachliche Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers	Überprüfung der Antragsangaben vor Ort	Leistungsbewilligung ("Vier-Augen-Prinzip")	Abstimmung zwischen Bescheid und Auszahlungsbetrag	regelmäßige Überprüfung der Leistungsgrundlagen durch Sachbearbeiter	Zahlungseingang bei Kostenerstattung/ Rückerstattung/ Darlehensgewährung
Hochtaunuskreis	X	X ¹⁾	X	X		X
Oberursel (Taunus)	X	X ¹⁾	X	X	X ²⁾	X
Darmstadt-Dieburg	X	X ¹⁾	X ³⁾	X ³⁾	X	X
Kreis Gießen	X	X ¹⁾	X ³⁾	X ³⁾		X
Hersfeld-Rotenburg	X	X ¹⁾	X	X	X	
Limburg-Weilburg	X	X ¹⁾	X	X		X
Main-Kinzig-Kreis	X	X ¹⁾				X
Maintal	X	X ¹⁾				X
Rheingau-Taunus-Kreis	X	X ¹⁾	X			X
Idstein	X	X ¹⁾				X
Stadt Gießen	X	X ¹⁾	X ³⁾	X ³⁾	X ⁴⁾	X
Stadt Hana	X	X				X
Vogelsbergkreis	X	X ¹⁾			X	X

1) nur bei konkretem Mißbrauchsverdacht

2) mindestens einmal im Jahr

3) Kontrollen werden ab einer bestimmten Zahlungshöhe vorgenommen

4) ab 1996 geplant

Die Überprüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit für die Sozialhilfeanträge, die Überprüfung der Antragsangaben vor Ort bei konkretem Mißbrauchsverdacht sowie die Kontrolle der Zahlungseingänge bei Kostenerstattungen, Rückerstattungen und Darlehensrückführungen führten nahezu alle untersuchten Ämter durch. Dagegen wurden die

Leistungsgrundlagen, die Leistungsbescheide, die Leistungsbeurteilung (Vier-Augen-Prinzip) sowie die Abstimmungen zwischen Bescheid und Auszahlungsbetrag nur von einzelnen Ämtern regelmäßig geprüft. Stichprobenartige Kontrollen sind bereits wegen des großen Ermessensspielraums bei der Antragsbearbeitung erforderlich. In diesem Zusammenhang wären auch sozialamtsübergreifende Lösungen denkbar, beispielsweise in der Weise, daß Mitarbeiter eines Sozialamts eine Qualitätskontrolle bei einem anderen Sozialamt durchführen (vgl. Ziffer 4.19.2).

Die Qualität der Sachbearbeitung läßt sich indirekt anhand der gegen Sozialhilfebescheide eingereichten Widersprüche beurteilen. Vollständige Aufstellungen über die Anzahl der im Untersuchungszeitraum erhobenen Widersprüche konnten der Überörtlichen Prüfung in keinem der 13 Sozialämter vorgelegt werden. Außerdem fiel auf, daß die Sozialämter den Begriff „Widerspruch“ unterschiedlich auslegten.

4.10 EDV-Unterstützung

HES-SIAS
PROSOZ

In allen Sozialämtern werden Datenverarbeitungsprogramme im Rahmen der Antragsbearbeitung eingesetzt. Dabei verwenden zum 31. Dezember 1994 zehn der 13 Sozialämter das Datenverarbeitungsprogramm HES-SIAS und drei Ämter eine Version des Programms PROSOZ.

Bei den Sozialämtern des Main-Kinzig-Kreises, des Rheingau-Taunus-Kreises sowie der Städte Hanau, Gießen, Idstein, Maintal und Oberursel (Taunus) ist die Umstellung auf PROSOZ geplant. Das Sozialamt des Vogelsbergkreises beabsichtigt, zukünftig das Datenverarbeitungsprogramm IKOL-SW einzusetzen. Die Sozialämter des Hochtaunuskreises und des Landkreises Hersfeld-Rotenburg haben zum Prüfungszeitpunkt noch keine abschließende Entscheidung hinsichtlich des zukünftig einzusetzenden Datenverarbeitungsprogramms getroffen.

In keinem der Sozialämter wurden im Zusammenhang mit der geplanten bzw. durchgeführten Einführung eines neuen Datenverarbeitungsprogramms aussagefähige Kosten-Nutzen-Analysen durchgeführt.

Das Datenverarbeitungsprogramm HES-SIAS, bei dem es sich um eine Zentralrechnerlösung der Kommunalen Gebietsrechenzentren in Hessen handelt, wird im wesentlichen zur bargeldlosen Zahlungsabwicklung eingesetzt. Die Bescheiderstellung erfolgt durch den Schreibdienst mittels gängiger Textverarbeitungsprogramme. Alle bar vorgenommenen Auszahlungen werden nicht mit HES-SIAS bearbeitet.

Bei dem Datenverarbeitungsprogramm PROSOZ werden im Rahmen der Antragsbearbeitung alle zur Leistungsberechnung notwendigen Antragsangaben in das EDV-Programm durch den Sachbearbeiter eingegeben. Mit PROSOZ wird auf Grundlage der gültigen Regelsätze der Leistungsanspruch des Hilfesuchenden errechnet und gleichzeitig der ent-

sprechende Leistungsbewilligungsbescheid erstellt. Das Datenverarbeitungsprogramm PROSOZ wird als Zentralrechnerlösung und als lokales Netzwerksystem von einem privaten Softwareentwickler angeboten. Die wesentlichen Vorteile des Datenverarbeitungsprogramms PROSOZ gegenüber dem Programm HES-SIAS liegen vor allem in

- einer effizienteren EDV-unterstützten Antragsbearbeitung,
- einer zeitnahen Änderung von EDV-Daten und
- der zeitnahen Führung von Statistiken.

Eine Aussage bezüglich der Personaleinsparungsmöglichkeiten durch den Einsatz des Datenverarbeitungsprogramms PROSOZ ist aufgrund des vergleichsweise kurzen Einsatzzeitraumes in den Sozialämtern zum Prüfungszeitpunkt abschließend noch nicht möglich. Sie würde außerdem die Zeiterfassung erforderlich machen.

Zum 31. Dezember 1994 verfügten in neun der 13 Sozialämter nicht alle Sachbearbeiter über einen PC. Mit der geplanten Einführung des Datenverarbeitungsprogramms PROSOZ wird sich diese Situation in den betroffenen Ämtern auskunftsgemäß verbessern. Es bleibt darauf hinzuweisen, daß PROSOZ kein Controlling und kein Zeitmanagement ermöglicht.

Das im Prüfungszeitraum noch überwiegend eingesetzte Programm HES-SIAS ist veraltet. Produktivitätsfortschritte in der Verwaltung lassen sich insbesondere mit Hilfe geeigneter EDV-Verfahren erzielen, die die Sachbearbeitung effizient unterstützen. Der Verzicht auf geeignete, zeitgemäße EDV-Verfahren in der Verwaltung führt automatisch zu Produktivitätseinbußen. In den Verwaltungen der Privatwirtschaft sind im Prüfungszeitraum durch die Umgestaltung der Arbeitsabläufe in Verbindung mit der Einführung geeigneter EDV-Verfahren Rationalisierungseffekte erzielt worden, die bei den Sozialämtern nicht feststellbar waren.

4.11 Gewährung einmaliger Beihilfen

Die kommunalen Körperschaften gewährten für einmalige Beihilfen bei vergleichbaren Gegenständen teilweise unterschiedlich hohe Beträge. In diesem Zusammenhang wurden beispielsweise folgende Sätze für die Anschaffung einer Waschmaschine oder eines Elektroherdes festgestellt:

Ansicht 16: Ausgewählte einmalige Beihilfen

	Waschmaschine	Elektroherd
Hochtaunuskreis	250 DM ¹⁾	150 DM bis 250 DM ¹⁾
Oberursel (Taunus)	250 DM ¹⁾	150 DM bis 250 DM ¹⁾
Darmstadt-Dieburg	734,85 ³⁾	424,35 ³⁾
Kreis Gießen	680 DM ²⁾ (250 DM)	300 DM ²⁾ (200 DM)
Hersfeld-Rotenburg	300 DM ¹⁾	200 DM ¹⁾
Limburg-Weilburg	798 DM	498 DM
Main-Kinzig-Kreis	600 DM (150 DM)	350 DM (100 DM)
Maintal	450 DM	250 DM
Rheingau-Taunus-Kreis	800 DM bis 850 DM	500 DM
Idstein	850 DM	500 DM
Stadt Gießen	680 DM ²⁾ (250 DM)	300 DM ²⁾ (200 DM)
Stadt Hanau	600 DM bis 800 DM	195,67 DM ⁴⁾
Vogelsbergkreis	650 DM ²⁾	430 DM ²⁾
Durchschnitt	547,14 DM	317,16 DM

Beträge in Klammern (..) sind Preise für die Anschaffung gebrauchter Geräte

1) Zuschuß zur Anschaffung (Im Hochtaunuskreis und in Oberursel (Taunus) wird jeweils ein Zuschuß gewährt, soweit im Einzelfall nicht die Beschaffung eines neuen Gerätes erforderlich ist.)

2) Sofern keine gebrauchten Geräte vorrätig sind

3) Versandhauspreis (Preissenkung ab dem 1. August 1995)

4) Mittelwert

Danach bewegen sich die einmaligen Beihilfen für die Anschaffung einer Waschmaschine zwischen 250 DM und 850 DM und für die Anschaffung eines Elektroherdes zwischen 150 DM und 500 DM

Diese beachtlichen Unterschiede in der Gewährung einmaliger Beihilfen sind vor allem auf den gesetzlichen Ermessensspielraum bei der Hilfestellung zurückzuführen. Unter Berücksichtigung einer weitestgehenden Gleichbehandlung aller Hilfeempfänger sollte überprüft werden, ob nicht eine landesweit einheitliche Regelung in diesem Zusammenhang anzustreben ist.

4.12 Mißbrauchsverfolgung

Die Berechnung des Umfangs der Sozialhilfe basiert im wesentlichen auf den Angaben des Antragstellers. Eine Überprüfung der Angaben sowie eine realistische Beurteilung der Bedarfsgrundlagen des Antragstellers mittels Inaugenscheinnahme der Antragsangaben vor Ort wurde im Prüfungszeitraum generell nur bei bestehendem dringenden Mißbrauchsverdacht beobachtet. Systematische Prüfungen auf Mißbrauchstatbestände werden nicht durchgeführt.

dringender Tatverdacht

Der Erfolg einer allgemeinen Mißbrauchsbekämpfung dürfte sich nicht in der Aufdeckung einiger spektakulärer Fälle widerspiegeln. Dies geschieht insbesondere durch nachhaltige Überprüfung konkreter Mißbrauchsverdachtsfälle. Im Rheingau-Taunus-Kreis hat eine Mitarbeiterin im Zeitraum von Mai bis Dezember 1994 38 Fälle überprüft, bei denen ein Mißbrauchsverdacht vorlag. Das daraus resultierende jährliche Einsparpotential betrug ca. 83.000 DM. Der damit verbundene Aufwand wird mit etwa 50 Arbeitsstunden, das entspricht einem Personalaufwand von 1.874 DM, sowie Aufwendungen für Fahrkosten von etwa 247 DM angegeben.

Um einen Eindruck über das Einsparungsvolumen bei Mißbrauchsverdachtsfällen zu erhalten, wurden im Rahmen des Projekts stichprobenartig von zehn Sozialämtern ausgewählte Mißbrauchsfälle statistisch ausgewertet. Die Überprüfung dieser insgesamt 280 Fälle ergab Einsparungen von jährlich 1,842 Mio. DM. Für die drei Delegationsstädte wurden keine entsprechenden Angaben erhoben. Das Einsparpotential, bezogen auf die einzelnen Sozialämter, bewegte sich zwischen 53.000 DM und 325.000 DM.

Ansicht 17: Verfolgung von Mißbrauchsverdachtsfällen

	Verfolgung des Mißbrauchsverdachts im Jahr 1995	Überprüfte Fälle	Einsparung nach Mißbrauchsüberprüfung (TDM)
Hochtaunuskreis	Sozialarbeiter des Jugendamts	15	204 ¹⁾
Oberursel (Taunus)	Sozialarbeiter des Amtes für Sozialarbeit	keine Erhebung	keine Erhebung
Darmstadt-Dieburg	im Rahmen der Sachbearbeitung; Mitarbeiter des sozialen Dienstes	20	120 ²⁾
Kreis Gießen	im Rahmen der Sachbearbeitung	16	227 ¹⁾
Limburg-Weilburg	Außendienstmitarbeiter (von Januar bis August 1994 Überprüfung durch Sachbearbeiter)	19	139 ¹⁾
Main-Kinzig-Kreis	im Rahmen der Sachbearbeitung (seit 1. Juli 1995 zwei Planstellen für Außenermittlungsdienst)	25	252 ³⁾
Maintal	Mitarbeiter des Sozialen Dienstes; Sachbearbeiter	keine Erhebung	keine Erhebung
Rheingau-Taunus-Kreis	Sachbearbeiter (seit 1. April 1995 Revisor)	73	135 ⁴⁾

	Verfolgung des Mißbrauchsverdachts im Jahr 1995	Überprüfte Fälle	Einsparung nach Mißbrauchsüberprüfung (TDM)
Idstein	Sachbearbeiter; Jugendamt; Gesundheitsamt	keine Erhebung	keine Erhebung
Stadt Gießen	im Rahmen der Sachbearbeitung; bei einmaligen Leistungen für Renovierungen: Gutachter (Architekt)	20	325 ¹⁾
Stadt Hanau	zentraler Ermittlungsdienst des Ordnungs- und Umweltamts	20	257 ³⁾
Vogelsbergkreis	im Rahmen der Sachbearbeitung, Außendienst nur bei wichtigen Fällen	19	53

1) teilweise aus 1994 hochgerechneter Wert

2) betrifft ausschließlich Rückforderungen

3) für das Jahr 1994 aus Monatswerten hochgerechneter Wert

4) von den Gesamtbeträgen entfällt auf den Zeitraum Mai 1994 bis Dezember 1994 (Sachbearbeiter) eine Einsparung von 83.000 DM in insgesamt 38 Fällen und auf den Zeitraum April 1995 bis Juni 1995 (Revisor) eine Einsparung von 52.000 DM, verteilt auf 35 Fälle

Aufgrund solcher Erfahrungen haben der Rheingau-Taunus-Kreis, der Main-Kinzig-Kreis, der Landkreis Limburg-Weilburg und die Sonderstatusstadt Hanau die zusätzliche Einstellung von hauptamtlichen Revisoren zur Überprüfung der Antragsangaben vor Ort umgesetzt bzw. die Umsetzung geplant.

Mißbrauchsbekämpfung

Die vorstehend genannte Auswertung der Mißbrauchsfälle kann nicht auf die Grundgesamtheit hochgerechnet werden. Die Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nur an solche Personen, die nach dem BSHG zum Hilfebezug berechtigt sind, ist ein Grundprinzip der sozialen Gerechtigkeit. Die Bekämpfung des mißbräuchlichen Hilfebezugs ist erforderlich, um die Diskreditierung der Mehrheit der Hilfeempfänger zu vermeiden, die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen zu Recht bezieht.

Datenabgleich

Nach § 117 BSHG sind die Träger der Sozialhilfe befugt, Personen, die Leistungen nach diesem Gesetz beziehen, bei anderen Stellen ihrer Verwaltung, bei ihren wirtschaftlichen Unternehmen und bei den Kreisen, Kreisverwaltungsbehörden und Gemeinden zu überprüfen, soweit dies für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die in den Kraftfahrzeugstellen, Einwohnermeldeämtern, Wohngeldstellen und Stadtwerken vorhandenen Informationen können für die Mißbrauchsbekämpfung eine wesentliche Grundlage sein, die nur im Rahmen eines automatisierten Datenabgleichs effizient eingesetzt werden kann. Die Rechtsgrundlage dafür bietet § 117 Abs. 2 Satz 1 BSHG, wonach regel-

mäßige automatisierte Datenabgleiche zulässig sind. Die Formulierung in § 117 Abs. 3 BSHG hat in der Praxis der Sozialämter zu einer Verunsicherung und im Ergebnis dazu geführt, daß Auskunftersuchen in der Regel nur in Einzelfällen durchgeführt werden. Diesbezüglich ist eine Klarstellung durch den Gesetzgeber und eine einheitliche Handhabung dieser Vorschrift durch die Sozialämter notwendig. Die durch die entsprechenden Ämter derzeit zur Verfügung gestellten Informationen bleiben nach Art und Umfang hinter den Möglichkeiten zurück.

4.13 Arbeit statt Sozialhilfe

Nach § 18 Abs. 1 BSHG muß jeder Hilfesuchende seine Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhalts einsetzen. Ist der Hilfesuchende nicht bereit, eine zumutbare Arbeit zu leisten, kann nach § 25 Abs. 1 BSHG der Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt gekürzt oder eingestellt werden.

Im Rahmen der Gewährung von Sozialhilfe ist von Seiten des zuständigen Sozialamts darauf hinzuwirken, daß sich der Hilfesuchende aktiv um Arbeit bemüht. Zur (Wieder-) Eingliederung von Sozialhilfeempfängern in das Arbeitsleben wird grundsätzlich auf die Möglichkeit und Angebote des Arbeitsamts verwiesen.

Auskunftsgemäß ist es für bestimmte Gruppen Hilfesuchender schwierig, einen Arbeitsplatz auf dem freien Arbeitsmarkt zu finden. Für diese Fälle sollten im Rahmen der Hilfe zur Arbeit durch die örtlich zuständigen Träger der Sozialhilfe nach § 19 BSHG Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Von den einzelnen Landkreisen wurden deshalb verschiedene mit Sozialhilfemitteln finanzierte Projekte angeboten bzw. unterstützt.

Die mit der Durchführung dieser Projekte im Jahre 1994 verbundenen Einnahmen und Ausgaben sowie die fiktiv für die Projektteilnehmer errechneten Sozialhilfeleistungen des Jahres 1994 und die sich daraus ergebenden Amortisationsdauern der tatsächlichen Projektkosten des Jahres 1994 werden in Ansicht 18 dargestellt.

Dabei resultieren die Einnahmen im wesentlichen aus Zuschüssen aus dem Landesprogramm „Arbeit statt Sozialhilfe“ sowie aus Einkünften aus dem Verkauf der erbrachten Leistungen. Die Ausgaben betreffen vor allem die vom jeweiligen Sozialamt gezahlten Personalaufwendungen für die Projektteilnehmer. Die Ermittlung der Lohn- und Gehaltsaufwendungen erfolgte dabei hauptsächlich nach HLT und BAT bzw. nach den Tarifen der evangelischen und katholischen Kirchen.

Die fiktiven Sozialhilfeleistungen für das Jahr 1994 wurden in der Regel auf der Basis des zum Zeitpunkt des Beginns der Arbeitsmaßnahme bestehenden durchschnittlichen Sozialhilfeanspruchs aller Projektteilnehmer auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt hochgerechnet. Informationen über die Höhe der mittel- und langfristigen Sozialhilfeleistungen

Erfolgsquote

an ehemalige Projektteilnehmer liegen den Sozialverwaltungen nicht vor.

Die Höhe der eingesparten Sozialhilfe aufgrund der Nichtteilnahme von arbeitsfähigen Antragstellern konnte aufgrund fehlender statistischer Angaben in den einzelnen Sozialämtern nicht ermittelt werden.

Darüber hinaus wird der prozentuale Anteil der im Jahr 1994 nicht mehr im Leistungsbezug des Sozialamts stehenden Projektteilnehmer an den in diesem Jahr ausgeschiedenen Teilnehmern angegeben.

Ansicht 18: Einnahmen und Ausgaben für die Projekte „Arbeit statt Sozialhilfe“ in 1994

kommunale Körperschaft	Einnahmen in TDM	davon Zuschüsse in TDM	Ausgaben in TDM	tatsächliche Projektkosten in TDM	fiktive Sozialhilfeleistungen in TDM	Amortisationsdauer in Jahren	kurzfristige Erfolgsquote
Hochtaunuskreis	245	245	1.034	789	--- 1)	---	---
Oberursel (Taunus)	---	---	---	---	---	---	---
Darmstadt-Dieburg	387	387	1.325	938	537	1,7	39 % ²⁾
Kreis Gießen	1.580	1.580	6.803	5.223	1.673	3,1	60 % ³⁾
Hersfeld-Rotenburg	428	428	1.154	726	444	1,6	78 %
Limburg-Weilburg	514	245	1.110	596	234	2,5	80 %
Main-Kinzig-Kreis	901	901	2.902	2.001	1.036	1,93	70 % ⁴⁾
Maintal	---	---	---	---	---	---	---
Rheingau-Taunus-Kreis	995	547	3.615	2.620	1.747	1,5	95 %
Idstein	---	---	---	---	---	---	---
Stadt Gießen	---	---	---	---	---	---	---
Stadt Hanau	---	---	164 ⁵⁾	164 ⁵⁾	51,8 ⁵⁾	3,17 ⁵⁾	100 % ⁶⁾
Vogelsbergkreis	171	171	486	315	154	2,0	91 %

1) Fiktive Sozialhilfeleistungen sind nachträglich nicht mehr zu ermitteln

2) 39 % betreffen die Projektteilnehmer, die während oder unmittelbar nach Abschluß der Arbeitsmaßnahme in Beschäftigung oder Ausbildung vermittelt werden konnten. Die unbereinigte Zahl, d.h. diejenigen, die nach Abschluß der Arbeitsmaßnahmen keine Sozialhilfeanträge gestellt haben, die positiv beschieden wurden, liegt bei 87 %.

3) Erfolgsquote für den Zeitraum 1989 bis 1993

4) Erfolgsquote für den Zeitraum 1992 bis 1994

5) Projekt nur in 1993

6) Erfolgsquote für den Zeitraum 1993

Die drei Delegationsstädte sowie die beiden Sonderstatusstädte Hanau und Gießen hatten in 1994 keine eigenständigen Projekte. Diese Städte versuchten, potentielle Projektteilnehmer aus ihrem Zuständigkeitsbereich in den Projekten der jeweiligen Landkreise unterzubringen. Für den Hochtaunuskreis konnte die Amortisationsdauer und die kurzfristige Erfolgsquote aufgrund fehlender Angaben nicht ermittelt werden. Ein

Vergleich der einzelnen Projekte anhand der Amortisationsdauer bzw. der Erfolgsquote ist nicht möglich, da die Projekte zu unterschiedlich strukturiert waren.

relativ geringe
Rückfallquote
Amortisations-
dauer

Bei der relativ geringen kurzfristigen Rückfallquote von Projektteilnehmern in die Sozialhilfe sowie der vergleichsweise niedrigen Amortisationsdauer der tatsächlichen Projektkosten tragen Projekte dieser Art, auf einen längeren Zeitraum bezogen, zur Verminderung der Sozialausgaben bei. Desweiteren ist zu berücksichtigen, daß die Projektteilnehmer für die Projektdauer sozialversichert sind. Dadurch werden Leistungen des Gesundheitswesens bei Teilnehmern, die bislang keinen Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung hatten, nicht von der Sozialhilfe, sondern von einer Krankenkasse getragen. Durch die während der Projektdauer bestehende Mitgliedschaft in der Rentenversicherung werden Rentenansprüche erworben, so daß sich mögliche Sozialhilfeleistungen im Rentenalter vermindern. Darüber hinaus wird mit derartigen Projekten ein wesentlicher Beitrag zur Eingliederung arbeitsloser Hilfsbedürftiger (z.B. durch Qualifizierungsmaßnahmen, das Heranführen an geregelte Tagesabläufe) in die Arbeitswelt unternommen. Die erfolgreiche Integration in den Arbeitsprozeß ist eine wesentliche Voraussetzung für die Einstellung bzw. für die Vermeidung von Sozialhilfeleistungen.

4.14 Ergebnisse von Einzelfallprüfungen

Bei den Sozialämtern des Landkreises Darmstadt-Dieburg, des Landkreises Gießen, des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, des Main-Kinzig-Kreises, des Hochtaunuskreises, des Landkreises Limburg-Weilburg sowie der Städte Maintal und Gießen fanden im Betrachtungszeitraum regelmäßige Prüfungen durch das jeweils zuständige Rechnungsprüfungsamt statt.

In den Sozialämtern der Sonderstatusstadt Gießen, des Landkreises Gießen und des Rheingau-Taunus-Kreises erfolgten diese Prüfungen lediglich im Rahmen der Überprüfung der Kreiskasse. Dabei wurden insgesamt mehr als 4.000 Fälle kontrolliert. Bei den Sozialämtern der Delegationsstädte Idstein und Oberursel (Taunus) fanden keine Einzelfallprüfungen statt.

Ansicht 19: Prüfungen der Sozialämter durch die Rechnungsprüfungsämter

Prüfung durch RPA		Beanstandungsquote	
regelmäßig	Stadt Gießen	- ¹⁾	
	Kreis Gießen	- ¹⁾	
	Landkreis Darmstadt-Dieburg	0,5 %	
	Maintal	14 %	
	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	21 %	
	Main-Kinzig-Kreis	27 %	
	Hochtaunuskreis	30	
	Stadt Hanau	94 %	
	Landkreis Limburg-Weilburg	32%	
	vereinzelt	Vogelsbergkreis	73 %
		Rheingau-Taunus-Kreis	k.A. ²⁾
keine	Idstein	-	
	Oberursel (Taunus)	-	

¹⁾ Prüfungen lediglich im Rahmen der jährlichen Überprüfungen der Haushaltsrechnung; dabei wurden auskunftsgemäß keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.

²⁾ Kontrollen im Rahmen der Prüfung der Kreiskasse

Bei den Sozialämtern, bei denen die Rechnungsprüfungsämter jährlich wiederkehrende Prüfungen vorgenommen haben, schwankten die Beanstandungsquoten zwischen 0,5% (Landkreis Darmstadt-Dieburg) und 94 % (Sonderstatusstadt Hanau). Bei einer Beanstandungsquote von 0,5 % bestehen erhebliche Zweifel an einer konsequenten Prüfung. Die Prüfungen bezogen sich teilweise nur auf einzelne Sachgebiete; grundsätzlich sollten die Rechnungsprüfungsämter im Rahmen ihrer Prüfung zu einer Gesamtaussage bezüglich der Qualität des Sozialamts kommen. Dazu gehört eine Zusammenfassung der geprüften Fälle, der Beanstandungen und ein Ausweis der Beanstandungsquote. Folgende Fehlertypen standen nach den Feststellungen der Rechnungsprüfungsämter - soweit die Prüfungsberichte entsprechende Aufgliederungen enthielten - im Vordergrund:

- Fehler bei der Ermittlung der Bedarfsgrundlagen,
- Fehler bei der laufenden Fallbearbeitung,
- Fehler bei Erstattungen anderer Leistungsträger,
- Fehler bei Rückforderungen,
- Fehler bei der Unterhaltspflicht.

4.15 Finanzielle Situation und Produktivität

Eine Betrachtung der finanziellen Situation in Form einer Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben, wie dies bei Wirtschaftsunternehmen allgemein üblich ist, erscheint für Sozialämter nicht sinnvoll. Dies ist im wesentlichen auf die reine Zahlfunktion der Sozialämter zurückzuführen. Die Überörtliche Prüfung beschränkt sich daher auf eine Darstellung ausgewählter Kenngrößen, die auf den Sachbearbeiterstel-

Beanstandungs-
quote

len der einzelnen Ämter als Bezugsgröße basieren. Diese Bezugsgröße wurde gewählt, weil die bei den Sozialämtern ermittelten Fallzahlen hierfür nur bedingt geeignet sind (vgl. Ziffer 4.7, Seite 26).

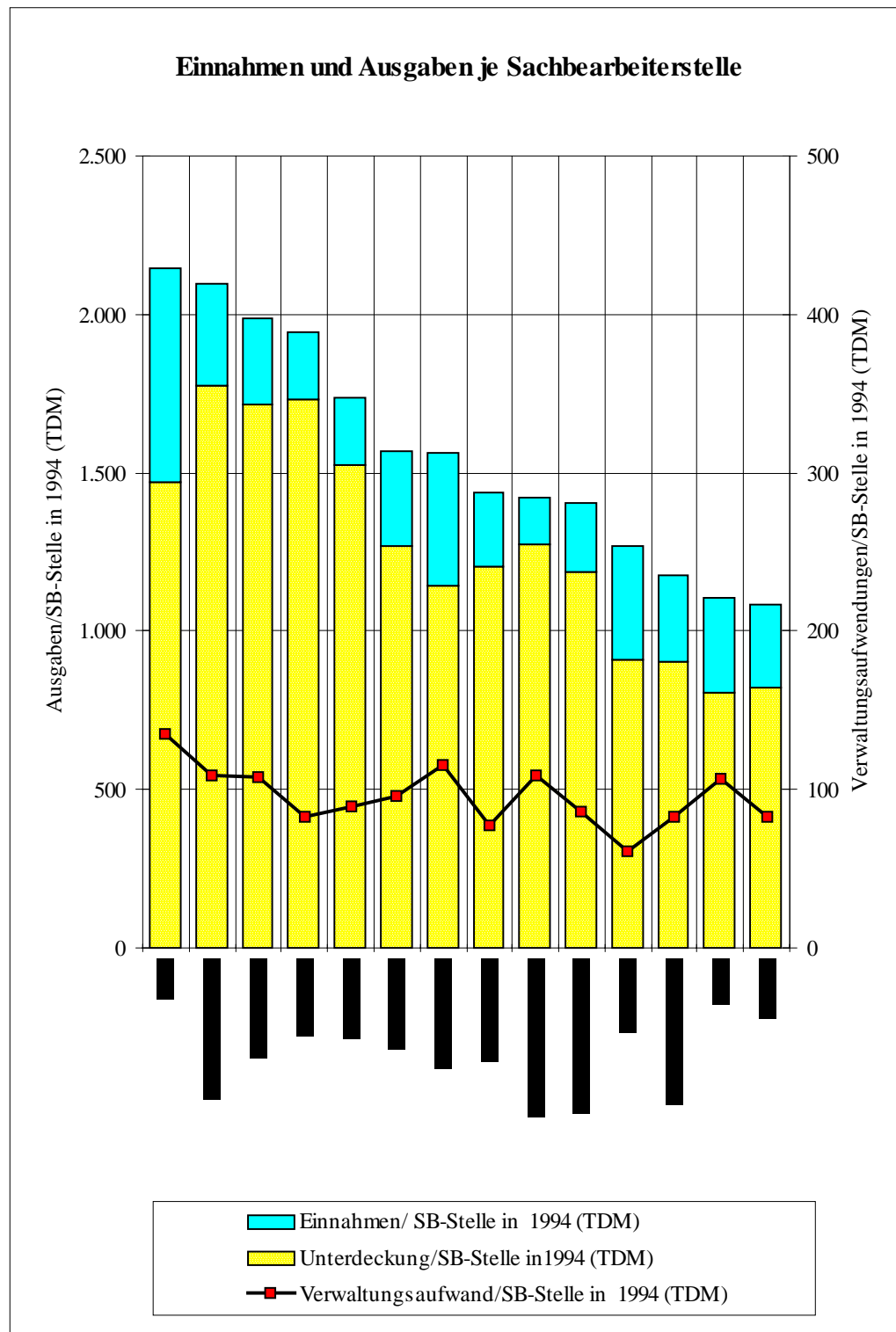
4.16 Einnahmen und Ausgaben nach dem BSHG

Die Einnahmen und Ausgaben nach dem BSHG entsprechen den Angaben der Sozialämter gegenüber dem Hessischen Statistischen Landesamt in Wiesbaden gemäß § 127 Nr. 2 BSHG in Verbindung mit § 128 Abs. 3 BSHG. Dabei ist zu berücksichtigen, daß im Formblatt SH alle Einnahmen für Maßnahmen außerhalb von Einrichtungen aufgeführt werden. Eine Aufteilung der Einnahmen auf die Bereiche „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ erfolgt nicht. Auskunftsgemäß entfällt der weitaus größte Teil dieser Einnahmen auf die Hilfe zum Lebensunterhalt.

Aufgrund der im Prüfungszeitraum bestehenden kommunalen Haushaltssystematik ist die Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben für die „Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“ auf der Grundlage der Jahresrechnungen nicht möglich, da die den Untersuchungsgegenstand betreffenden Einnahmen und Ausgaben nicht auf separaten Haushaltsstellen verbucht werden. Daher wurden die Einnahmen und Ausgaben aus den Meldungen an das Statistische Landesamt entnommen. Ab dem Haushaltsjahr 1995 ist gemäß dem Erlaß des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten vom 25. April 1994 (IV B 11 - 33 c 02/11) die Haushaltssystematik der Sozialämter den statistischen Erfordernissen des BSHG angepaßt worden.

Da die Ausgaben für Sozialhilfe die Einnahmen immer übersteigen müssen, ergeben sich in diesem Bereich regelmäßig entsprechende Unterdeckungen. Diese werden in der nachfolgenden Ansicht für das Haushaltsjahr 1994 dargestellt. Darüber hinaus werden die durchschnittlichen Verwaltungsaufwendungen je Sachbearbeiterstelle des Jahres 1994 gezeigt.

Ansicht 20: Einnahmen und Ausgaben je Sachbearbeiterstelle in 1994



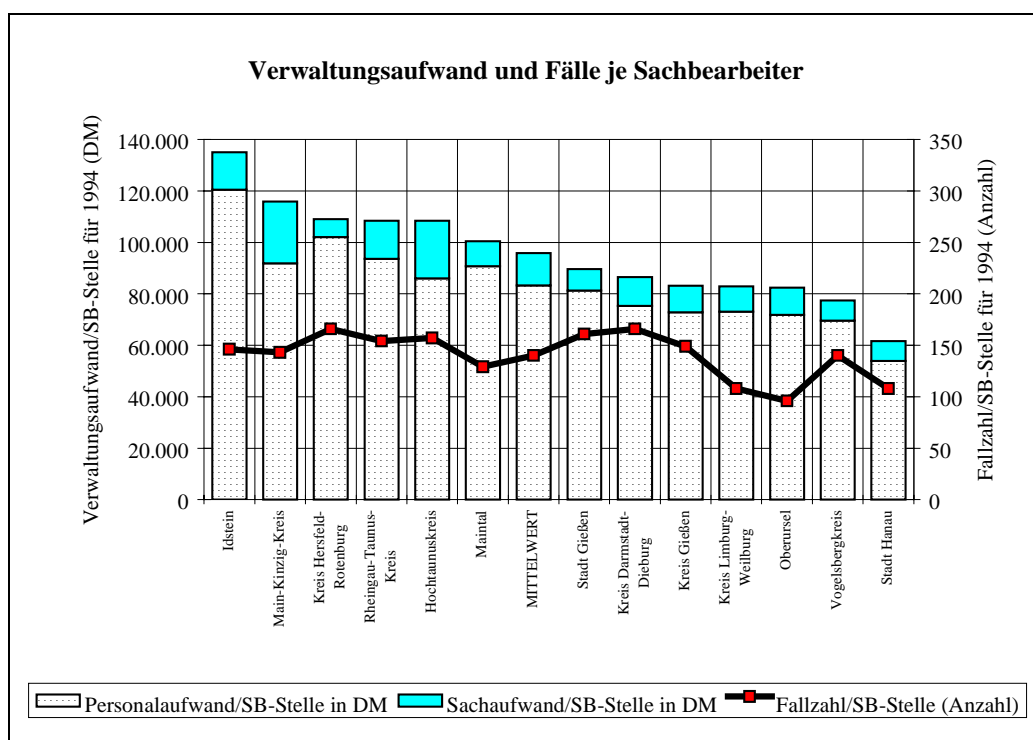
Die geringste Unterdeckung wurde in 1994 mit 805.000 DM je Sachbearbeiterstelle, die höchste mit 1,775 Mio. DM je Sachbearbeiterstelle festgestellt; die durchschnittliche Unterdeckung betrug 1,267 Mio. Eine Erklärung für die Schwankungen in den Unterdeckungen konnte von

den Körperschaften aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes nicht gegeben werden.

4.17 Verwaltungsaufwendungen

In nachfolgender Ansicht 21 werden für das Jahr 1994 die auf eine Sachbearbeiterstelle entfallenden Personal- und Sachaufwendungen für die Erfüllung aller Aufgaben im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen dargestellt. Darüber hinaus werden die durchschnittlichen Fallzahlen je Sachbearbeiterstelle des Jahres 1994 gezeigt.

Ansicht 21: Verwaltungsaufwendungen und Fälle je Sachbearbeiterstelle in 1994



Ansicht 21 veranschaulicht, daß hohe Verwaltungsaufwendungen, insbesondere Personalaufwendungen, nicht zwangsläufig mit hohen Fallzahlen, jeweils bezogen auf eine Sachbearbeiterstelle, im Zusammenhang stehen.

Personalaufwand und Fallzahlen ohne Zusammenhang

Der aufgrund statistischer Verfahren analysierte Zusammenhang zwischen den Personalaufwendungen und den Fallzahlen, jeweils bezogen auf eine Sachbearbeiterstelle, ist eher gering (lineares Bestimmtheitsmaß: 22 %). Dies ist auf die bereits in Ziffer 4.7 erläuterte, unterschiedliche Ermittlung der Fallzahlen zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen stellen den mit Abstand größten Ausgabenblock bei den Verwaltungsaufwendungen dar. Der Anteil der Personalaufwendungen für die Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen betrug im

Jahre 1994 zwischen 79 % (Main-Kinzig-Kreis, Hochtaunuskreis) und 94 % (Kreis Hersfeld-Rotenburg) der Verwaltungsaufwendungen (Summe der Personal- und Sachaufwendungen) bei den Sozialämtern für die Erledigung dieser Aufgaben.

Aufgrund der vergleichsweise niedrigen Anteile der Sachaufwendungen an den Gesamtausgaben führen Ausgabenkürzungen nicht zu hohen Einsparungen.

Die niedrigsten Personalaufwendungen wurden mit 54.000 DM je Sachbearbeiterstelle (Sonderstatusstadt Hanau) und die höchsten mit 121.000 DM je Sachbearbeiterstelle (Delegationsstadt Idstein) ermittelt. Durchschnittlich betragen die Personalaufwendungen in allen untersuchten Sozialämtern 83.000 DM je Sachbearbeiterstelle. Die höchste durchschnittliche Fallzahl betrug 166 Fälle je Sachbearbeiterstelle (Kreis Darmstadt-Dieburg, Kreis Hersfeld-Rotenburg). Die niedrigste durchschnittliche Fallzahl wurde mit 96 Fällen je Sachbearbeiterstelle (Delegationsstadt Oberursel (Taunus) festgestellt.

Gemäß § 8 Abs. 2 HAG/BSHG sind die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Sozialhilfe entstehenden Sozialhilfeleistungen der Delegations- und Sonderstatusstädte von den zuständigen Landkreisen in voller Höhe zu erstatten.

4.18 Produktivität der Sozialämter

Die Produktivität der Sozialämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen läßt sich nach unterschiedlichen Gesichtspunkten betrachten. Bei einer gesetzlich fest umschriebenen Aufgabenstellung stellt sich die Frage, ob sie effizienter und damit wirtschaftlicher ausgeführt werden kann. Eine höhere Effizienz bedeutet die Erbringung der geforderten Leistung mit geringeren Gesamtkosten und einer geringeren Unterdeckung. Die dabei zu berücksichtigenden Verwaltungskosten umfassen sowohl Personal- als auch Sachmittelaufwendungen. Da die Personalaufwendungen den größten Kostenblock darstellen (vgl. Ziffer 4.17), beschränkt sich der folgende Vergleich auf die Arbeitsproduktivität.

Aufgrund der in Ziffer 4.7 begründeten Unzulänglichkeiten der Fallzahlen erscheinen sie als Maß für die Produktivität der einzelnen Sozialämter nicht geeignet. Im folgenden wird der Versuch unternommen, die von den Sozialämtern aufgrund von Zählungen ermittelten durchschnittlichen Fallzahlen, die angefallenen Verwaltungsaufwendungen (Personal- und Sachaufwendungen) und die entstandenen Unterdeckungen (Einnahmen nach BSHG abzüglich Ausgaben nach BSHG), jeweils bezogen auf eine Sachbearbeiterstelle, mit Hilfe einer Regressionsanalyse in einen funktionalen Zusammenhang zu bringen. Grundlage hierfür sind die Überlegungen, daß die Unterdeckung u.a. von der An-

zahl der bearbeiteten Fälle je Sachbearbeiter und den damit verbundenen Verwaltungsaufwendungen beeinflusst wird. Ein weiterer Einflußfaktor ist in der Gesellschaftsstruktur (z.B. Anteil der Asylbewerber) des räumlich zu betreuenden Gebiets zu sehen. Dieser Faktor ist im Vergleich zu den beiden vorher genannten Komponenten durch das einzelne Sozialamt nicht zu beeinflussen. Darüber hinaus lag kein Zahlenmaterial zur Charakterisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse vor, so daß eine Berücksichtigung dieser Komponente in der Regressionsanalyse nicht erfolgen konnte.

Um vergleichbare Anhaltspunkte für die Arbeitsproduktivitäten in den einzelnen Sozialämtern zu erhalten, wurde eine Regressionsanalyse hinsichtlich der Fallzahl je Sachbearbeiter gefertigt. Mit dieser Analyse errechnen sich mit der jeweiligen Unterdeckung und den jeweiligen Verwaltungsaufwendungen, die in Ansicht 22 dargestellten Vergleichsfallzahlen für die Sozialämter in 1994:

Ansicht 22: Vergleichsfallzahlen für 1994

Sozialamt	Durchschnittliche Fallzahlen	Vergleichsfallzahlen	Differenz
Maintal	129	97	32
Kreis Darmstadt-Dieburg	166	141	25
Kreis Hersfeld-Rotenburg	166	148	18
Main-Kinzig-Kreis	143	136	7
Kreis Limburg-Weilburg	108	111	-3
Vogelsbergkreis	140	143	-3
Oberursel (Taunus)	96	100	-4
Sonderstatusstadt Hanau	108	113	-5
Sonderstatusstadt Gießen	161	169	-8
Idstein	146	163	-17
Hochtaunuskreis	157	181	-24
Rheingau-Taunus-Kreis	154	185	-31
Kreis Gießen	149	183	-34

In vorstehender Ansicht 22 wurden die durchschnittlichen Fallzahlen je Sachbearbeiter den mathematisch ermittelten Vergleichsfallzahlen gegenübergestellt. Die sich zwischen den beiden Fallzahlen ergebenden Differenzen führen zu drei grundsätzlich unterschiedlichen Sachverhalten:

- Ist die durchschnittlich ermittelte Fallzahl für 1994 kleiner als die für dieses Jahr errechnete Vergleichsfallzahl, so bedeutet dies, daß im Vergleich zu den anderen Sozialämtern eine höhere Fallzahl als die durchschnittlich ermittelte hätte bearbeitet werden können. Dies be-

deutet im Einzelfall nicht, daß die Vergleichsfallzahl je Sachbearbeiter als Vorgabewert zu verstehen ist, sondern vielmehr, daß entweder durch eine realistische Anpassung der Fallzahlen bzw. durch eine Verminderung der Unterdeckung und der Verwaltungsaufwendungen eine höhere Effizienz bei der Sachbearbeitung im Vergleich zu den anderen Sozialämtern erreichbar wäre.

- Entspricht die durchschnittlich ermittelte Fallzahl der Vergleichsfallzahl, so ist davon auszugehen, daß die verursachte Unterdeckung und die entstandenen Verwaltungsaufwendungen, im Vergleich zu den anderen Sozialämtern, in einem ausgewogenen Verhältnis zu den durchschnittlichen Fallzahlen stehen. Wie bei dem vorstehend geschilderten Sachverhalt sind hier grundsätzlich Effizienzsteigerungen möglich.
- Ist die Vergleichsfallzahl kleiner als die durchschnittliche Fallzahl, so bedeutet dies, daß bei der bestehenden Unterdeckung und dem verursachten Verwaltungsaufwand im Vergleich zu den anderen Sozialämtern mehr Fälle je Sachbearbeiter bearbeitet wurden, als aufgrund des tatsächlich verursachten Aufwands zu erwarten gewesen wäre. Dies bedeutet im Einzelfall nicht, daß die Fallzahlen je Sachbearbeiter in diesen Ämtern reduziert werden sollten, sondern weist vielmehr auf eine im Vergleich zu den anderen Sozialämtern effizientere Sachbearbeitung hin.

Ausgehend von den sich ergebenden Differenzen zwischen den durchschnittlichen Fallzahlen und den Vergleichsfallzahlen lassen sich die 13 Sozialämter grundsätzlich in drei Gruppen einteilen:

- Danach können die Sozialämter der Stadt Maintal und der Landkreise Darmstadt-Dieburg und Hersfeld-Rotenburg gemeinsam eingruppiert werden. In dieser Gruppe werden die errechneten Vergleichsfallzahlen von den durchschnittlichen Fallzahlen der Ämter teilweise deutlich übertroffen.
- In den Sozialämtern des Main-Kinzig-Kreises, des Landkreises Limburg-Weilburg und des Vogelsbergkreises sowie der Städte Oberursel (Taunus), Hanau und Gießen liegen die beiden Fallzahlenwerte vergleichsweise eng beieinander.
- Dagegen übersteigen die errechneten Vergleichsfallzahlen in den Sozialämtern der Stadt Idstein und des Hochtaunuskreises, des Rheingau-Taunus-Kreises und des Landkreises Gießen die durchschnittlich ermittelten Fallzahlen teilweise erheblich.

4.19 Grundsatzfragen

4.19.1 Zeitmanagement

Wie unter Ziffer 4.7 ausgeführt, ist die Fallzahl wegen ihrer unterschiedlichen Ermittlung und der Nichterfassung von zeitintensiven Vorgängen (z.B. abgelehnte Fälle) sowohl als Produktivitätsmaß für die Sozialämter

im ganzen als auch für die Messung der Produktivität einzelner Sachbearbeiter ungeeignet.

In den Sozialämtern stehen für die Hilfe zum Lebensunterhalt derzeit keine Angaben über den Zeitaufwand der Sachbearbeiter für die Aufgaben ihres Tätigkeitsbereichs zur Verfügung. Die Problematik des Zeitmanagements ist durchaus vergleichbar mit der in anderen Dienstleistungsbranchen. Eine bestimmte Menge an hochqualifizierter Sachbearbeiterzeit ist zur Bearbeitung der Hilfe zum Lebensunterhalt anfallenden Aufgaben erforderlich. Um den Umfang dieser Menge bestimmen zu können, wäre in erster Linie eine Katalogisierung und Kategorisierung der Aufgaben nach ihrem Zeitbedarf und ggf. ihrem Schwierigkeitsgrad vorzunehmen. In einem nächsten Schritt müßten den Aufgaben oder Aufgabengruppen Standardzeiten zugeordnet werden. Dazu ist erforderlich, über einen Zeitraum von mehreren Monaten Zeiterfassungen vorzunehmen. Mit dieser differenzierten Zeitzuordnung zu Aufgaben (Zeiten/Aufgabenmatrix) wäre es möglich, strukturelle Unterschiede zwischen den Sozialämtern zu erkennen und die Leistungsfähigkeit einzelner Sozialämter zu beurteilen.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob das in den Dienstleistungsbranchen der Privatwirtschaft praktizierte Zeitmanagement nicht für die Hilfe zum Lebensunterhalt Anwendung finden könnte. In einem derartigen Zeitmanagementsystem würden die Sachbearbeiter ständig ihre Zeiten für bestimmte Aufgaben, z.B. Erstbearbeitung von Hilfe zum Lebensunterhalt-Anträgen, laufende Bearbeitung von Hilfe zum Lebensunterhalt-Anträgen, Bearbeitung von Widersprüchen, Prüfung von Kostensatz- und Unterhaltungspflichten etc. erfassen. Die Zeiten würden mit Kostensätzen je Sachbearbeiter bewertet, so daß sich die Bearbeitungskosten eines Vorgangs ergeben. Die Analyse der erfaßten Zeiten je Mitarbeiter auf Monats- bzw. Jahresbasis ließe erkennen, ob der tatsächliche Zeiteinsatz der Sachbearbeiter mit den Vorgaben der kommunalen Körperschaften übereinstimmt.

Ein derartiges System schafft die Grundlage für die vielerorts diskutierte Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung in der Sozialverwaltung.

4.19.2 Qualitätsmanagement

Unter Ziffer 4.14 wurden die Ergebnisse der Einzelfallprüfung dargestellt. Die Ergebnisse der Rechnungsprüfungsämter haben gezeigt, daß in einigen Sozialämtern, insbesondere bei den Sozialämtern des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, des Main-Kinzig-Kreises, des Hochtaunuskreises, des Landkreises Limburg-Weilburg und des Vogelsbergkreises sowie der Städte Maintal und Hanau teilweise erhebliche Qualitätsmängel in der Sachbearbeitung bestehen und die Ausübung eines einheitlichen Ermessens mit Schwierigkeiten verbunden ist. Es kann

nicht ausgeschlossen werden, daß dies auch für die Sozialämter des Rheingau-Taunus-Kreises und der Städte Idstein und Oberursel (Taunus) gilt, bei denen das Rechnungsprüfungsamt nur vereinzelt oder überhaupt nicht geprüft hat. Aufgrund der Prüfungsergebnisse in einzelnen Sozialämtern ist zu empfehlen, grundsätzlich eine jährlich wiederkehrende Einzelfallprüfung von den Rechnungsprüfungsämtern durchführen zu lassen. Die Prüfung war insbesondere in den Fällen erfolgreich, in denen im Rechnungsprüfungsamt ein ehemaliger Mitarbeiter des Sozialamts eingesetzt war.

Im Sozialamt des Rheingau-Taunus-Kreises haben die Ergebnisse der Prüfung dazu geführt, daß die Stelle eines internen Revisors für das Sozialamt geschaffen wurde.

Das Thema Qualitätsmanagement hat eine Dimension, die über den Bereich eines Sozialamts hinaus geht. In anderen Dienstleistungsbranchen werden standortübergreifende Qualitätssicherungsinstrumente bereits erfolgreich eingesetzt. Sie führen zwangsläufig zur Einführung standortübergreifender Aktenführungs- und Dokumentationsstandards und zur Vereinheitlichung der Ermessensausübung. In einem derartigen Qualitätssicherungssystem würden erfahrene Mitarbeiter eines Sozialamts in regelmäßigen Abständen (jährlich oder alle zwei Jahre) ein anderes Sozialamt auf die Einhaltung der Qualität überprüfen. Allein das Wissen um derartige Überprüfungen und die Offenlegung der Ergebnisse schafft bei den Mitarbeitern eine Motivation im Rahmen einer derartigen Überprüfung für sich selbst und für das geprüfte Sozialamt gut abzuschneiden. Dies erhöht die Qualität.

Gegebenenfalls müssen die rechtlichen Voraussetzungen (Datenschutz) für die Einrichtung derartiger Qualitätssicherungssysteme geschaffen werden.

4.19.3 Örtliche Träger der Sozialhilfe

Örtliche Träger der Sozialhilfe sind nach § 1 HAG/BSHG die Landkreise und die kreisfreien Städte. Die Prüfung hat ergeben, daß diese Zuständigkeitsregelung grundsätzlich sinnvoll ist, weil insbesondere auf der Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte betriebswirtschaftlich sinnvolle Einheiten gebildet werden können, die der zunehmenden Spezialisierung der Materie für die Hilfe zum Lebensunterhalt Rechnung tragen können. Die Hilfe zum Lebensunterhalt-Bereiche der in die Prüfung einbezogenen Delegationsstädte beschäftigten zwischen zwei und sechs Sachbearbeiter. Bei Einheiten dieser Größe ist die vorstehende Spezialisierung und die Aufrechterhaltung des Qualitätsniveaus im Urlaubs- und Krankheitsfall kaum möglich. Daher wird die weitere Vornahme von Delegationen nicht empfohlen. Dennoch ist anzumerken, daß die Prüfung in den Delegationsstädten Oberursel (Taunus) und Maintal zu guten Ergebnissen geführt hat.

5. Zwölfte Vergleichende Prüfung „Kommunen mit finanziellem Handlungsspielraum“ in 21 Städten und Gemeinden

5.1 Geprüfte kommunale Körperschaften

Beselich, Breitenbach am Herzberg, Diemelsee, Dietzhölztal, Fränkisch-Crumbach, Glashütten, Herbstein, Heusenstamm, Liederbach am Taunus, Limeshain, Linden, Linsengericht, Meinhard, Mörlenbach, Münster, Petersberg, Schauenburg, Trebur, Wabern, Walluf und Wohratal

5.2 Informationsstand und Prüfungsbeauftragter

Mai bis August 1995

Arthur Andersen & Co. GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Eschborn

5.3 Leitsätze

Kommunen mit finanziellem Handlungsspielraum

- **werden kostenbewußt mit einer restriktiven Personalpolitik bei Stärkung der Motivation geführt,**
- **verfügen über eine Gemeindevertretung, die die Finanzlage bei ihren Entscheidungen vorrangig berücksichtigt,**
- **planen die Ausgaben für das nächste Haushaltsjahr konservativ und betrachten die Folgekosten realistisch,**
- **sind Wohnsitzgemeinden mit hohem Auspendleranteil und leben in erster Linie von Einkommensteueranteilen,**
- **nehmen im wesentlichen Pflichtaufgaben wahr, bei freiwilligen Aufgaben beteiligen sie entweder andere Gebietskörperschaften an den Kosten oder übertragen sie an Private,**
- **nutzen Infrastrukturmaßnahmen, die das Umland anbietet.**

Ansicht 23: „Kommunen mit finanziellem Handlungsspielraum“ - untersuchte Städte
und Gemeinden

5.4 Der positive Ansatz der Prüfung

Die Prüfung galt der Frage, warum manche hessischen Gemeinden sich ihre finanzielle Handlungsfähigkeit erhalten konnten. Um die regionalen Unterschiede zu berücksichtigen, wurde anhand der Daten des Hessischen Statistischen Landesamts aus jedem hessischen Landkreis nach folgenden Kriterien eine Gemeinde ausgewählt:

- Verhältnis der Freien Spitze (Zuführung vom Verwaltungshaushalt abzüglich Ausgaben für die ordentliche Tilgung am Kreditmarkt und Kreditbeschaffungskosten) zu den Einnahmen des Verwaltungshaushalts,
- Eigeninvestitionsquote (Verhältnis Freie Spitze zu den Ausgaben für Baumaßnahmen),
- nicht bereinigte Personalkosten je Einwohner,
- Personalkostenquote (Verhältnis der nicht bereinigten Personalausgaben zu den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts).

Die Vorauswahl wurde den zuständigen unteren Kommunalaufsichtsbehörden mitgeteilt. Unter Berücksichtigung der Auffassung der Kommunalaufsicht wurden nachstehende Städte und Gemeinden in den Vergleich einbezogen:

Ansicht 24: Daten der ausgewählten Gemeinden

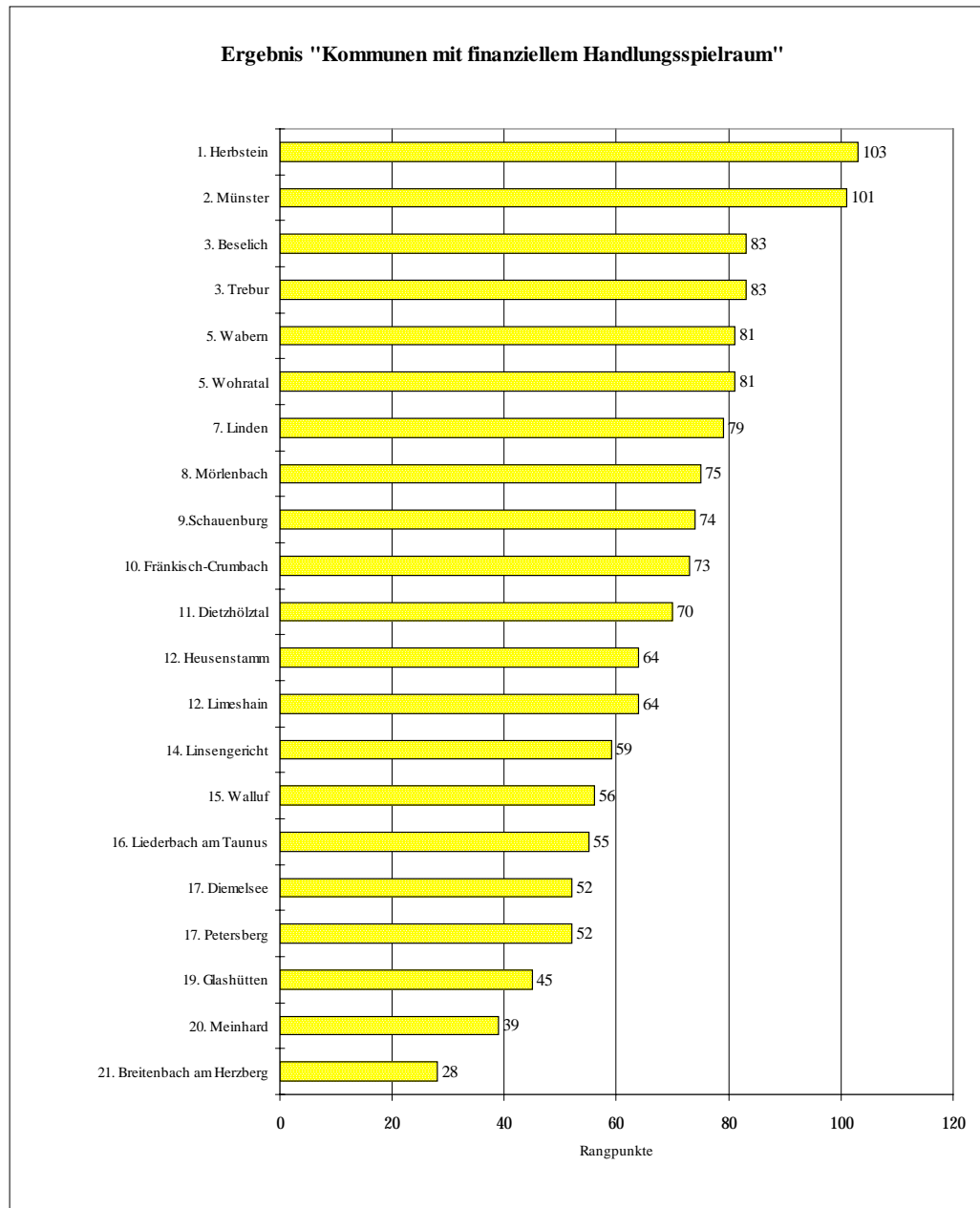
Gemeinde	Landkreis	Einwohner 1993	Größen- klasse
Beselich	Limburg-Weilburg	5.246	13
Breitenbach am Herzberg	Hersfeld-Rotenburg	2.094	15
Diemelsee	Waldeck-Frankenberg	5.720	13
Dietzhöztal	Lahn-Dill	6.539	13
Fränkisch-Crumbach	Odenwald	3.272	14
Glashütten	Hochtaunus	5.269	13
Herbstein	Vogelsberg	5.243	13
Heusenstamm	Offenbach	18.708	12
Liederbach am Taunus	Main-Taunus	7.481	13
Limeshain	Wetterau	5.340	13
Linden	Gießen	11.698	12
Linsengericht	Main-Kinzig	9.138	13
Meinhard	Werra-Meißner	5.684	13
Mörtenbach	Bergstraße	9.975	13
Münster	Darmstadt-Dieburg	12.883	12
Petersberg	Fulda	14.103	12

Gemeinde	Landkreis	Einwohner 1993	Größen- klasse
Schauenburg	Kassel	10.271	12
Trebur	Groß-Gerau	11.632	12
Wabern	Schwalm-Eder	7.619	13
Walluf	Rheingau-Taunus	5.625	13
Wohratal	Marburg-Biedenkopf	2.508	15

5.5 Prüfungsergebnis

In dem Vergleich erreichten die Kommunen folgendes Ergebnis (Ansicht 25):

Ansicht 25: Prüfungsergebnis „Kommunen mit finanziellem Handlungsspielraum“



5.6 Bewertungskriterien

Die Leistungsfähigkeit der 21 Städten und Gemeinden wurde mit neun gewichteten Kriterien bewertet:

1. Zinsausgabenquote (Zinsausgaben / VWH-Ausgaben)
2. Schuldenstand / Einwohner
3. Freie Spitze / VWH-Einnahmen
4. Steuereinnahmequote (Steuereinnahmen / VWH-Einnahmen)
5. Personalausgabenquote (Personalausgaben / VWH-Ausgaben)
6. Personalkosten / Einwohner
7. Trendaussage
8. Dienstleistungsverständnis
9. Motivationslage

Der Anteil der harten Kriterien (Ziffern 1 - 6) betrug 80%, der weichen Kriterien (Ziffern 7 - 9) 20%. Die harten Kriterien beruhen auf den Rechnungsergebnissen, wobei zur Abfederung von Sondereffekten in den einzelnen Jahren auf die gemittelten Durchschnittszahlen der Jahre 1991 bis 1993 zurückgegriffen wurde.

5.6.1 Handlungsfähigkeit

Die Auswahl der für die finanzielle Handlungsfreiheit einer kommunalen Körperschaft maßgeblichen Kriterien stellt auf die Stabilität der Einnahmen der Kommunen ab, die Beeinflussbarkeit der maßgeblichen Ausgaben und den Umfang kommunaler Leistungen.

Es wurde auch untersucht, ob Schwachstellen in den kommunalen Körperschaften anzutreffen waren, und wo sich durch den Vergleich Optimierungsmöglichkeiten ergaben.

5.6.2 Zinsausgabenquote und Schuldenstand

Zinsausgabenquote (Zinsausgaben im Verhältnis zu den Ausgaben des Verwaltungshaushalts) und Schuldenstand sind entscheidende Kennzahlen und werden mit dem Gesamtgewichtungsfaktor 1,9 in die Kennzahlenbewertung eingestellt. Die Zinsausgabenquote zeigt, wie günstig sich die Kommune refinanziert hat. Die Rangfolge der Gemeinden ergibt sich aus Ansicht 26

Ansicht 26: Zinsausgabenquote

Rang	Gemeinde	Zinsausgaben- quote	Gesamt- rang
1.	Münster	0,3%	2
2.	Trebur	0,6%	3
3.	Herbstein	1,0%	1
4.	Mörtenbach	1,2%	8
5.	Schauenburg	1,7%	9
6.	Limeshain	2,6%	12
7.	Beselich	2,8%	3
8.	Linden	3,0%	7
9.	Wabern	3,0%	5
10.	Fränkisch-Crumbach	3,9%	10
11.	Linsengericht	4,3%	14
12.	Wohratal	4,6%	5
13.	Glashütten	5,4%	19
14.	Heusenstamm	5,5%	12
15.	Dietzhöhlztal	5,7%	11
16.	Meinhard	6,5%	20
17.	Liederbach am Taunus	6,9%	16
18.	Petersberg	7,6%	17
19.	Diemelsee	7,6%	17
20.	Breitenbach am Herzberg	8,5%	21
21.	Walluf	11,1%	15

Ansicht 26 zeigt die gerundeten Zinsausgabenquoten. Die Rangfolge ergibt sich jedoch aus den in den Einzelberichten dargelegten ungerundeten Daten, so daß es tatsächlich zu keinen Doppelergebnissen kam.

Der Schuldenstand je Einwohner ist von Bedeutung, da es öffentlichen Haushalten erfahrungsgemäß schwerfällt, aufgebaute Schulden wieder zurückzuführen. Die Rangfolge der Gemeinden ergibt sich aus Ansicht 27.

Ansicht 27: Schuldenstand je Einwohner

Rang	Gemeinde	Schuldenstand je Einwohner	Gesamtrang
1.	Münster	84,02 DM	2
2.	Trebur	170,28 DM	3
3.	Herbstein	173,40 DM	1
4.	Beselich	411,70 DM	3
5.	Wabern	546,51 DM	5
6.	Linden	640,44 DM	7
7.	Mörtenbach	652,14 DM	8
8.	Schauenburg	700,82 DM	9
9.	Fränkisch-Crumbach	761,29 DM	10
10.	Limeshain	810,62 DM	12
11.	Linsengericht	851,05 DM	14
12.	Wohratal	1.027,14 DM	5
13.	Dietzhöhlztal	1.090,57 DM	11
14.	Petersberg	1.151,24 DM	17
15.	Meinhard	1.191,43 DM	20
16.	Breitenbach am Herzberg	1.374,75 DM	21
17.	Glashütten	1.391,64 DM	19
18.	Liederbach am Taunus	1.566,13 DM	16
19.	Heusenstamm	1.767,90 DM	12
20.	Diemelsee	1.853,18 DM	17
21.	Walluf	2.512,62 DM	15

5.6.3 Freie Spitze und Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Das Verhältnis der Freien Spitze zu den Einnahmen des Verwaltungshaushalts (Ansicht 28) dient nicht nur der Kennzeichnung einer sparsamen Verwaltung, sondern gleichzeitig dem Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten weiterer Investitionen. Die Freie Spitze ist die Zuführung des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt abzüglich der Ausgaben für die ordentliche Tilgung.

Ansicht 28: Freie Spitze im Verhältnis zu den Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Rang	Gemeinde	Verhältnis Freie Spitze zum Verwaltungshaushalt	Gesamtrang
1.	Wabern	34,33%	5
2.	Herbstein	27,33%	1
3.	Beselich	26,33%	3
4.	Münster	24,00%	2
5.	Wohratal	21,67%	5
6.	Linden	21,00%	7
7.	Heusenstamm	20,20%	12
8.	Linsengericht	19,64%	14
9.	Breitenbach am Herzberg	19,44%	21
10.	Mörtenbach	18,00%	8
11.	Walluf	17,98%	15
12.	Limeshain	17,16%	12
13.	Schauenburg	16,33%	9
14.	Petersberg	16,07%	17
15.	Diemelsee	16,00%	17
15.	Trebur	16,00%	3
17.	Fränkisch-Crumbach	15,67%	10
18.	Liederbach am Taunus	10,33%	16
19.	Glashütten	9,80%	19
20.	Dietzhöhlztal	5,67%	11
21.	Meinhard	5,33%	20

5.6.4 Steuereinnahmequote

Die Steuereinnahmequote (Ansicht 29) zeigt, wie weit die Gemeinde aus eigener Kraft ihre Ausgaben bestreiten kann. Im Vergleich konnte festgestellt werden, daß sich die Mehrzahl der Kommunen hauptsächlich aus Lohn- und Einkommensteueranteilen finanziert.

Ansicht 29: Steuereinnahmequote

Rang	Gemeinde	Steuereinnahmequote	Gesamtrang
1.	Walluf	71,93%	15
2.	Trebur	69,00%	3
3.	Heusenstamm	68,11%	12
4.	Dietzhöhlztal	65,67%	11
5.	Linden	65,00%	7
6.	Liederbach am Taunus	62,65%	16
7.	Petersberg	61,37%	17
8.	Glashütten	61,35%	19
9.	Linsengericht	56,02%	14
10.	Münster	55,48%	2
11.	Schauenburg	52,00%	9
12.	Wohratal	50,33%	5
13.	Meinhard	50,00%	20
14.	Limeshain	49,17%	12
15.	Fränkisch-Crumbach	48,00%	10
16.	Mörtenbach	47,67%	8
17.	Herbstein	45,00%	1
18.	Beselich	43,67%	3
19.	Wabern	41,67%	5
20.	Breitenbach am Herzberg	38,88%	21
21.	Diemelsee	35,33%	17

5.6.5 Personalkosten

Die Personalkostenkennzahlen, Personalkosten je Einwohner und Personalkostenquote (Personalkosten im Verhältnis zum Verwaltungshaushalt), Ansicht 30, offenbaren das Problem, daß öffentliche Haushalte in der Regel an zu hohen Personalkosten leiden.

Ansicht 30: Personalausgaben

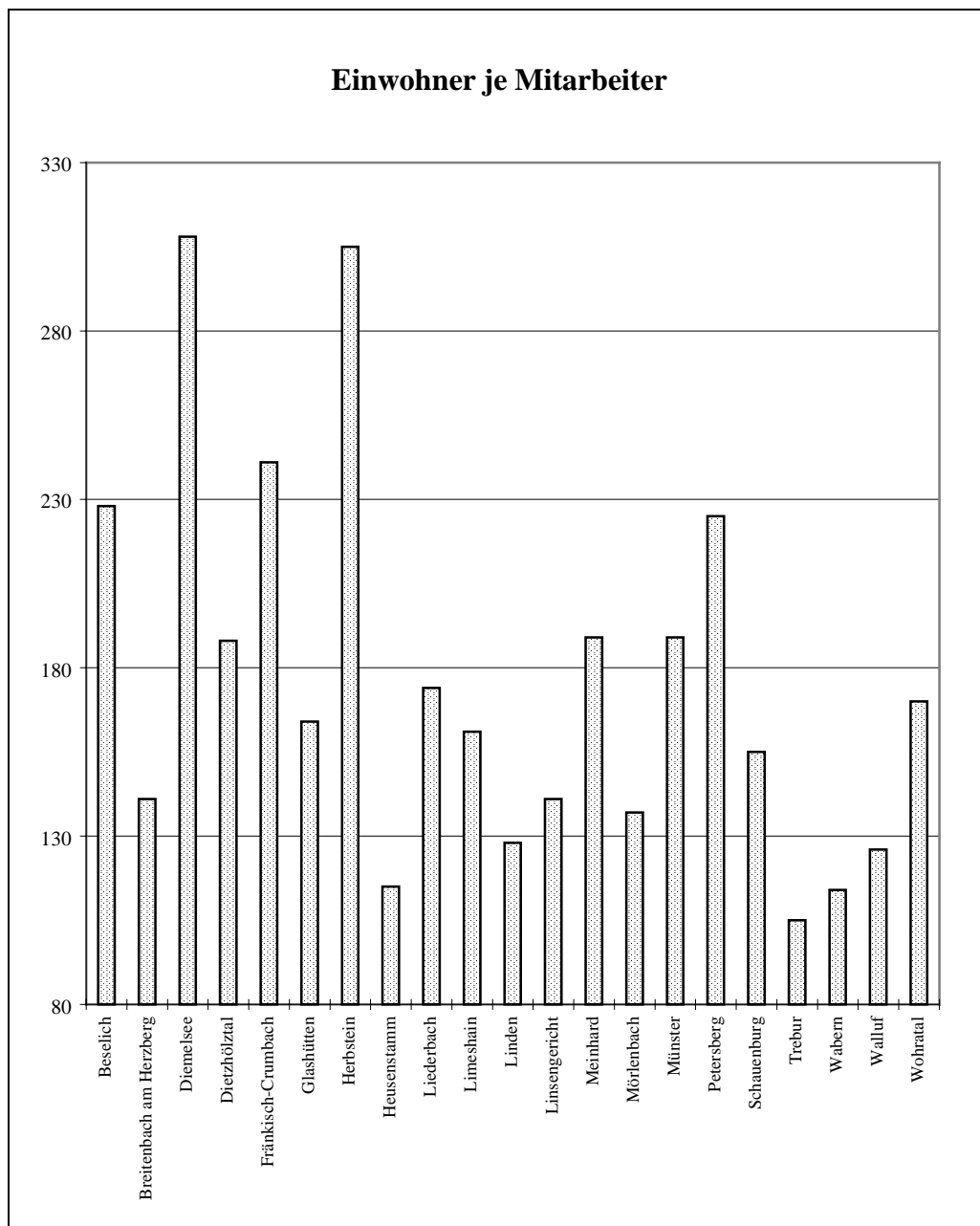
Gesamtrang	Gemeinde	Personalkosten je Einwohner	Personalkostenquote
1	Herbstein	250,21 DM	12,33%
2	Münster	328,67 DM	18,16%
3	Beselich	292,34 DM	16,00%
3	Trebur	632,34 DM	18,33%
5	Wabern	401,29 DM	18,00%
5	Wohratal	319,23 DM	14,33%
7	Linden	389,20 DM	24,33%
8	Mörtenbach	386,74 DM	18,67%
9	Schauenburg	420,89 DM	23,00%
10	Fränkisch-Crumbach	341,73 DM	19,33%
11	Dietzhöhlztal	341,63 DM	17,67%
12	Heusenstamm	551,48 DM	19,54%
12	Limeshain	399,53 DM	20,26%
14	Linsengericht	397,87 DM	21,57%
15	Walluf	457,37 DM	19,56%
16	Liederbach am Taunus	393,23 DM	16,63%
17	Diemelsee	262,42 DM	11,67%
17	Petersberg	333,31 DM	22,09%
19	Glashütten	431,81 DM	18,71%
20	Meinhard	358,17 DM	19,67%
21	Breitenbach am Herzberg	432,47 DM	25,07%

drastische Unterschiede im Personalaufwand

Obwohl die Untersuchung ergibt, daß alle Gemeinden grundsätzlich ihre Aufgaben gut erfüllen, sind die Unterschiede beim Personalaufwand signifikant. Sie reichen von 250,21 DM je Einwohner in Herbstein bis 632,34 DM je Einwohner in Trebur, also das gut zweieinhalbfache.

Ähnlich sind die Abweichungen bei der Zahl der Einwohner je Mitarbeiter. Die Bandbreite liegt zwischen 105 in Trebur und 308 in Diemelsee.

Ansicht 31: Einwohner je Mitarbeiter



Die Prüfung konnte nicht feststellen, daß die Gemeinden mit dem geringsten Personalaufwand ihre Aufgabenerfüllung vernachlässigen. Eher war der gleiche Standard zu beobachten wie in den personell besser ausgestatteten Kommunen.

Die Betrachtung wird nicht entscheidend geändert, wenn zusätzlich zwischen den Gemeinden unter oder über 7.500 Einwohnern (zusätzliche Aufgaben in der Ordnungsverwaltung) differenziert wird, auch wenn sich die ländlichen Gemeinden Herbstein und Diemelsee deutlich abheben.

Ordnungsverwaltung ohne Einfluß auf Personalaufwand

Hier ergibt sich nachstehende Situation:

Ansicht 32: Personalaufwand im Verhältnis zur Gemeindegröße (unter und über 7.500 Einwohner)

Rang	Gemeinde	Einwohner 30.6.1994	Einwohner je Mitarbeiter	Gesamtrang
Gemeinden unter 7.500 Einwohner				
1.	Diemelsee	5.861	308	17
2.	Herbstein	5.276	305	1
3.	Beselich	5.245	228	3
4.	Fränkisch-Crumbach	3.304	204	10
5.	Meinhard	5.684	189	20
6.	Dietzhöhlztal	6.570	188	11
7.	Liederbach am Taunus	7.497	174	16
8.	Wohratal	2.552	170	5
9.	Glashütten	5.249	164	19
10.	Limeshain	5.272	161	12
11.	Breitenbach am Herz- berg	2.119	141	21
12.	Walluf	5.657	126	15
Gemeinden über 7.500 Einwohner				
1.	Petersberg	14.085	225	17
2.	Münster	13.693	189	2
3.	Schauenburg	10.296	155	9
4.	Linsengericht	9.144	141	14
5.	Mörtenbach	10.255	137	8
6.	Linden	11.804	128	7
7.	Heusenstamm	18.750	115	12
8.	Wabern	7.616	114	5
9.	Trebur	11.626	105	3

Kindergärten
prägend für
Personalauf-
wand

Maßgebende Gründe für Personalausstattungsunterschiede beruhen auf der Möglichkeit und dem politischen Willen der Gemeinden, die Aufgaben für Kindergärten auf Freie Träger zu verlagern. Dies setzt indes die Bereitschaft, insbesondere die der Kirchen der großen Konfessionen voraus, aktiv mitzuwirken. Die Ansicht 33 in Verbindung mit Ansicht 32 zeigt auch, daß Gemeinden, die keine eigenen Kindergärten haben, weniger Personal einsetzen als Gemeinden mit Kindergärten. Gleichwohl dokumentieren die Beispiele Beselich und Limeshain, daß Gemeinden,

bei denen 20% der Mitarbeiter (Beselich) oder 40% (Limeshain) in Kindergärten beschäftigt sind, mit einer insgesamt knappen Personalausstattung zurechtkommen.

Ansicht 33: Personalausstattung (gerundet) und kommunale Kindergärten

Rang	Gemeinde	Mitarbeiter insges.	Mitarbeiter im Kindergarten / Kinderhort	Mitarbeiter ohne Kindergarten	Einwohner je Mitarbeiter ohne Kindergarten	Gesamtrang
1.	Diemelsee	19	0	19	308	17
2.	Herbstein	17	0	17	305	1
3.	Beselich	23	5	19	284	3
4.	Petersberg	63	11	52	273	17
5.	Limeshain	33	13	20	270	12
6.	Linden	93	43	50	238	7
7.	Münster	73	10	63	217	2
8.	Mörtenbach	75	27	48	214	8
9.	Breitenbach am Herzberg	15	5	10	212	21
10.	Fränkisch-Crumbach	16	0	16	204	10
11.	Schauenburg	66	14	52	197	9
12.	Walluf	45	16	29	195	15
13.	Meinhard	30	0	30	189	20
14.	Dietzhöhlztal	35	0	35	188	11
15.	Linsengericht	65	15	50	185	14
16.	Liederbach am Taunus	43	0	43	174	16
18.	Wohratal	15	0	15	170	5
17.	Wabern	67	22	45	169	5
19.	Glashütten	32	0	32	164	19
20.	Trebur	111	30	81	144	3
21.	Heusenstamm	163	19	144	130	12

Die Überörtliche Prüfung hält es nicht für ausgeschlossen, daß auch andere Gemeinden der entsprechenden Größenklassen mit einer Personalausstattung (Einwohner je Mitarbeiter ohne Kindergarten) wie Herb-

stein oder Diemelsee, auf jeden Fall mit der von Limeshain bzw. Petersberg geführt werden können.

Die Personalkostenquote der 21 Kommunen lag im Jahresmittel der Jahre 1991 - 1993 mit 18,81% unter dem Durchschnitt 1993 sämtlicher hessischen Städte mit einer vergleichbaren Einwohnerzahl (2.500 - 19.000) von 23,81%, was den Eindruck einer restriktiven Personalpolitik in sämtlichen 21 Kommunen bestätigt.

Zur Personalanalyse ist noch auf zwei Prüfungsergebnisse hinweisen:

Weiterbildung

- Die Mitarbeiter einer Gemeinde stellen den größten Aktivposten für die Kommune dar. Dennoch wurde bei keiner Körperschaft eine strukturierte Fortbildung für dieses Potential vorgefunden.

Stellenobergrenzenverordnung

- Die Stellenobergrenzenverordnung wurde in keiner der Kommunen ausgeschöpft. Nach dem Ergebnis der Stichprobe scheint es empfehlenswert, die Grenzen der vorgenannten Verordnung dahingehend zu überprüfen, ob sie nach unten korrigiert werden sollten.

5.7 Gemeinsame positive Faktoren

In Ansicht 34 sind die wesentlichen Faktoren aufgezählt, mit denen sich die Kommunen die finanzielle Handlungsfähigkeit erhalten haben. Die Einzelheiten sind den Kommunen in den Berichten nach § 6 ÜPKKG unter dem 15. Dezember 1995 mitgeteilt worden.

Ansicht 34: Positive Faktoren (im Betrachtungszeitraum)

Faktoren der finanziellen Handlungsfähigkeit	Ausgabenverhalten orientiert an Einnahmemöglichkeiten	Ausgeprägte Lohn- und Einkommensteueranteile	wesentlicher Schuldenabbau	restriktive Personalpolitik	starke Einbeziehung anderer Träger auch in Pflichtaufgaben	Erhalt von erheblichen Schlüsselzuweisungen
Beselich	x	x	x	x	x	x
Breitenbach am Herzberg	x	x				x
Diemelsee	x	x	x	x	x	x
Dietzhöhlztal	x	x		x	x	x
Fränkisch-Crumbach		x			x	x
Glashütten		x			x	
Herbstein	x	x	x	x	x	x
Heusenstamm	x	x	x			

Faktoren der finanziellen Handlungsfähigkeit	Ausgabeverhalten orientiert an Einnahmemöglichkeiten	Ausgeprägte Lohn- und Einkommensteueranteile	wesentlicher Schuldenabbau	restriktive Personalpolitik	starke Einbeziehung anderer Träger auch in Pflichtaufgaben	Erhalt von erheblichen Schlüsselzuweisungen
Liederbach am Taunus	x	x		x	x	
Limeshain	x	x	x			x
Linden	x	x	x			x
Linsengericht	x	x	x		x	x
Meinhard		x			x	x
Mörtenbach	x	x				x
Münster	x	x		x	x	x
Petersberg		x		x	x	x
Schauenburg	x	x	x			x
Trebur		x	x			
Wabern	x	x	x		x	x
Walluf	x	x	x			
Wohratal	x	x	x	x	x	x

5.8 Einnahmeerhöhungspotentiale

Einnahmeerhöhungspotentiale ergeben sich in sehr großem Umfang bei den Gebühren. Unter Zugrundelegen der Grundgedanken des KAG, d.h. bei Annahme voller Kostendeckung, ergaben sich die in der Ansicht 35 aufgelisteten jährlichen Einnahmepotentiale. Dabei kann nicht der Ansicht des Deutschen Städtetags gefolgt werden, daß dieses aufgezeigte Gebührenpotential nur theoretisch vorliegen würde (so im Gemeindefinanzbericht 1994). Nach § 10 Abs. 2 KAG sollen die Gebührensätze in der Regel so bemessen werden, daß die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Die Formulierung des KAG („... sind in der Regel so zu bemessen ...“) ist reformbedürftig, weil diese Formulierung in der Praxis häufig als Sollvorschrift verstanden wird, was sie nicht ist. Die Überörtliche Prüfung empfiehlt u.a. vor dem Hintergrund der Grundsätze der Einnahmehbeschaffung gem. § 93 HGO, die zur Zeit in Kraft befindliche Regelung des § 10 KAG durch eine „Muß-Vorschrift“ klarer zu fassen.

Reformbedürftigkeit von § 10 KAG

Einnahmeerhöhungspotentiale

Nachfolgend sind die Einnahmeerhöhungspotentiale für die Kommunen auf der Basis der Gebührenaufschläge der Jahre 1991 bis 1993 berechnet. Die höchsten Deckungsgrade gibt es bei Abfall und Abwasser; sonst wird nur eine geringe Kostendeckung erzielt.

Ansicht 35: Einnahmeerhöhungspotentiale

Gemeinde	Jährliches Einnahmeerhöhungspotential in TDM	Gesamtrang
Beselich	1.602	3
Breitenbach am Herzberg	527	21
Diemelsee	1.768	17
Dietzhöhlztal	1.339	11
Fränkisch-Crumbach	563	10
Glashütten	1.156	19
Herbstein	1.031	1
Heusenstamm	3.859	12
Liederbach am Taunus	756	16
Limeshain	877	12
Linden	1.869	7
Linsengericht	1.189	14
Meinhard	966	20
Mörlenbach	1.447	8
Münster	3.060	2
Petersberg	1.563	17
Schauenburg	611	9
Trebur	3.813	3
Wabern	1.516	5
Walluf	1.418	15
Wohratal	572	5
Summe	31.502	

5.9 Einfluß der geographischen Lage

Die geographische Lage einer Kommune hat Einfluß auf ihren Wohlstand, zumindest im Hinblick auf die Auspendler und die damit zusammenhängenden Einnahmen aus der anteiligen Lohn- und Einkommensteuer.

Ansicht 36: Nähe der leistungsfähigen Gemeinde zu Zentren

Gemeinde	Gesamtrang	Auspendleranteil in %	Zentrum / Pendlerstrom in Richtung
Herbstein	1	66	Lauterbach, Fulda
Münster	2	80	Darmstadt, Dieburg, Frankfurt am Main, Offenbach
Beselich	3	85	Limburg, Weilburg/Lahn, Frankfurt am Main
Trebur	3	84	Frankfurt am Main, Rüsselsheim, Darmstadt
Wabern	5	77	Kassel, Baunatal
Wohratal	5	80	Marburg, Stadtallendorf
Linden	7	42	Rhein-Main-Gebiet, Gießen
Mörtenbach	8	79	Weinheim, Mannheim, Ludwigshafen
Schauenburg	9	87	Kassel, Baunatal
Fränkisch-Crumbach	10	77	Darmstadt, Mannheim

6. Finanzieller Handlungsspielraum der Städte, Gemeinden und Landkreise

Die nachstehende Gesamtrangfolge aller Städte und Gemeinde sowie - getrennt - der Landkreise beruht auf der Addition der Teilergebnisse folgender Kriterien:

- Verhältnis der Freien Spitze (Zuführung vom Verwaltungshaushalt abzüglich Ausgaben für die ordentliche Tilgung am Kreditmarkt und Kreditbeschaffungskosten) zu den Einnahmen des Verwaltungshaushalts,
- Eigeninvestitionsquote (Verhältnis der Freien Spitze zu den Ausgaben für Baumaßnahmen)
- Nicht bereinigte Personalkosten je Einwohner,
- Personalkostenquote (Verhältnis der nicht bereinigten Personalausgaben zu den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts).

Die Haushaltsdaten sind der vierteljährlichen Kassenstatistik, Rechnungsjahr 1994 des Hessischen Statistischen Landesamts entnommen. Um gleiche Zahlenwerte auszuschließen, wurden die Kennzahlen auf zehn Nachkommastellen berechnet.

Der Rang beschränkt sich auf die Berücksichtigung der genannten Kriterien. Damit ist noch keine Aussage über die Qualität des Verwaltungsgabarens und der Leistungsbereitschaft verbunden.

Momentaufnahme der finanziellen Handlungsfreiheit 1994 der Städte und Gemeinden*

Gesamtrang 1994	Name	Einwohner 6/94	Verhältnis Freie Spitze zu Einnahmen VerWHH in %	Rangfolge	Eigeninvestitionsquote in %	Rangfolge	Personalkosten je Einwohner in DM	Rangfolge	Personalkostenquote in %	Rangfolge	Punktzahl
1	Runkel	9.224	25,44	18	149,82	31	296,12	8	14,43	7	64
2	Wohratal	2.497	34,68	7	162,37	26	370,85	48	12,48	5	86
3	Ludwigsau	5.880	44,73	2	244,83	12	381,52	57	17,01	31	102
4	Brechen	6.538	28,28	11	99,78	70	304,68	12	15,02	10	103
5	Dautphetal	12.268	48,01	1	185,25	22	409,56	95	16,44	21	139
6	Herbstein	5.276	23,04	25	78,38	118	179,27	1	8,55	2	146
7	Allendorf (Eder)	4.782	44,70	3	94,18	82	393,71	76	7,17	1	162
8	Löhnberg	4.428	17,95	69	213,06	16	390,04	73	16,16	17	175
9	Brombachtal	3.645	19,76	52	81,15	110	287,06	6	15,48	14	182
10	Eppertshausen	5.504	27,73	13	131,35	39	405,24	89	18,41	51	192
11	Gründau	13.011	32,38	8	139,86	36	427,68	106	17,86	43	193
12	Bürstadt	15.588	20,61	39	197,80	20	429,25	109	16,73	28	196
13	Diemelsee	5.767	17,63	76	81,03	111	297,01	9	11,90	3	199
14	Beselich	5.245	20,97	38	81,21	108	327,24	24	17,05	32	202
14	Merenberg	3.118	19,55	53	76,96	121	325,01	22	13,60	6	202
16	Abtsteinach	2.496	17,42	79	672,07	1	405,05	88	17,64	38	206
17	Sinntal	10.197	19,83	50	118,65	45	387,54	69	18,26	48	212
18	Dornburg	8.513	17,80	71	98,86	71	353,19	33	17,71	40	215
19	Burghaun	6.314	26,21	15	61,82	153	337,25	29	17,26	35	232
20	Mengerskirchen	5.631	18,30	65	65,13	144	308,31	15	16,37	20	244
21	Dietzhöltal	6.570	14,57	118	138,08	37	380,56	55	18,14	44	254
22	Grebenua	3.163	20,23	45	66,25	143	393,15	75	15,07	12	275
23	Eltville am Rhein	16.644	13,66	130	238,36	13	438,41	122	15,68	15	280
24	Cölbe	6.754	22,39	30	74,06	129	401,66	83	17,76	41	283
25	Ober-Ramstadt	15.065	16,31	91	389,67	2	438,22	121	19,48	76	290
26	Münster	12.926	18,23	66	73,76	130	362,48	41	18,93	62	299
26	Walluf	5.657	29,85	9	307,34	5	522,95	240	18,15	45	299
28	Twistetal	4.881	15,97	97	74,47	128	331,17	26	18,78	56	307
29	Künzell	15.557	28,01	12	218,16	15	400,78	82	23,62	200	309

* Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik, Rechnungsjahr 1994, Hess. Statistisches Landesamt

Finanzieller Handlungsspielraum der Städte, Gemeinden und Landkreise

Gesamtrang 1994	Name	Einwohner 6/94	Verhältnis Freie Spitze zu Einnahmen VerwHH in %	Rangfolge	Eigeninvestitionsquote in %	Rangfolge	Personalkosten je Einwohner in DM	Rangfolge	Personalkostenquote in %	Rangfolge	Punktzahl
30	Angelburg	3.670	21,32	35	105,67	62	430,79	111	20,54	102	310
30	Messel	3.986	40,75	5	96,64	74	513,00	223	14,71	8	310
32	Ober-Mörlen	5.614	19,25	56	94,57	80	457,99	146	17,12	33	315
33	Flieden	8.357	22,26	32	58,56	162	382,82	62	18,88	60	316
33	Waldbrunn (Westerwald)	5.986	14,28	122	71,28	137	320,36	18	17,69	39	316
33	Weinbach	4.761	21,91	33	50,07	187	358,82	39	18,81	57	316
36	Schwarzenborn	1.347	12,40	151	199,23	19	443,01	127	16,53	23	320
37	Wartenberg	3.841	23,37	23	54,11	173	368,15	45	19,68	81	322
38	Stadtallendorf	21.334	18,41	63	103,00	65	488,32	187	15,04	11	326
39	Tann (Rhön)	4.836	21,63	34	44,81	208	375,15	51	18,16	46	339
40	Liederbach	7.497	13,41	137	87,04	97	417,61	101	14,87	9	344
41	Haiger	20.245	26,41	14	160,34	27	473,91	166	21,74	139	346
42	Mittenaar	5.049	9,85	202	87,39	96	320,83	20	16,86	29	347
43	Söhrewald	4.939	35,14	6	253,68	9	526,10	247	20,15	92	354
44	Lützelbach	7.140	14,59	116	90,50	89	382,94	63	20,09	90	358
45	Romrod	3.004	17,36	80	40,34	221	334,61	27	17,48	37	365
46	Kirtorf	3.711	15,95	98	75,98	124	392,57	74	19,27	72	368
46	Münchhausen	3.735	14,62	115	74,93	126	379,35	54	19,27	73	368
48	Vöhl	6.480	19,37	55	76,59	123	414,06	98	20,16	93	369
49	Gorxheimertal	4.236	16,97	83	367,10	3	472,59	164	21,43	125	375
50	Wehretal	5.507	16,68	85	32,47	252	330,10	25	16,17	18	380
51	Feldatal	3.138	20,09	47	67,15	141	353,52	34	22,42	162	384
52	Wölfersheim	8.890	24,16	20	159,39	28	506,77	211	21,51	127	386
53	Fronhausen	3.887	17,71	72	22,84	286	267,71	2	16,63	27	387
54	Rauschenberg	4.806	18,52	62	92,07	85	402,96	85	22,45	164	396
55	Fürth	10.594	17,44	78	59,88	158	420,21	103	18,82	58	397
56	Kirchheim	4.110	29,18	10	115,85	48	517,20	232	21,05	115	405
57	Bad Soden-Salmünster	12.920	18,10	68	76,86	122	447,21	130	20,07	89	409
57	Linden	11.757	17,91	70	120,92	42	419,70	102	23,49	195	409
59	Limeshain	5.272	20,43	41	83,82	103	476,54	168	20,50	99	411
60	Großalmerode	7.971	16,42	88	57,63	165	432,23	113	18,30	49	415
61	Calden	7.401	20,24	44	91,50	87	478,16	171	20,97	114	416
62	Rockenberg	3.932	16,09	96	59,03	160	431,05	112	18,71	54	422
63	Linsengericht	9.144	20,27	43	90,37	91	447,93	132	22,20	157	423
64	Frankenau	3.874	11,99	162	34,94	240	320,55	19	12,45	4	425

Finanzieller Handlungsspielraum der Städte, Gemeinden und Landkreise

Gesamtrang 1994	Name	Einwohner 6/94	Verhältnis Freie Spitze zu Einnahmen VerwHH in %	Rangfolge	Eigeninvestitionsquote in %	Rangfolge	Personalkosten je Einwohner in DM	Rangfolge	Personalkostenquote in %	Rangfolge	Punktzahl
64	Willingen (Upland)	7.105	25,64	16	95,81	75	583,21	321	15,20	13	425
66	Ebsdorfergrund	8.849	15,76	101	113,37	53	468,08	155	21,35	122	431
67	Dipperz	3.181	15,67	103	41,30	220	325,04	23	20,04	87	433
68	Bromskirchen	1.851	17,65	74	26,22	277	386,70	68	16,26	19	438
69	Petersberg	14.085	16,40	89	54,30	172	353,64	35	21,81	143	439
70	Großenlüder	8.220	14,21	123	29,87	264	340,29	30	16,56	24	441
71	Sinn	6.348	14,51	119	156,03	29	396,79	79	23,96	215	442
72	Sontra	9.428	22,34	31	86,62	98	511,50	220	20,23	94	443
73	Fischbachtal	2.704	10,16	195	75,07	125	374,07	50	19,34	74	444
74	Flörsheim am Main	17.597	16,33	90	257,56	6	541,82	269	19,88	84	449
75	Hosenfeld	4.343	14,09	126	101,90	68	409,23	94	22,48	165	453
76	Biedenkopf	14.553	12,81	146	100,13	69	470,95	160	19,61	79	454
77	Fränkisch-Crumbach	3.303	9,13	210	63,99	150	364,94	43	18,96	63	466
77	Hünfelden	9.918	18,66	61	78,71	117	441,44	125	22,44	163	466
79	Oberaula	3.725	10,57	188	76,97	120	380,67	56	20,71	108	472
80	Heusenstamm	18.750	16,99	82	143,89	34	592,97	328	17,16	34	478
81	Burgwald	5.208	11,00	180	30,21	262	324,21	21	15,86	16	479
81	Ebersburg	4.491	13,65	131	24,27	281	271,16	3	18,99	64	479
83	Groß-Rohrheim	3.641	21,12	37	47,80	201	481,74	177	19,05	66	481
84	Haunack	3.487	24,05	21	77,60	119	433,81	116	24,25	229	485
84	Schwalmtal	3.361	11,87	165	34,36	242	336,11	28	18,33	50	485
86	Neckarsteinach	4.026	15,53	104	117,92	47	515,23	228	20,68	107	486
86	Villmar	7.004	8,30	229	45,14	207	307,77	14	17,32	36	486
88	Eiterfeld	7.525	15,73	102	42,92	216	384,73	67	20,58	103	488
89	Bad Orb	9.796	25,55	17	244,84	11	578,58	315	22,06	148	491
90	Neuhof	11.168	9,86	201	47,81	200	371,41	49	17,86	42	492
91	Niddatal	8.674	8,98	215	84,36	102	417,17	100	19,50	77	494
92	Lahnau	8.458	22,62	28	106,26	60	523,46	241	22,50	166	495
93	Hatzfeld	3.416	15,22	110	36,04	237	404,63	86	19,15	70	503
94	Amöneburg	5.208	12,92	143	38,87	228	382,18	60	19,34	75	506
95	Breidenbach	6.604	16,64	86	50,75	182	448,97	134	20,87	112	514
96	Ulrichstein	3.609	13,84	127	36,29	234	411,39	96	18,86	59	516
97	Rothenberg	2.565	16,73	84	52,68	176	455,19	139	21,57	130	529
98	Hadamar	11.654	10,18	194	58,48	164	357,89	37	21,68	135	530

Finanzieller Handlungsspielraum der Städte, Gemeinden und Landkreise

Ge- samt- rang 1994	Name	Einwohner 6/94	Verhältnis Freie Spitze zu Ein- nahmen VerwHH in %	Rang- folge	Eigenin- vestitions- quote in %	Rang- folge	Personalkosten je Einwohner in DM	Rang - folge	Personal- kosten- quote in %	Rang - folge	Punkt- zahl
99	Schrecksbach	3.369	16,12	95	28,89	268	377,61	52	21,25	119	534
100	Lahntal	6.622	18,37	64	109,22	56	456,01	141	25,69	276	537
101	Poppenhausen (Wasserkuppe)	2.605	13,58	133	52,85	175	396,65	78	22,38	160	546
102	Fernwald	6.466	21,30	36	81,85	107	574,83	310	20,41	96	549
103	Ehrenberg (Rhön)	2.842	19,18	57	64,01	149	549,38	281	19,03	65	552
104	Lichtenfels	4.490	13,24	140	113,75	51	468,31	156	23,96	214	561
105	Kelkheim (Tau- nus)	26.380	6,77	258	115,15	49	457,95	145	20,85	111	563
106	Ortenberg	9.103	13,05	142	93,94	83	522,56	239	20,54	101	565
107	Malsfeld	4.214	23,19	24	80,93	112	525,57	246	23,06	184	566
108	Willingshausen	5.316	12,38	154	89,52	92	420,79	104	24,01	217	567
109	Bad König	9.037	16,27	93	102,70	66	557,90	291	21,24	118	568
110	Einhausen	5.647	8,95	216	113,62	52	458,12	147	22,17	154	569
110	Freigericht	14.234	10,71	184	42,98	215	404,87	87	19,76	83	569
112	Kiedrich	3.686	11,95	164	103,18	64	483,81	182	22,39	161	571
113	Siegbach	3.053	8,77	219	24,45	279	292,25	7	19,12	68	573
114	Frielendorf	8.106	18,78	58	36,71	232	447,85	131	22,19	155	576
115	Weissenborn	1.232	12,62	147	23,48	283	382,00	59	20,04	88	577
116	Reichelsheim (Odenwald)	8.888	11,12	175	39,71	224	415,98	99	19,69	82	580
117	Ehringshausen	9.095	13,31	139	86,01	99	481,07	176	22,53	167	581
117	Hainburg	14.778	10,21	193	26,13	278	351,51	32	19,58	78	581
119	Erzhausen	6.519	14,74	113	141,09	35	509,68	218	24,03	218	584
120	Flörsbachtal	2.628	17,69	73	126,99	40	537,57	261	23,93	212	586
121	Echzell	5.788	9,52	206	27,00	274	383,24	64	18,46	52	596
122	Jesberg	3.000	14,13	125	27,27	273	381,78	58	21,86	144	600
123	Birstein	6.363	15,53	105	85,59	100	538,74	264	21,60	132	601
124	Wehrheim	8.437	17,16	81	125,58	41	636,20	355	21,46	126	603
125	Gersfeld (Rhön)	6.077	14,37	120	48,91	195	486,51	185	20,64	105	605
126	Ranstadt	4.751	12,43	149	82,39	105	501,45	204	22,09	149	607
127	Biebergemünd	8.012	9,10	211	30,50	261	387,61	70	19,05	67	609
127	Lohra	5.641	15,47	108	49,45	192	401,88	84	24,18	225	609
129	Herborn	21.678	18,23	67	256,67	8	547,42	278	25,63	271	624
129	Ringgau	3.704	11,96	163	57,46	167	464,31	154	21,74	140	624
131	Friedrichsdorf	24.250	14,59	117	147,31	32	616,64	345	21,64	133	627
132	Liebenau	3.674	20,02	49	72,40	134	514,58	226	24,09	222	631

Finanzieller Handlungsspielraum der Städte, Gemeinden und Landkreise

Gesamtrang 1994	Name	Einwohner 6/94	Verhältnis Freie Spitze zu Einnahmen VerwHH in %	Rangfolge	Eigeninvestitionsquote in %	Rangfolge	Personalkosten je Einwohner in DM	Rangfolge	Personalkostenquote in %	Rangfolge	Punktzahl
133	Friedewald	2.471	18,68	60	46,34	205	443,20	128	24,58	241	634
133	Viernheim	31.493	6,91	254	82,13	106	485,99	183	20,09	91	634
135	Bebra	15.877	18,69	59	151,79	30	492,71	193	28,75	354	636
136	Knüllwald	5.532	11,11	176	58,55	163	435,09	118	22,99	181	638
137	Groß-Zimmern	12.314	10,63	187	81,20	109	433,56	115	24,27	230	641
138	Felsberg	11.477	14,33	121	61,02	156	482,37	179	23,19	187	643
138	Reiskirchen	9.843	20,06	48	143,97	33	555,66	288	25,67	274	643
140	Alsbach-Hähnlein	8.651	17,64	75	88,10	95	568,82	306	22,79	171	647
141	Michelstadt	16.277	13,23	141	205,98	17	556,37	289	23,79	207	654
142	Kaufungen	11.195	22,66	27	85,05	101	541,98	270	25,25	258	656
143	Bad Homburg	51.000	20,20	46	247,06	10	1.076,46	418	23,31	191	665
144	Hochheim am Main	15.859	10,99	181	102,41	67	650,07	363	18,72	55	666
145	Hasselroth	7.555	11,78	166	49,76	191	428,62	107	23,76	205	669
146	Hofbieber	5.742	12,36	155	47,38	204	439,10	123	23,23	188	670
147	Bad Zwesten	4.012	22,57	29	64,25	146	561,05	295	23,64	201	671
148	Nieste	1.451	9,97	200	98,77	72	526,47	248	22,15	152	672
149	Wildeck	5.352	15,92	99	29,71	266	435,18	119	23,40	193	677
150	Gemünden (Wohra)	4.215	4,00	290	62,45	152	368,18	46	23,30	190	678
151	Glauburg	3.245	9,01	213	111,90	55	544,76	275	21,70	136	679
152	Battenberg (Eder)	5.690	3,37	296	9,66	317	358,19	38	16,94	30	681
153	Lautertal (Vogelsberg)	2.683	7,85	235	14,91	299	362,01	40	20,78	110	684
154	Wettenberg	11.753	20,43	40	182,38	23	577,10	313	26,98	309	685
155	Limburg an der Lahn	32.061	13,54	135	119,65	44	652,93	368	21,74	141	688
156	Weilmünster	9.169	17,53	77	31,98	254	515,09	227	21,58	131	689
157	Hüttenberg	9.885	19,81	51	48,74	197	515,82	229	24,00	216	693
158	Schenklengsfeld	4.931	22,73	26	49,34	194	480,65	175	26,71	301	696
159	Antrifttal	2.185	6,89	255	50,25	184	379,18	53	23,78	206	698
160	Biebesheim am Rhein	6.474	19,39	54	237,82	14	837,69	400	24,28	231	699
160	Otzberg	6.369	7,74	236	55,27	171	454,16	136	22,20	156	699
162	Helsa	6.066	10,86	182	42,07	219	470,97	161	21,71	138	700
163	Weimar	6.614	8,46	225	51,79	180	436,83	120	22,88	176	701
164	Berkatal	1.871	4,59	284	12,87	305	405,30	90	16,60	26	705
164	Schlüchtern	15.716	7,05	251	52,00	179	488,76	189	19,97	86	705

Finanzieller Handlungsspielraum der Städte, Gemeinden und Landkreise

Gesamtrang 1994	Name	Einwohner 6/94	Verhältnis Freie Spitze zu Einnahmen VerwHH in %	Rangfolge	Eigeninvestitionsquote in %	Rangfolge	Personalkosten je Einwohner in DM	Rangfolge	Personalkostenquote in %	Rangfolge	Punktzahl
166	Trebur	11.626	14,18	124	91,97	86	728,12	387	20,91	113	710
167	Arolsen	15.896	13,64	132	197,20	21	667,08	374	23,15	186	713
168	Melsungen	13.773	23,99	22	113,96	50	561,30	297	28,48	348	717
168	Neuenstein	3.225	12,90	144	18,62	294	430,06	110	22,68	169	717
170	Elbtal	2.457	1,43	319	1,58	335	282,11	5	18,89	61	720
170	Selters (Taunus)	7.712	4,34	287	26,46	276	389,89	72	19,96	85	720
172	Bad Wildungen	17.759	14,67	114	106,98	59	821,98	398	22,23	158	729
173	Bad Endbach	8.746	15,87	100	78,77	115	576,78	311	23,80	208	734
174	Mossautal	2.597	6,08	264	64,19	147	486,24	184	21,75	142	737
175	Guxhagen	5.039	11,71	168	35,65	239	454,84	137	23,41	194	738
176	Reinheim	17.327	15,51	106	203,70	18	560,75	294	27,43	324	742
177	Buseck	12.533	13,33	138	95,78	76	506,89	212	27,23	318	744
177	Greifenstein	7.559	9,22	209	32,04	253	433,11	114	22,68	168	744
179	Oberweser	3.855	10,31	190	47,56	202	477,16	170	23,07	185	747
180	Beerfelden	7.200	7,61	245	88,92	93	512,72	222	23,23	189	749
181	Schaafheim	8.354	24,43	19	69,57	138	582,24	320	25,67	273	750
182	Eschborn	18.340	12,12	160	118,18	46	997,78	416	21,57	129	751
183	Meinhard	5.681	4,81	282	31,97	256	389,03	71	21,88	146	755
184	Birkenau	10.570	7,97	234	48,26	198	469,47	157	22,70	170	759
185	Alheim	5.236	15,49	107	47,49	203	507,07	213	24,68	244	767
186	Hofheim am Taunus	36.013	8,52	224	68,58	139	563,25	300	21,16	116	779
187	Hammersbach	4.691	10,07	198	33,58	248	509,57	216	21,30	120	782
187	Volkmarsen	6.988	10,09	197	79,15	114	525,02	244	24,22	227	782
189	Rodenbach	11.802	15,30	109	257,22	7	613,30	340	27,61	329	785
190	Niestetal	10.286	11,03	179	59,93	157	546,35	276	23,02	183	795
191	Körle	2.820	43,98	4	79,94	113	603,21	336	28,30	343	796
191	Wanfried	4.887	3,36	297	11,91	310	405,66	91	20,50	98	796
193	Ronneburg	3.279	7,27	248	321,42	4	556,95	290	25,10	256	798
194	Fritzlar	14.404	7,73	240	45,87	206	459,60	151	23,68	202	799
194	Habichtswald	4.968	16,17	94	52,27	177	500,43	203	27,49	325	799
196	Nüsttal	2.651	11,17	173	19,56	291	396,09	77	25,27	260	801
197	Kalbach	5.967	-0,48	351	-0,82	344	312,16	16	20,53	100	811
198	Bad Nauheim	29.522	12,40	152	168,67	24	687,92	380	25,15	257	813
199	Idstein	21.832	13,50	136	50,23	185	541,49	267	24,18	226	814
200	Leun	5.714	11,15	174	56,91	168	518,28	234	24,61	242	818

Finanzieller Handlungsspielraum der Städte, Gemeinden und Landkreise

Gesamtrang 1994	Name	Einwohner 6/94	Verhältnis Freie Spitze zu Einnahmen VerwHH in %	Rangfolge	Eigeninvestitionsquote in %	Rangfolge	Personalkosten je Einwohner in DM	Rangfolge	Personalkostenquote in %	Rangfolge	Punktzahl
201	Elz	7.202	7,02	252	43,35	213	469,64	159	23,57	198	822
202	Haunetal	3.217	10,26	191	50,10	186	460,50	152	26,50	295	824
203	Homburg (Ohm)	7.954	10,79	183	93,18	84	533,29	259	26,59	300	826
204	Kefenrod	3.032	10,38	189	33,60	246	456,21	142	24,91	251	828
205	Allendorf (Lumda)	3.904	1,28	324	5,32	325	422,82	105	19,63	80	834
206	Nentershausen	3.441	7,73	237	16,15	297	383,89	66	24,40	235	835
207	Dreieich	39.306	12,32	157	162,45	25	926,85	409	24,69	245	836
207	Modautal	4.840	11,04	178	29,81	265	442,66	126	25,49	267	836
209	Haina (Kloster)	3.929	12,43	150	27,37	272	459,01	150	25,46	265	837
210	Griesheim	22.756	16,52	87	61,30	155	599,08	333	25,29	263	838
211	Niederstein	5.247	14,82	112	43,28	214	508,71	215	26,52	298	839
212	Gelnhausen	20.991	7,65	243	53,28	174	524,48	243	22,94	180	840
212	Wöllstadt	5.587	-1,73	379	-19,60	408	348,93	31	16,45	22	840
214	Hessisch-Lichtenau	14.400	8,90	218	30,69	260	520,85	237	21,56	128	843
215	Dillenburg	24.929	11,64	169	63,79	151	537,53	260	25,58	269	849
216	Hesseneck	794	5,00	281	72,49	133	488,76	190	24,76	247	851
217	Lindenfels	5.436	1,34	322	10,93	314	458,82	149	19,13	69	854
218	Frankenberg (Eder)	18.633	8,64	220	40,17	223	471,34	163	24,94	253	859
218	Neu-Eichenberg	1.970	-6,54	422	-9,61	386	276,32	4	18,21	47	859
220	Zwingenberg	6.341	7,73	238	78,74	116	528,65	253	25,09	255	862
221	Fuldabrück	9.060	8,99	214	59,85	159	580,15	317	22,83	173	863
222	Breitenbach am Herzberg	2.119	20,29	42	30,98	258	538,67	263	26,98	308	871
222	Waldeck	7.815	9,56	204	73,19	132	583,83	322	23,94	213	871
224	Biblis	8.636	12,27	158	90,90	88	584,00	323	26,84	305	874
225	Schlitz	10.271	11,50	171	31,04	257	456,91	143	26,80	304	875
226	Lohfelden	13.005	12,34	156	71,58	136	606,32	337	24,87	249	878
227	Fulda	13.013	7,64	244	74,89	127	600,06	334	22,84	174	879
228	Grebenhain	5.343	8,36	226	21,48	288	478,45	173	23,57	197	884
229	Waldems	5.765	8,91	217	49,40	193	521,60	238	24,54	240	888
230	Steffenberg	4.591	-2,20	390	-61,02	424	302,00	10	19,18	71	895
230	Trendelburg	5.808	4,08	288	19,62	290	495,67	196	21,33	121	895
232	Wiesbaden, Landesh.-St.	266.640	8,63	221	119,77	43	1.384,25	423	24,07	219	906
233	Groß-Bieberau	4.196	-0,52	354	-1,90	350	482,37	178	16,59	25	907

Finanzieller Handlungsspielraum der Städte, Gemeinden und Landkreise

Gesamtrang 1994	Name	Einwohner 6/94	Verhältnis Freie Spitze zu Einnahmen VerwHH in %	Rangfolge	Eigeninvestitionsquote in %	Rangfolge	Personalkosten je Einwohner in DM	Rangfolge	Personalkostenquote in %	Rangfolge	Punktzahl
234	Obertshausen	24.097	8,05	232	82,94	104	650,10	364	23,81	209	909
235	Friedberg (Hessen)	25.542	13,67	129	112,22	54	670,83	375	28,84	356	914
236	Wald-Michelbach	11.538	2,01	314	16,39	296	478,24	172	21,64	134	916
237	Immenhausen	7.068	9,50	207	51,11	181	543,83	272	25,29	262	922
237	Schmitten	8.291	0,52	333	4,60	329	502,54	207	18,58	53	922
239	Hohenroda	3.685	-4,37	414	-19,98	410	303,29	11	20,24	95	930
239	Philippsthal (Werra)	4.912	2,52	308	5,68	323	433,99	117	22,99	182	930
241	Bad Salzschlirf	3.225	11,72	167	30,92	259	552,92	284	24,08	221	931
242	Hilders	5.062	-3,60	410	-8,76	382	314,91	17	21,37	123	932
243	Oestrich-Winkel	11.848	5,39	276	31,98	255	512,15	221	23,39	192	944
244	Gudensberg	8.136	9,81	203	32,79	251	516,78	230	25,29	261	945
244	Mücke	10.047	6,19	262	24,24	282	448,42	133	25,57	268	945
244	Rüdesheim am Rhein	10.278	4,53	286	18,63	292	532,30	258	20,72	109	945
247	Großkrotzenburg	7.020	12,39	153	49,99	188	691,83	381	24,30	232	954
248	Groß-Umstadt	20.323	7,66	242	94,52	81	531,24	255	29,94	377	955
248	Mörfelden-Walldorf	30.936	13,56	134	94,63	79	868,16	404	28,02	338	955
250	Niederaula	5.451	-1,67	375	-5,18	366	355,56	36	22,92	179	956
251	Driedorf	5.086	5,97	267	12,59	307	455,89	140	24,74	246	960
252	Ronshausen	2.638	9,35	208	22,19	287	518,14	233	24,53	239	967
253	Aßlar	13.363	12,88	145	105,78	61	626,33	348	33,91	416	970
254	Mörtenbach	10.094	-1,29	367	-4,09	359	405,92	92	22,16	153	971
255	Ahnatal	7.640	8,60	222	27,93	270	525,29	245	24,49	237	974
256	Rasdorf	1.939	-1,00	364	-1,53	347	305,89	13	24,92	252	976
257	Gladenbach	11.828	-0,97	363	-5,37	367	413,22	97	22,11	151	978
258	Langen	33.701	12,45	148	88,92	94	863,28	403	28,00	337	982
259	Eschenburg	10.546	-0,24	343	-0,68	343	383,70	65	24,32	233	984
260	Laubach	10.260	-0,33	345	-2,51	355	478,63	174	21,17	117	991
261	Heuchelheim	7.731	8,13	231	133,11	38	662,88	371	28,78	355	995
262	Usingen	13.259	5,42	275	90,41	90	554,47	287	28,39	345	997
263	Edermünde	7.046	-1,39	370	-4,88	363	363,95	42	24,14	223	998
264	Eschwege	22.732	16,31	92	67,47	140	875,53	406	29,13	362	1000
264	Rotenburg a. d. Fulda	14.921	9,02	212	97,32	73	574,79	309	32,90	406	1000
266	Seeheim-Jugenheim	16.549	10,70	186	104,22	63	635,55	354	31,46	398	1001

Finanzieller Handlungsspielraum der Städte, Gemeinden und Landkreise

Gesamtrang 1994	Name	Einwohner 6/94	Verhältnis Freie Spitze zu Einnahmen VerwHH in %	Rangfolge	Eigeninvestitionsquote in %	Rangfolge	Personalkosten je Einwohner in DM	Rangfolge	Personalkostenquote in %	Rangfolge	Punktzahl
267	Wächtersbach	11.319	10,23	192	49,93	189	618,67	346	25,68	275	1002
268	Meißner	3.631	-0,37	346	-0,60	342	495,20	194	21,42	124	1006
269	Bickenbach	4.868	3,60	294	15,67	298	495,21	195	24,07	220	1007
270	Bad Schwalbach	10.852	7,17	250	64,11	148	561,29	296	27,51	327	1021
271	Bad Karlshafen	4.925	11,57	170	58,75	161	643,77	358	28,08	339	1028
272	Aarbergen	6.755	7,73	239	33,88	245	538,13	262	26,03	283	1029
272	Hungen	12.589	1,92	315	8,87	318	513,24	224	22,79	172	1029
274	Lautertal (Odenwald)	7.322	-3,18	405	-20,46	412	428,75	108	20,64	106	1031
274	Münzenberg	5.483	2,86	302	36,65	233	509,61	217	25,97	279	1031
276	Büttelborn	12.278	13,71	128	43,52	210	652,04	367	27,58	328	1033
277	Sulzbach (Tausnus)	8.185	7,32	247	95,56	77	795,52	396	27,19	315	1035
278	Niederdorfelden	3.012	15,20	111	64,36	145	742,79	390	30,91	390	1036
279	Edertal	6.851	-0,42	349	-1,92	351	445,70	129	23,83	210	1039
280	Brensbach	5.284	12,09	161	35,93	238	585,88	325	27,25	319	1043
281	Niedernhausen	14.310	5,97	268	34,13	244	563,70	304	24,24	228	1044
282	Herleshausen	3.011	1,36	321	2,65	334	490,68	191	23,72	203	1049
282	Lorsch	11.537	1,29	323	6,70	322	498,74	200	23,73	204	1049
284	Pfungstadt	24.775	5,35	277	71,83	135	647,59	361	26,00	280	1053
285	Hünstetten	9.084	5,87	271	22,88	285	518,63	235	25,39	264	1055
286	Egelsbach	9.541	8,04	233	94,79	78	785,86	395	28,74	353	1059
286	Erbach	12.422	6,79	257	39,04	227	579,09	316	25,26	259	1059
288	Wetzlar	54.147	8,34	228	107,23	58	927,30	410	29,78	375	1071
289	Weilrod	6.499	0,02	337	0,09	337	528,19	251	21,94	147	1072
289	Wolfhagen	13.064	11,20	172	49,92	190	631,69	352	28,87	358	1072
291	Hohenahr	4.889	10,10	196	23,30	284	530,34	254	28,39	346	1080
292	Witzenhausen	16.833	6,04	265	34,45	241	591,52	327	24,85	248	1081
293	Seligenstadt	18.634	0,71	331	3,42	333	544,50	274	22,10	150	1088
294	Kirchhain	16.079	5,50	274	48,76	196	566,16	305	27,12	314	1089
295	Lich	12.945	3,98	291	26,97	275	593,32	329	23,53	196	1091
296	Schotten	11.521	3,04	300	12,14	309	482,94	180	26,86	306	1095
297	Grasellenbach	3.721	-0,42	350	-5,51	368	509,84	219	22,38	159	1096
298	Diemelstadt	5.976	5,89	270	27,70	271	540,32	266	26,36	291	1098
298	Gießen	73.649	8,34	227	66,57	142	1.065,73	417	27,09	312	1098
300	Eichenzell	9.400	-2,41	397	-4,68	361	365,52	44	26,52	297	1099
301	Mainhausen	7.878	-0,66	356	-5,04	365	520,25	236	21,88	145	1102

Finanzieller Handlungsspielraum der Städte, Gemeinden und Landkreise

Gesamtrang 1994	Name	Einwohner 6/94	Verhältnis Freie Spitze zu Einnahmen VerwHH in %	Rangfolge	Eigeninvestitionsquote in %	Rangfolge	Personalkosten je Einwohner in DM	Rangfolge	Personalkostenquote in %	Rangfolge	Punktzahl
302	Büdingen	19.847	9,54	205	50,46	183	712,40	385	27,73	330	1103
303	Gedern	7.340	3,78	292	13,93	302	517,09	231	26,01	282	1107
304	Mühlthal	13.187	2,32	312	17,37	295	490,73	192	27,04	310	1109
304	Schöffengrund	6.267	7,55	246	37,80	230	527,32	249	30,23	384	1109
306	Jossgrund	4.464	-2,76	399	-12,60	395	369,08	47	25,63	272	1113
307	Schwalmstadt	18.651	11,05	177	43,49	211	569,41	307	35,45	419	1114
308	Glashütten	5.305	-2,48	398	-13,54	399	483,43	181	21,71	137	1115
309	Waldkappel	5.305	6,11	263	13,72	303	562,77	299	24,96	254	1119
310	Waldsolms	4.908	-2,27	392	-6,04	372	407,00	93	25,58	270	1127
311	Marburg, Univ.-Stadt	76.501	10,05	199	73,54	131	927,89	411	30,67	387	1128
311	Schöneck	10.734	6,58	259	34,25	243	581,29	319	26,86	307	1128
313	Grävenwiesbach	4.724	0,01	338	0,07	338	531,96	257	23,59	199	1132
314	Maintal	37.954	4,75	283	107,98	57	844,36	402	30,94	393	1135
315	Florstadt	8.508	-1,70	376	-4,78	362	458,60	148	24,88	250	1136
316	Bad Emstal	6.240	4,02	289	36,04	236	554,07	286	27,79	333	1144
316	Breuna	3.764	7,22	249	36,17	235	580,66	318	28,30	342	1144
318	Bad Soden am Taunus	19.712	-1,56	373	-24,54	414	531,36	256	20,62	104	1147
318	Bruchköbel	19.762	4,53	285	42,72	217	562,41	298	28,47	347	1147
318	Vellmar	17.929	8,15	230	56,38	169	614,22	343	32,82	405	1147
321	Karben	20.391	7,71	241	57,54	166	648,50	362	30,14	380	1149
321	Neukirchen	7.428	6,27	261	21,43	289	551,99	283	27,20	316	1149
323	Eppstein	12.546	-2,10	386	-14,72	402	488,33	188	22,86	175	1151
324	Breitscheid	4.849	-3,50	409	-5,56	369	400,10	81	26,46	294	1153
325	Rimbach	8.229	-1,42	371	-12,02	391	469,54	158	24,39	234	1154
326	Bischofsheim	12.734	6,02	266	38,01	229	626,46	349	27,08	311	1155
327	Kassel	201.861	0,92	328	11,91	311	1.198,43	420	20,45	97	1156
328	Kelsterbach	14.309	12,26	159	52,08	178	1.239,10	422	32,32	401	1160
329	Homburg (Efze)	15.250	5,92	269	29,31	267	586,94	326	26,53	299	1161
330	Oberursel	41.112	3,61	293	47,96	199	712,95	386	26,04	284	1162
331	Königstein im Taunus	15.855	0,86	329	9,89	316	578,42	314	23,87	211	1170
332	Ginsheim-Gustavsburg	15.034	8,58	223	55,57	170	767,13	393	30,65	386	1172
333	Kronberg im Taunus	18.030	3,41	295	39,49	225	672,64	376	25,95	278	1174
333	Morschen	4.017	2,86	301	12,73	306	502,24	206	29,09	361	1174

Finanzieller Handlungsspielraum der Städte, Gemeinden und Landkreise

Gesamtrang 1994	Name	Einwohner 6/94	Verhältnis Freie Spitze zu Einnahmen VerwHH in %	Rangfolge	Eigeninvestitionsquote in %	Rangfolge	Personalkosten je Einwohner in DM	Rangfolge	Personalkostenquote in %	Rangfolge	Punktzahl
333	Rosenthal	2.376	-1,74	380	-4,45	360	463,60	153	26,00	281	1174
336	Butzbach	23.701	6,99	253	43,44	212	644,98	359	28,70	352	1176
337	Offenbach am Main	116.728	1,37	320	42,45	218	970,60	415	24,17	224	1177
338	Kriftel	10.423	0,97	325	8,07	320	558,48	292	24,65	243	1180
339	Gilsberg	3.565	-5,62	421	-17,63	406	397,57	80	25,73	277	1184
340	Hirschhorn (Nekkar)	3.875	2,73	305	8,17	319	701,02	384	22,88	177	1185
341	Rabenau	5.559	10,70	185	18,62	293	599,03	332	30,14	381	1191
342	Babenhausen	16.199	5,83	272	24,38	280	630,31	351	26,43	293	1196
343	Grünberg	13.788	-2,00	385	-7,75	379	502,68	208	24,50	238	1210
344	Spangenberg	6.816	3,20	298	7,26	321	563,60	302	26,42	292	1213
345	Riedstadt	18.883	5,30	278	61,80	154	660,43	370	34,03	417	1219
346	Neuental	3.494	-4,54	417	-7,64	378	439,93	124	26,74	303	1222
347	Espenau	4.800	3,06	299	33,37	249	559,44	293	30,91	391	1232
348	Gemünden	3.261	-8,46	424	-25,20	415	382,19	61	27,92	336	1236
349	Groß-Gerau	22.851	6,81	256	33,22	250	836,05	399	27,78	332	1237
350	Borken (Hessen)	14.249	5,69	273	39,49	226	595,25	331	33,31	409	1239
351	Brachtal	5.225	-1,72	377	-8,82	383	499,45	201	26,33	290	1251
352	Schauenburg	10.296	-0,49	352	-2,17	353	457,16	144	33,54	411	1260
353	Steinau an der Straße	11.030	-1,86	381	-13,40	398	476,39	167	27,20	317	1263
354	Sensbachtal	1.165	-0,25	344	-0,55	341	507,70	214	29,29	366	1265
355	Langgöns	11.480	-1,94	384	-7,46	377	473,40	165	28,16	340	1266
356	Wetter (Hessen)	9.320	-2,29	393	-14,81	403	487,07	186	26,13	286	1268
357	Lorch	4.715	0,57	332	4,43	330	614,44	344	25,48	266	1272
357	Pohlheim	16.829	-2,93	403	-30,62	418	455,17	138	27,09	313	1272
359	Cornberg	1.891	6,31	260	4,68	328	547,96	279	33,55	412	1279
360	Neuberg	5.317	-2,81	400	-8,51	381	476,87	169	27,74	331	1281
361	Ottrau	2.649	-2,14	388	-6,50	375	451,73	135	30,83	389	1287
362	Heppenheim (Bergstr.)	24.602	2,61	306	14,50	300	642,67	357	27,51	326	1289
363	Freiensteinau	3.407	-2,16	389	-6,52	376	500,33	202	27,37	323	1290
364	Bensheim, St.	36.863	-2,88	402	-27,75	416	563,31	301	22,91	178	1297
365	Mühlheim am Main	25.346	5,16	280	44,50	209	840,07	401	33,57	413	1303
366	Breuberg	7.341	-0,05	340	-0,12	340	609,93	338	26,18	287	1305
367	Hattersheim am Main	24.618	0,94	327	11,67	313	576,89	312	29,35	368	1320

Finanzieller Handlungsspielraum der Städte, Gemeinden und Landkreise

Gesamtrang 1994	Name	Einwohner 6/94	Verhältnis Freie Spitze zu Einnahmen VerwHH in %	Rangfolge	Eigeninvestitionsquote in %	Rangfolge	Personalkosten je Einwohner in DM	Rangfolge	Personalkostenquote in %	Rangfolge	Punktzahl
368	Reichelsheim (Wetterau)	6.452	-4,20	413	-16,21	404	504,54	209	26,51	296	1322
369	Korbach	23.445	5,21	279	40,27	222	889,91	408	33,88	415	1324
370	Zierenberg	6.657	2,33	311	10,45	315	636,49	356	28,66	351	1333
371	Stockstadt	5.502	-0,90	359	-3,19	356	595,16	330	26,31	289	1334
372	Hünfeld	14.875	-1,32	369	-5,71	370	497,82	198	31,63	399	1336
373	Braunfels	10.869	-1,72	378	-8,19	380	513,74	225	29,18	363	1346
374	Steinbach (Taunus)	9.985	-0,11	341	-1,60	348	667,07	373	26,07	285	1347
375	Staufenberg	7.758	0,94	326	5,47	324	610,91	339	29,07	359	1348
376	Schwalbach am Taunus	14.566	1,84	317	30,00	263	738,60	389	30,22	383	1352
376	Weilburg	13.484	-0,42	348	-1,52	346	553,16	285	29,68	373	1352
378	Biebertal	10.358	-2,36	395	-12,26	393	547,10	277	26,23	288	1353
378	Nauheim	10.436	2,74	304	28,15	269	695,14	383	31,29	397	1353
378	Rosbach v.d. Höhe	10.656	2,34	310	14,39	301	679,52	377	29,29	365	1353
381	Rödermark	25.260	-1,48	372	-5,03	364	528,15	250	29,63	371	1357
382	Geisenheim	11.265	-0,67	357	-2,14	352	544,03	273	30,03	378	1360
383	Neu-Anspach	12.943	1,90	316	11,75	312	613,92	341	30,93	392	1361
384	Altenstadt	11.653	-0,50	353	-2,25	354	528,43	252	32,40	403	1362
385	Neu-Isenburg	36.097	2,75	303	37,42	231	944,34	413	35,62	421	1368
386	Nidda	18.296	-3,36	406	-13,20	397	540,26	265	26,73	302	1370
387	Wabern	7.616	-2,88	401	-16,72	405	498,22	199	29,58	369	1374
388	Dietzenbach	31.869	2,51	309	33,58	247	945,86	414	33,24	408	1378
389	Heringen (Werra)	8.839	-4,42	415	-12,98	396	497,21	197	29,94	376	1384
390	Bad Camberg	13.457	-0,39	347	-1,78	349	572,41	308	30,55	385	1389
391	Naumburg	5.584	-2,36	394	-14,51	401	549,13	280	27,36	322	1397
391	Nidderau	17.039	0,02	336	0,11	336	650,38	365	29,09	360	1397
393	Raunheim	11.609	0,75	330	4,69	327	764,88	392	28,49	349	1398
394	Bischoffen	3.557	-3,60	411	-22,20	413	524,04	242	27,92	335	1401
395	Lollar	9.845	0,00	339	0,00	339	585,22	324	32,33	402	1404
395	Roßdorf	11.270	-0,20	342	-1,14	345	563,61	303	33,82	414	1404
397	Solms	13.328	-4,47	416	-36,91	420	471,02	162	33,11	407	1405
398	Heidenrod	8.014	2,10	313	4,91	326	737,61	388	30,12	379	1406
399	Lauterbach (Hessen)	14.769	0,34	334	3,75	332	646,57	360	30,19	382	1408
400	Schlangenbad	6.175	-7,04	423	-33,53	419	506,31	210	28,85	357	1409

Finanzieller Handlungsspielraum der Städte, Gemeinden und Landkreise

Gesamtrang 1994	Name	Einwohner 6/94	Verhältnis Freie Spitze zu Einnahmen VerwHH in %	Rangfolge	Eigeninvestitionsquote in %	Rangfolge	Personalkosten je Einwohner in DM	Rangfolge	Personalkostenquote in %	Rangfolge	Punktzahl
401	Taunusstein	27.662	-0,95	361	-9,12	385	627,37	350	27,35	321	1417
402	Höchst i. Odenwald	9.554	-1,20	366	-3,33	357	542,65	271	37,54	425	1419
403	Baunatal	26.064	1,44	318	12,47	308	936,67	412	31,68	400	1438
404	Hofgeismar	16.243	-1,09	365	-5,86	371	601,94	335	29,72	374	1445
405	Neustadt (Hessen)	9.425	-4,83	418	-19,89	409	501,77	205	35,49	420	1452
406	Darmstadt	139.390	0,33	335	4,23	331	1.417,42	424	29,66	372	1462
406	Rüsselsheim	60.194	2,60	307	13,21	304	1.444,75	425	37,90	426	1462
408	Bad Sooden-Allendorf	9.601	-3,49	408	-11,84	390	633,79	353	27,31	320	1471
409	Grebenstein	6.082	-1,86	382	-14,33	400	541,72	268	36,00	423	1473
410	Wahlsburg	2.570	-2,40	396	-6,31	374	551,85	282	37,09	424	1476
411	Alsfeld	17.905	-1,87	383	-11,69	388	666,36	372	28,36	344	1487
412	Lampertheim	31.466	-2,23	391	-18,13	407	658,03	369	27,90	334	1501
413	Hohenstein	6.313	-2,96	404	-12,36	394	622,58	347	29,28	364	1509
413	Reinhardshausen	5.205	-2,11	387	-11,72	389	651,76	366	29,30	367	1509
415	Frankfurt am Main	656.166	-9,72	425	-129,21	425	1.855,20	426	24,48	236	1512
416	Gernsheim	9.324	-0,97	362	-4,03	358	871,82	405	31,08	396	1521
417	Hirzenhain	3.088	-5,35	419	-49,59	422	614,22	342	28,28	341	1524
418	Langenselbold	12.321	-0,55	355	-12,09	392	682,52	378	33,51	410	1535
419	Erlensee	12.389	-1,57	374	-8,88	384	683,67	379	35,65	422	1559
420	Hanau	89.327	-0,81	358	-10,52	387	1.222,03	421	31,02	394	1560
421	Fulda	59.277	-0,94	360	-6,13	373	1.193,06	419	34,72	418	1570
422	Weiterstadt	22.553	-1,31	368	-20,32	411	878,17	407	32,52	404	1590
423	Rodgau	41.223	-5,48	420	-38,95	421	694,11	382	29,62	370	1593
424	Bad Vilbel	25.914	-11,97	426	-140,07	426	770,71	394	28,63	350	1596
425	Bad Hersfeld	30.878	-3,63	412	-29,49	417	811,96	397	30,68	388	1614
426	Dieburg	14.152	-3,36	407	-58,71	423	749,11	391	31,07	395	1616

Momentaufnahme der finanziellen Handlungsfreiheit 1994 der Landkreise*

Gesamtrang 1994	Name	Einwohner 6/94	Verhältnis Freie Spitze zu Einnahmen VerwHH in %	Rangfolge	Eigeninvestitionsquote in %	Rangfolge	Personalkosten je Einwohner in DM	Rangfolge	Personalkostenquote in %	Rangfolge	Punktzahl
1	Landkreis Fulda	207.739	7,69	2	81,51	3	192,58	1	14,04	2	8
2	Landkreis Darmstadt-Dieburg	275.387	3,20	5	58,94	6	203,26	3	15,03	3	17
3	Main-Kinzig-Kreis	397.252	4,24	3	106,14	2	230,00	9	16,50	11	25
3	Wetteraukreis	280.281	2,47	8	49,57	7	217,19	6	15,24	4	25
5	Rheingau-Taunus-Kreis	180.855	3,72	4	59,43	5	268,98	16	13,82	1	26
6	Landkreis Bergstraße	257.951	2,48	7	62,88	4	215,55	4	16,72	13	28
7	Schwalm-Eder-Kreis	190.298	13,21	1	123,20	1	269,52	17	16,07	10	29
8	Lahn-Dill-Kreis	260.392	2,90	6	33,62	10	232,55	10	15,86	9	35
8	Landkreis Offenbach	326.480	2,20	12	40,37	8	219,41	7	15,83	8	35
10	Landkreis Groß-Gerau	242.190	0,66	17	9,87	17	192,76	2	15,61	5	41
11	Landkreis Marburg-Biedenkopf	249.532	1,97	16	31,59	13	215,79	5	16,91	15	49
12	Odenwaldkreis	97.212	2,26	11	39,43	9	238,17	13	18,93	17	50
13	Main-Taunus-Kreis	211.736	2,05	14	28,56	14	237,89	12	16,51	12	52
14	Hochtaunuskreis	219.690	-0,01	18	-0,14	18	233,26	11	15,82	7	54
15	Landkreis Gießen	249.047	-1,56	20	-24,70	21	221,92	8	15,71	6	55
16	Landkreis Limburg-Weilburg	167.562	2,02	15	25,78	15	250,37	15	16,75	14	59
17	Landkreis Kassel	238.852	2,44	9	33,33	11	296,94	20	21,39	21	61
17	Vogelsbergkreis	118.449	2,11	13	31,63	12	272,74	18	19,69	18	61
19	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	132.561	2,30	10	24,84	16	302,69	21	21,31	20	67
20	Werra-Meißner-Kreis	117.764	-3,76	21	-20,71	20	249,47	14	18,54	16	71
21	Landkreis Waldeck-	167.427	-0,26	19	-8,62	19	279,20	19	20,70	19	76

* Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik, Rechnungsjahr 1994, Hess. Statistisches Landesamt

7. Stichwortverzeichnis

0

09. Vergleichende Prüfung
„Konsolidierungsmaßnahmen in den
hessischen Städten Frankfurt am
Main und Kassel“ 2

1

10. Vergleichende Prüfung „Kredite
und Geldanlagen“ 3
10. Vergleichende Prüfung „Kredite
und Geldanlagen“ 4
11. Vergleichende Prüfung „Hilfe zum
Lebensunterhalt außerhalb von
Einrichtungen“ 3; 17
12. Vergleichende Prüfung „Kommunen
mit finanziellem
Handlungsspielraum“ 3; 44
15. Vergleichende Prüfung
„Psychiatrische Krankenhäuser des
Landeswohlfahrtsverbands Hessen“ 2
16. Vergleichende Prüfung
„Baumaßnahmen von
Abwasserverbänden 2
17. Vergleichende Prüfung
„Feuerwehrfahrzeuge und Geräte“ .2
18. Vergleichende Prüfung
„Schwimmbäder“ 3
19. Vergleichende Prüfung
„Umweltämter“ 3

2

20. Prüfung „Deponie Wicker“ 3
21. Prüfung „Abfallverbrennungsanlage
Nordweststadt“ 3
22. Vergleichende Prüfung
„Vollstreckungsverfahren“ 3
23. Vergleichende Prüfung „Sport und
Kultur“ 3

A

- Abwasserverband
Assenheim-Bruchenbrücken 2
- Bad König 2
- Lauter-Wetter 2
- Mittlere Bergstraße 2
- Mittlere Ems 2
- Mittlere Schwülme 2

- Oberes Fuldata 2
- Oberes Usatal 2
- Stadallendorf-Kirchhain 2
- Vorderer Odenwald 2
- Aktenführung 42
- Amortisationsdauer 33
- Antragsbearbeitung.. 19; 22; 23; 26; 27
- Arbeit statt Sozialhilfe 32; 33
- Arolsen 3
- Aßlar 3
- Ausbildungsstand 7

B

- Bad Nauheim 4
- Bad Orb 3
- Bad Soden am Taunus 4
- Bad Sooden-Allendorf 3
- Bad Vilbel 3
- Bad Wildungen 4
- Baunatal 60
- Beanstandungsquote 35
- Bebra 2
- Beihilfen, einmalige 29
- Bensheim 4
- Beselich 44; 55
- Biedenkopf 4
- Birkenau 4
- Borken (Hessen) 4
- Breitenbach am Herzberg 44
- Bruchköbel 2
- BSHG
§ 117 31
- § 117 Abs. 2 Satz 1 31
- § 117 Abs. 3 31
- § 127 Nr. 2 35
- § 128 Abs. 3 35
- § 18 Abs. 1 31
- § 19 32
- § 25 Abs. 1 31
- BTX 7; 10
- Butzbach 3

D

- Darlehen 6
- Darmstadt 60
- Datenschutz 42
- Dautphetal 3
- Dieburg 60
- Diemelsee 44; 53

Dietzhöztal.....44
 Dillenburg..... 4

E

Edertal 2
 EDV 4; 7; 17; 27; 28
 Egelsbach..... 2
 Eigeninvestitionsquote..... 46; 61
 Einkommensteuer 52; 60
 Einnahmepotential 8; 9; 10; 58; 59
 Einsparpotential 30
 electronic-banking..... 4; 10
 Eltville am Rhein 3
 Eppstein 3
 Erbach..... 4
 Erlensee 4
 Eschborn 2

F

Fallzahlen17; 23; 24; 25; 35; 38; 39; 40
 Felsberg 2
 Festgeld 6; 9
 Finanzdienstleister.....7; 8; 10
 finanzielle Handlungsfähigkeit 46; 57
 Finanzmanagement 6; 8
 Flieden 4
 Flörsheim am Main..... 4
 Frankenberg (Eder), 4
 Frankfurt am Main.....2; 3; 60
 Fränkisch-Crumbach.....44
 Freie Spitze..... 46; 51; 61
 Freie Träger.....55; 57
 Friedrichsdorf..... 2
 Fritzlar..... 4
 Fulda.....60
 Fuldata 4
 Fürth/Odenwald 3

G

Gebühren 58; 59
 Geisenheim..... 2
 Geldanlage 6
 Gelnhausen..... 4
 Gemeindefinanzbericht 1994.....58
 Gemeindevertretung.....8; 44
 Gemeindevorstand 8
 Gewerbesteuer 8
 Gießen 17; 41
 Gießen 27; 34; 60
 Girogeld7; 8; 9; 10
 Girogeldbestand..... 8
 Gladenbach 4
 Glashütten.....44
 Griesheim 2

Groß-Umstadt 3
 Grünberg..... 3

H

Hadamar 2
 HAG/BSHG
 § 1 42
 § 8 Abs. 2..... 39
 Haiger 3
 Hanau17; 27; 31; 35; 39; 41; 42
 Haushaltsdaten 61
 Herborn 4
 Herbstein.....44; 53
 Heringen (Werra) 4
 HES-SIAS.....27; 28
 Hessisch-Lichtenau 4
 Heusenstamm 44
 HGO

 § 38 1
 § 93 58
 Hilfe zum Lebensunterhalt17; 19
 Ausgaben 1990 - 1994..... 20
 Entwicklung der Ausgaben 21
 Fehlertypen..... 35
 Mißbrauchsbekämpfung 31
 Mißbrauchskontrolle 17
 Mißbrauchsverdacht 26; 29; 30
 Personalkapazität 24
 Produktivitätsmaß 23
 Produktivitätsmaß 23
 Vergleichsfallzahlen für 1994..... 40

HKO

 § 25 1
 Hochheim am Taunus 3
 Höchst im Odenwald..... 3
 Hochtaunuskreis.. 3; 17; 27; 34; 41; 42
 Hofgeismar 3
 Homberg (Efze)..... 4
 Homberg (Ohm)..... 3
 Hünfeld 3
 Hünfelden..... 3
 Hungen 3

I

Idstein..... 17; 27; 34; 39; 41; 42
 IKOL-SW..... 27
 Informationsentgelt 9

K

KAG
 § 10 58
 Kassel..... 2; 60
 Kaufungen 4
 Kelkheim (Taunus) 4

Kelsterbach 2
 Kennzahlenanalyse 6; 9
 Kindergärten 55; 56
 Kirchhain 3
 Königstein im Taunus 4
 Kontrolle 6; 7
 Kontrollen 26
 Kosten-Nutzen-Analyse 27
 Kreditaufnahme 2; 6; 7; 8
 Kronberg im Taunus 3
 Künzell 2

L

Lahn-Dill-Kreis 3
 Lampertheim 3
 Landkreis Bergstraße 3
 Landkreis Darmstadt-Dieburg 3; 17; 34; 35; 39; 41
 Landkreis Fulda 3
 Landkreis Gießen 17; 41
 Landkreis Groß-Gerau 3
 Landkreis Hersfeld-Rotenburg 17; 27; 34; 39; 41; 42
 Landkreis Kassel 3
 Landkreis Limburg-Weilburg 3; 17; 31; 34; 41; 42
 Landkreis Marburg-Biedenkopf 3
 Landkreis Offenbach 3
 Landkreis Waldeck-Frankenberg 3
 Langen 3
 Langgöns 4
 Lauterbach 60
 Lich 4
 Liederbach am Taunus 44
 Limburg 60
 Limeshain 44; 55; 56
 Linden 44
 Linsengericht 44
 Liquidität 4; 6; 8; 10
 Liquiditätsplanung 6; 8
 Lohfelden 2
 Lorch 3
 Ludwigsau 3
 Lützelbach 2

M

Main-Kinzig-Kreis 17; 31; 34; 41; 42
 Main-Kinzig-Kreis 27
 Maintal 17; 27; 34; 41; 42
 Main-Taunus-Kreis 3
 Marburg 60
 Meinhard 44
 Melsungen 3
 Michelstadt 3
 Mindestrücklage 10
 Mörfelden-Walldorf 3
 Mörlenbach 44

Motivation 44
 Münster 44

N

Nauheim 4
 Neu-Anspach 4
 Neuhof 3
 Neu-Isenburg 4
 Niedernhausen 4

O

Oberursel (Taunus) 4; 17; 27; 34; 39; 41; 42
 Oberweser 2
 Odenwaldkreis 3
 Oestrich-Winkel 4
 Offenbach 60
 Ordnungsverwaltung 54
 Ortenberg 2
 Örtliche Träger der Sozialhilfe 42

P

Pendler 60
 Personalaufwand 53
 Personalausgaben 2; 46; 48; 53; 61
 Personaleinsatz 6
 Personalkosten 53
 Personalkosten je Einwohner 46; 61
 Personalkostenquote 46; 56; 61
 Personalmanagement 17
 Petersberg 44; 56
 Pflichtaufgaben 53
 Pfungstadt 4
 Pohlheim 2
 Produktivität 24; 39; 41
 Produktivitätsmaß 17
 Produktivitätsmaß 41
 PROSOZ 27; 28

Q

Qualitätsmanagement 42

R

Rangfolge 6; 10
 Rechnungsprüfungsamt 34; 35; 41; 42
 Rheingau-Taunus-Kreis 3; 17; 27; 30; 31; 41; 42
 Riedstadt 3
 Rödermark 3
 Rosbach v. d. Höhe 4
 Rudesheim am Rhein 4
 Runkel 3
 Rüsselsheim 60

S

Sachmitteleinsatz	6
Schauenburg	44
Schlitz	3
Schlüchtern.....	4
Schlüsselzuweisungen	2
Schotten.....	4
Schuldenstand	49; 50
Schwalm-Eder-Kreis	3
Seeheim-Jugenheim	3
Solms.....	2
Sontra	3
Sozialamt	
Produktivität	23
Produktivität	39
Sozialhilfeantrag.....	23
Sozialhilfeausgaben	19
Spangenberg	3
Stadtallendorf	2; 60
Steinbach (Taunus)	3
Stellenobergrenzenverordnung.....	57
Steuereinnahmequote	52

T

Tagesgeld.....	6; 8; 9
Taunusstein	4
Tilgung	51
Trebur	44; 53

V

Vermögenshaushalt.....	51
------------------------	----

Vertretungsregelung.....	23
Verwaltungshaushalt	53
Vier-Augen-Prinzip.....	7; 26
Vogelsbergkreis.....	3; 27; 41; 42

W

Wabern	44
Wächtersbach	3
Wald-Michelbach	4
Walluf.....	44
Wartenberg	2
Wehretal.....	2
Weilburg/Lahn	4; 60
Weiterbildung	57
Weiterstadt.....	4
Werra-Meißner-Kreis.....	3
Wetteraukreis	3
Widerspruch.....	22; 27
Wildeck.....	3
Willingen (Upland).....	3
Witzenhausen	4
Wohnungsbaudarlehen	6
Wohratal.....	44
Wolfhagen	3

Z

Zeitaufschreibung.....	24
Zinsausfall	6
Zinsausgabenquote	49
Zinssatz	4; 7; 8

8. Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I S. 708)

§ 1 Zuständige Behörde ¹Die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften wird dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes übertragen. ²Seine Rechtsstellung und seine Vertretung richten sich nach § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den Rechnungshof.

§ 2 Personal ¹Die dem Präsidenten zur Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 1 besonders zugeordneten Beamten, Angestellten und Arbeiter sind Bedienstete des Rechnungshofes. ²Er kann weitere Bedienstete des Rechnungshofes heranziehen, wenn dies erforderlich ist.

§ 3 Inhalt der Prüfungen (1) ¹Die überörtliche Prüfung hat festzustellen, ob die Verwaltung rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird. ²Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob

1. die Grundsätze der Einnahmebeschaffung (§ 93 HGO) beachtet werden,
2. die personelle Organisation zweckmäßig und die Bewertung der Stellen angemessen ist,
3. bei Investitionen die Grenzen der Leistungsfähigkeit eingehalten, der voraussichtliche Bedarf berücksichtigt sowie die Planung und Ausführung sparsam und wirtschaftlich durchgeführt werden,
4. Einrichtungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und in Erfüllung ihrer öffentlichen Zweckbestimmung betrieben werden,
5. Kredite und Geldanlagen regelmäßig sich ändernden Marktbedingungen angepaßt werden,
6. der Umfang freiwilliger Leistungen der Leistungsfähigkeit entspricht und nicht auf Dauer zur Beeinträchtigung gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen führt,
7. Aufgaben nicht kostengünstiger in Betrieben anderer Rechtsform erbracht oder durch Dritte erfüllt werden können,
8. die allgemeine Finanzkraft und der Stand der Schulden Anlaß für Empfehlungen zur Änderung der künftigen Haushaltswirtschaft geben.

³Die Betätigung bei Gesellschaften in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die nach § 4 zu Prüfenden unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, und die Sondervermögen werden mitgeprüft.

(2) ¹Die Prüfung hat sich auch auf Verfahren zu erstrecken, die bei Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen angewendet werden. ²Werden mehrere der nach § 4 zu Prüfenden dasselbe Verfahren an, genügt eine Prüfung, wenn es von ihnen unverändert übernommen und eingesetzt wird. ³Wird ein bereits geprüfetes Verfahren geändert, ist die Änderung ebenfalls zu prüfen.

§ 4 Gegenstand (1) Überörtlich geprüft werden

1. die kreisfreien Städte,
2. die kreisangehörigen Städte und Gemeinden,
3. die Landkreise,
4. der Landeswohlfahrtsverband Hessen,
5. der Umlandverband Frankfurt,
6. die Kommunalen Gebietsrechenzentren,
7. Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände sowie Zusammenschlüsse solcher Verbände, wenn das Volumen im Verwaltungshaushalt im Durchschnitt der letzten drei Jahre den Betrag von 500.000 Deutsche Mark übersteigt; die anderen Zweckverbände und ihre Zusammenschlüsse können in die überörtliche Prüfung ihrer Verbandmitglieder einbezogen werden,
8. Versorgungskassen für Beamte kommunaler Körperschaften und
9. Zusatzversorgungskassen für Angestellte und Arbeiter kommunaler Körperschaften.

(2) ¹Prüfungsrechte des Hessischen Rechnungshofes nach anderen gesetzlichen Bestimmungen bleiben unberührt. ²Prüfungen nach § 91 Landeshaushaltsordnung (LHO) können mit der Prüfung nach Abs. 1 verbunden werden.

§ 5 Prüfungsverfahren, Auskunftspflicht (1) ¹Jede der in § 4 Abs. 1 Nr. 1,3,4 und 5 aufgeführten kommunalen Körperschaften soll in einem Zeitraum von fünf Jahren mindestens einmal überörtlich geprüft werden. ²Zeit, Art und Umfang der Prüfung bestimmt der Präsident in

eigener Verantwortung. ³Er kann die Prüfung beschränken und Schwerpunkte bilden; dabei sind Erkenntnisse aus den Berichten nach § 6 Abs. 3 zu berücksichtigen. ⁴Mit der Wahrnehmung der Prüfungen hat er öffentlich bestellte Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder andere geeignete Dritte zu beauftragen.

(2) ¹Die zu prüfende Stelle hat dem Präsidenten und den beauftragten Prüfern innerhalb einer zu bestimmenden Frist alle erbetenen Auskünfte zu geben, Einsicht in Bücher und Belege, Akten und Schriftstücke zu gewähren, sie auf Verlangen zu übersenden sowie Erhebungen an Ort und Stelle zu dulden. ²Im übrigen hat sie den Präsidenten und die beauftragten Prüfer bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

(3) ¹Läßt eine der im § 4 aufgeführten kommunalen Körperschaften Verwaltungsaufgaben mit Unterstützung der automatischen Datenverarbeitung oder in anderer Weise durch Dritte wahrnehmen, können die beauftragten Prüfer dort die erforderlichen Erhebungen anstellen; Abs. 2 gilt entsprechend. ²Beruhet das Rechtsverhältnis auf Vereinbarung, ist dieses Recht in die Vereinbarung aufzunehmen.

(4) Abs. 3 gilt entsprechend, wenn die kommunale Körperschaft sonstigen Stellen Zuwendungen gewährt oder von diesen kommunale Mittel oder kommunale Vermögensgegenstände verwalten läßt.

(5) ¹Die Prüfung soll auf den Ergebnissen der örtlichen Rechnungsprüfung aufbauen. ²Doppelprüfungen sind zu vermeiden, soweit sie nach Einschätzung der Prüfer nicht erforderlich sind.

§ 6 Prüfungsergebnis (1) ¹Der Präsident teilt der kommunalen Körperschaft die Prüfungsfeststellungen mit und gibt ihr Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. ²Er kann auch Schlußbesprechungen durchführen. ³Das Ergebnis der Prüfung wird in einem Schlußbericht zusammengefaßt. ⁴Der Bericht ist der geprüften Körperschaft und der Aufsichtsbehörde zu übersenden. ⁵Er ist dem Beschlußorgan (Gemeindevertretung, Kreistag usw.) bekanntzugeben: mindestens eine Ausfertigung ist jeder Fraktion auszuhändigen.

(2) Die Aufsichtsbehörden entscheiden bei Verstößen, die sich nach den Prüfungsfeststellungen ergeben, im Rahmen ihrer Befugnisse nach den für die Kommunalaufsicht geltenden Vorschriften.

(3) ¹Der Präsident legt nach Abschluß eines jeden Jahres dem Landtag und der Landesregierung einen zusammenfassenden Bericht über die Feststellungen von allgemeiner Bedeutung bei der überörtlichen kommunalen Prüfung vor. ²Der Bericht ist gleichzeitig den Vereinigungen der Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 147 HGO bekanntzugeben.

§ 7 Unterrichtung und Anhörung Der Hessische Rechnungshof ist vor Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes über die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung kommunaler Körperschaften zu hören.

§ 8 Kostenpflicht ¹Wird gegen die Pflichten des § 5 Abs. 2 bis 4 verstoßen oder sind die vorgelegten Unterlagen nicht prüfungsfähig und tritt dadurch eine unangemessene Verlängerung der Zeitdauer der überörtlichen Prüfung ein, wird die Prüfung ab einem vom Präsidenten zu bestimmenden Zeitpunkt kostenpflichtig nach dem Zeitaufwand fortgesetzt. ²Das Hessische Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) sowie die Allgemeine Verwaltungskostenordnung (AllgVwKostO) in ihren jeweiligen Fassungen finden entsprechend Anwendung; Prüfer nach § 5 Abs. 1 Satz 4 stehen Beamten des höheren Dienstes gleich.

§ 9 Inkrafttreten Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1994 in Kraft.

9. Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften

Anschrift:

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs - Überörtliche Prüfung
kommunaler Körperschaften -, Eschollbrücker Str. 27, 64295
Darmstadt,
Telefax: 0 61 51/381 255

Bernhard Hilpert, Ministerialrat, Abteilungsleiter, Tel. 0 61 51/381 250

Helmut Würsching, Regierungsobererrat, stellvertretender Abteilungsleiter,
Projektleitung, Tel. 0 61 51/381 252

Heike Weyell, Rechnungsrätin, Projektleiterin, Tel. 0 61 51/381 253

Heinz Hechler, Oberrechnungsrat, Projektleiter, Tel. 0 61 51/381 256

Astrid Dölger, Verwaltungangestellte, Tel. 0 61 51/381 251

Isolde Schatz, Verwaltungangestellte, Tel. 0 61 51/381 254